

Jahresabschluss Gemeinde Möser

(vereinfachte Form)

zum 31.12.2019



ORTSTEIL
HOHENWARTHE



ORTSTEIL
KÖRBELITZ



ORTSTEIL
LOSTAU



ORTSTEIL
MÖSER



ORTSTEIL
PIETZPUHL



ORTSTEIL
SCHERMEN

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1. Steckbrief	3
2. Ergebnisrechnung	4
3. Finanzrechnung	11
4. Vermögensrechnung zum 31.12.2019.....	24
5. Anhang	26
5.1. Allgemeine Hinweise sowie Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	26
5.2. Rechenschaftsbericht	27
5.2.1. Wesentliche Informationen und Erläuterungen der erheblichen Unterschiede / Abweichungen in der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung.....	27
5.2.2. Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen	42
5.2.3 Sonstige Angaben.....	85
5.2.4 Erläuterungen zu den Korrekturen der Eröffnungsbilanz	87
5.2.5 Stellungnahme zu den Beanstandungen des Jahresabschlusses 2018	88
6. Anlage	89
6.1 Anlagenübersicht	90
6.2 Forderungsübersicht	91
6.3 Verbindlichkeitenübersicht	92
6.4 Übersicht der zu übertragenden Ermächtigungen ins Folgejahr und der Verpflichtungsermächtigungen	93
6.5 Anlagennachweis mit Eröffnungsbilanzkorrektur.....	95
7. Feststellung gemäß § 120 KVG LSA.....	96

1. Steckbrief

Steckbrief:

Gründung:	01.01.2010 als Einheitsgemeinde mit den Ortschaften Hohenwarthe, Körbelitz, Lostau, Möser, Pietzpuhl und Schermen.
Bundesland:	Sachsen-Anhalt
Landkreis:	Jerichower Land
Bürgermeister:	Bernd Köppen
Flächenausdehnung:	80,25 Quadratkilometer
Verkehrsanbindung:	<i>Bundesautobahn BAB 2</i> (Hannover-Berlin) mit den Abfahrten Hohenwarthe / Lostau und Burg Zentrum ; <i>Bundesstraße B1</i>; <i>Bahnhof in der Ortschaft Möser</i> (Bahnstrecke Magdeburg- Berlin); Anbindung an den <i>Personennahverkehr</i> der MAREGO Die Entfernung zur Landeshauptstadt Magdeburg beträgt ca. 12 km, zur Kreisstadt Burg ca. 8 km. Die nächsten Flugplätze sind Leipzig, Berlin und Hannover. In der Gemeinde Möser kreuzen sich 3 überregionale Radwege. Durch die Ortschaften Lostau und Hohenwarthe schlängelt sich ca. 12 km der Elberadweg Dresden-Hamburg. Weiterhin verlaufen der Elbe-Havel-Radweg und der Telegraf-Radweg von Berlin nach Koblenz durch das Gebiet der Gemeinde Möser.
Einwohner:	8.411(Stand 31.12.2019; Quelle: Einwohnermeldeamt Möser)
Verwaltungsanschrift:	Gemeinde Möser, 39291 Möser, Brunnenbreite 7/8
Kontakt:	Tel. 039222 908 0, Fax 039222 908 77, info@gemeinde-moeser.de www.gemeinde-moeser.de

2. Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung der Gemeinde Möser für 2019

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	2018		2019	
	Euro			
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	6.021.987,26	6.464.700,00	6.514.202,54	49.502,54
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.256.459,26	2.341.300,00	2.309.074,04	-32.225,96
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.167.566,76	1.228.800,00	1.186.315,68	-42.484,32
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	892.947,88	734.900,00	801.430,26	66.530,26
6 + sonstige ordentliche Erträge	1.796.097,97	1.441.000,00	1.379.016,08	-61.983,92
7 + Finanzerträge	76.860,78	75.600,00	73.575,46	-2.024,54
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	64.795,47	23.700,00	88.055,77	64.355,77
9 = Ordentliche Erträge	12.276.715,38	12.310.000,00	12.351.669,83	41.669,83
10 Personalaufwendungen	2.985.989,19	3.104.624,89	3.100.709,96	-3.914,93
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.076.457,79	3.469.851,01	3.405.574,34	-64.276,67
13 + Transferaufwendungen	3.388.775,31	3.370.150,00	3.374.880,37	4.730,37
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	732.029,07	784.590,24	797.718,12	13.127,88
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	69.137,86	67.200,00	46.491,25	-20.708,75
16 + bilanzielle Abschreibungen	1.405.154,59	1.528.600,00	1.644.635,45	116.035,45
17 = Ordentliche Aufwendungen	11.657.543,81	12.325.016,14	12.370.009,49	44.993,35
18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo der Zeilen 9 und 17)	619.171,57	-15.016,14	-18.339,66	-3.323,52
19 + außerordentliche Erträge	225.957,71	700.000,00	6.342,20	-693.657,80
20 - außerordentliche Aufwendungen	2.380,00	700.000,00	252,50	-699.747,50
21 = Außerordentliches Ergebnis	223.577,71	0,00	6.089,70	6.089,70
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	842.749,28	-15.016,14	-12.249,96	2.766,18
Nachrichtlich:				
1. Jahresergebnis	842.749,28	-15.016,14	-12.249,96	2.766,18
+/- Entnahme aus/ Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.194.782,24	0,00	2.037.663,40	2.037.663,40
+/- Entnahme aus/ Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	2.037.531,52	-15.016,14	2.025.413,44	2.040.429,58
2. Jahresergebnis	2.037.531,52	-15.016,14	2.025.413,44	2.040.429,58
- Jahresfehlbetrag aus Vorjahren (Fehlbetrag nac § 46 Abs.4 Nr.1 Buchst. c GemHVO Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00
= bereinigtes Jahresergebnis	2.037.531,52	-15.016,14	2.025.413,44	2.040.429,58

Teilergebnisrechnung der Gemeinde Möser für 2019

Teilergebnisrechnung (Muster 15) - Bürgermeister

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + sonstige ordentliche Erträge	285,15	0,00	417,03	417,03
7 + Finanzerträge	971,26	0,00	146,96	146,96
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Ordentliche Erträge	1.256,41	0,00	563,99	563,99
10 Personalaufwendungen	323.118,21	298.200,00	314.420,97	16.220,97
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.162,83	47.113,55	46.089,74	-1.023,81
13 + Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	10.797,43	20.872,90	13.776,03	-7.096,87
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 + bilanzielle Abschreibungen	410,91	400,00	410,91	10,91
17 = Ordentliche Aufwendungen	355.489,38	366.586,45	374.697,65	8.111,20
18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo der Zeilen 9 und 17)	-354.232,97	-366.586,45	-374.133,66	-7.547,21
19 + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Summe Zeilen 18 und 21)	-354.232,97	-366.586,45	-374.133,66	-7.547,21
23 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Ergebnis	-354.232,97	-366.586,45	-374.133,66	-7.547,21

Teilergebnisrechnung (Muster 15) - SG Allgemeine Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	293.904,69	368.900,00	379.079,23	10.179,23
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.085.508,24	1.041.000,00	1.003.076,40	-37.923,60
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	307.594,45	433.300,00	472.131,54	38.831,54
6 + sonstige ordentliche Erträge	412.135,13	166.500,00	96.632,70	-69.867,30
7 + Finanzerträge	3.646,02	600,00	0,00	-600,00
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	52.433,76	22.700,00	45.923,95	23.223,95
9 = Ordentliche Erträge	2.155.222,29	2.033.000,00	1.996.843,82	-36.156,18
10 Personalaufwendungen	1.037.043,27	1.076.800,00	1.069.513,38	-7.286,62
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.125.256,29	2.437.587,46	2.308.816,48	-128.770,98
13 + Transferaufwendungen	24.190,00	24.950,00	24.830,00	-120,00
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	373.002,63	381.400,00	332.486,90	-48.913,10
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 + bilanzielle Abschreibungen	170.587,23	372.800,00	317.009,36	-55.790,64
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.730.079,42	4.293.537,46	4.052.656,12	-240.881,34
18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo der Zeilen 9 und 17)	-1.574.857,13	-2.260.537,46	-2.055.812,30	204.725,16
19 + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Summe Zeilen 18 und 21)	-1.574.857,13	-2.260.537,46	-2.055.812,30	204.725,16
23 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	480,00	0,00	480,00	480,00
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	224.154,52	170.000,00	191.272,44	21.272,44
25 = Ergebnis	-1.798.531,65	-2.430.537,46	-2.246.604,74	183.932,72

Teilergebnisrechnung (Muster 15) - SG Finanzen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.021.987,26	6.464.700,00	6.514.202,54	49.502,54
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.855.073,00	1.862.400,00	1.862.499,00	99,00
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16,25	0,00	88,45	88,45
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.699,19	4.500,00	6.654,76	2.154,76
6 + sonstige ordentliche Erträge	536.431,50	623.000,00	503.430,95	-119.569,05
7 + Finanzerträge	72.243,50	75.000,00	72.073,50	-2.926,50
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Ordentliche Erträge	8.491.450,70	9.029.600,00	8.958.949,20	-70.650,80
10 Personalaufwendungen	339.484,15	334.679,09	335.233,20	554,11
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.960,16	18.800,00	13.924,16	-4.875,84
13 + Transferaufwendungen	3.242.161,00	3.224.000,00	3.232.882,00	8.882,00
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.650,56	35.963,14	42.070,39	6.107,25
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	68.615,39	67.100,00	44.125,17	-22.974,83
16 + bilanzielle Abschreibungen	44.980,50	10.800,00	14.054,09	3.254,09
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.687.550,64	3.691.342,23	3.682.289,01	-9.053,22
18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo der Zeilen 9 und 17)	4.803.900,06	5.338.257,77	5.276.660,19	-61.597,58
19 + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Summe Zeilen 18 und 21)	4.803.900,06	5.338.257,77	5.276.660,19	-61.597,58
23 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Ergebnis	4.803.900,06	5.338.257,77	5.276.660,19	-61.597,58

Teilergebnisrechnung (Muster 15) - SG Ordnungsangelegenheiten

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.665,53	14.300,00	20.110,05	5.810,05
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	74.942,66	178.300,00	174.732,82	-3.567,18
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	265.446,90	21.000,00	52.771,35	31.771,35
6 + sonstige ordentliche Erträge	58.822,97	85.700,00	67.762,33	-17.937,67
7 + Finanzerträge	0,00	0,00	75,00	75,00
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	1.055,63	1.000,00	1.887,08	887,08
9 = Ordentliche Erträge	419.933,69	300.300,00	317.338,63	17.038,63
10 Personalaufwendungen	246.253,33	283.945,80	279.080,59	-4.865,21
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	253.485,24	248.800,00	222.707,40	-26.092,60
13 + Transferaufwendungen	115.387,80	114.100,00	110.104,86	-3.995,14
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	172.913,15	161.854,20	147.972,58	-13.881,62
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 + bilanzielle Abschreibungen	137.324,09	245.000,00	172.983,77	-72.016,23
17 = Ordentliche Aufwendungen	925.363,61	1.053.700,00	932.849,20	-120.850,80
18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo der Zeilen 9 und 17)	-505.429,92	-753.400,00	-615.510,57	137.889,43
19 + außerordentliche Erträge	0,00	700.000,00	0,00	-700.000,00
20 - außerordentliche Aufwendungen	2.380,00	700.000,00	252,50	-699.747,50
21 = Außerordentliches Ergebnis	-2.380,00	0,00	-252,50	-252,50
22 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Summe Zeilen 18 und 21)	-507.809,92	-753.400,00	-615.763,07	137.636,93
23 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	79.685,60	42.000,00	78.031,20	36.031,20
25 = Ergebnis	-587.495,52	-795.400,00	-693.794,27	101.605,73

Teilergebnisrechnung (Muster 15) - SG Bau

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.002,67	49.700,00	4.583,33	-45.116,67
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.099,61	9.500,00	8.418,01	-1.081,99
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	310.575,95	273.100,00	266.764,78	-6.335,22
6 + sonstige ordentliche Erträge	786.532,75	565.800,00	708.238,86	142.438,86
7 + Finanzerträge	0,00	0,00	1.280,00	1.280,00
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	11.306,08	0,00	40.244,74	40.244,74
9 = Ordentliche Erträge	1.168.517,06	898.100,00	1.029.529,72	131.429,72
10 Personalaufwendungen	406.506,60	421.100,00	426.362,35	5.262,35
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	476.426,43	540.550,00	646.290,10	105.740,10
13 + Transferaufwendungen	7.036,51	7.100,00	7.063,51	-36,49
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	189.210,67	182.300,00	257.701,43	75.401,43
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	522,47	100,00	2.366,08	2.266,08
16 + bilanzielle Abschreibungen	1.039.010,31	882.800,00	1.108.463,03	225.663,03
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.118.712,99	2.033.950,00	2.448.246,50	414.296,50
18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo der Zeilen 9 und 17)	-950.195,93	-1.135.850,00	-1.418.716,78	-282.866,78
19 + außerordentliche Erträge	225.957,71	0,00	6.342,20	6.342,20
20 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Außerordentliches Ergebnis	225.957,71	0,00	6.342,20	6.342,20
22 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Summe Zeilen 18 und 21)	-724.238,22	-1.135.850,00	-1.412.374,58	-276.524,58
23 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	346.577,70	481.000,00	457.626,23	-23.373,77
25 = Ergebnis	-1.070.815,92	-1.616.850,00	-1.870.000,81	-253.150,81

Teilergebnisrechnung (Muster 15) - SG Baubetriebshof

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.813,37	46.000,00	42.802,43	-3.197,57
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.631,39	3.000,00	3.107,83	107,83
6 + sonstige ordentliche Erträge	1.890,47	0,00	2.534,21	2.534,21
7 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Ordentliche Erträge	40.335,23	49.000,00	48.444,47	-555,53
10 Personalaufwendungen	633.583,63	689.900,00	676.099,47	-13.800,53
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	190.166,84	177.000,00	167.746,46	-9.253,54
13 + Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	3.755,75	2.200,00	3.710,79	1.510,79
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 + bilanzielle Abschreibungen	12.841,55	16.800,00	31.714,29	14.914,29
17 = Ordentliche Aufwendungen	840.347,77	885.900,00	879.271,01	-6.628,99
18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo der Zeilen 9 und 17)	-800.012,54	-836.900,00	-830.826,54	6.073,46
19 + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Summe Zeilen 18 und 21)	-800.012,54	-836.900,00	-830.826,54	6.073,46
23 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	690.654,28	733.000,00	751.713,21	18.713,21
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	40.716,46	40.000,00	25.263,34	-14.736,66
25 = Ergebnis	-150.074,72	-143.900,00	-104.376,67	39.523,33

3. Finanzrechnung

Finanzrechnung der Gemeinde Möser für 2019

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.115.576,45	6.827.135,54	6.559.465,83	-267.669,71
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.255.849,26	2.341.300,00	2.309.074,04	-32.225,96
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.178.656,67	1.260.191,61	1.205.245,61	-54.946,00
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	902.286,23	811.860,10	770.427,51	-41.432,59
6 + sonstige Einzahlungen	261.534,13	331.672,96	254.213,20	-77.459,76
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	77.183,09	116.425,93	70.760,03	-45.665,90
8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.791.085,83	11.688.586,14	11.169.186,22	-519.399,92
9 Personalauszahlungen	2.942.210,84	3.124.428,43	3.088.872,26	-35.556,17
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.720.169,83	3.923.173,92	3.259.549,88	-663.624,04
12 + Transferauszahlungen	3.718.533,48	3.380.161,00	3.406.406,37	26.245,37
13 + sonstige Auszahlungen	686.808,62	909.697,96	708.921,64	-200.776,32
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	80.655,63	67.849,83	47.156,00	-20.693,83
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.148.378,40	11.405.311,14	10.510.906,15	-894.404,99
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo der Zeilen 8 und 15)	642.707,43	283.275,00	658.280,07	375.005,07
17 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	406.087,29	2.225.692,89	1.046.118,07	-1.179.574,82
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	819.269,45	882.731,00	1.089.281,89	206.550,89
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.225.356,74	3.108.423,89	2.135.399,96	-973.023,93
20 + Auszahlungen für eigene Investitionen	2.640.797,75	5.947.155,73	4.056.814,57	-1.890.341,16
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	9.500,00	0,00	1.000,00	1.000,00
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.650.297,75	5.947.155,73	4.057.814,57	-1.889.341,16
23 = Saldo aus laufender Investitionstätigkeit (Saldo der Zeilen 19 und 22)	-1.424.941,01	-2.838.731,84	-1.922.414,61	916.317,23
24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	-782.233,58	-2.555.456,84	-1.264.134,54	1.291.322,30
25 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	2.101.400,00	3.101.400,00	1.000.000,00
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	486.515,75	1.580.200,00	1.524.088,01	-56.111,99
27 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-486.515,75	521.200,00	1.577.311,99	1.056.111,99
30 + Einzahlungen aus der Auflösung Liquiditätsreserven				
31 - Auszahlungen an Liquiditätsreserven				
32 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
33 = Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 29 und 32)	-486.515,75	521.200,00	1.577.311,99	1.056.111,99
34 = Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 33)	-1.268.749,33	-2.034.256,84	313.177,45	2.347.434,29
35 + Einzahlungen fremder Finanzmittel	119.974,56	0,00	233.978,59	233.978,59
36 - Auszahlungen fremder Finanzmittel	126.661,15	0,00	188.011,18	188.011,18
37 + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres			2.282.650,83	
38 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres			2.641.795,69	

Teilfinanzrechnung - Bürgermeister

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	971,26	0,00	146,96	146,96
8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	971,26	0,00	146,96	146,96
9 Personalauszahlungen	321.995,71	299.483,85	312.368,85	12.885,00
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.619,73	47.147,25	46.123,44	-1.023,81
12 + Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 + sonstige Auszahlungen	10.976,78	21.340,13	12.741,48	-8.598,65
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	353.592,22	367.971,23	371.233,77	3.262,54
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo der Zeilen 8 und 15)	-352.620,96	-367.971,23	-371.086,81	-3.115,58
17 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Auszahlungen für eigene Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Saldo aus laufender Investitionstätigkeit (Saldo der Zeilen 19 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	-352.620,96	-367.971,23	-371.086,81	-3.115,58
25 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
27 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + Einzahlungen aus der Auflösung Liquiditätsreserven				
31 - Auszahlungen an Liquiditätsreserven				
32 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
33 = Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 29 und 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
34 = Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 33)	-352.620,96	-367.971,23	-371.086,81	-3.115,58
35 + Einzahlungen fremder Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
36 - Auszahlungen fremder Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
37 + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres			0,00	
38 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres			-371.086,81	

Teilfinanzrechnung - SG Allgemeine Verwaltung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	293.294,69	368.900,00	379.079,23	10.179,23
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.098.087,58	1.062.176,71	1.024.001,51	-38.175,20
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	379.768,23	433.186,10	445.549,88	12.363,78
6 + sonstige Einzahlungen	542,55	6.950,21	115,95	-6.834,26
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.221,97	1.585,04	985,04	-600,00
8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.774.915,02	1.872.798,06	1.849.731,61	-23.066,45
9 Personalauszahlungen	995.945,22	1.094.564,26	1.059.509,02	-35.055,24
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.749.875,43	2.826.730,88	2.222.679,92	-604.050,96
12 + Transferauszahlungen	360.459,17	24.950,00	24.830,00	-120,00
13 + sonstige Auszahlungen	383.587,62	402.119,71	353.796,31	-48.323,40
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.489.867,44	4.348.364,85	3.660.815,25	-687.549,60
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo der Zeilen 8 und 15)	-1.714.952,42	-2.475.566,79	-1.811.083,64	664.483,15
17 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	0,00	497.100,00	182.118,35	-314.981,65
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	0,00	1.300,00	1.300,00
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	497.100,00	183.418,35	-313.681,65
20 + Auszahlungen für eigene Investitionen	1.462.014,01	2.847.826,34	2.374.922,49	-472.903,85
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.462.014,01	2.847.826,34	2.374.922,49	-472.903,85
23 = Saldo aus laufender Investitionstätigkeit (Saldo der Zeilen 19 und 22)	-1.462.014,01	-2.350.726,34	-2.191.504,14	159.222,20
24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	-3.176.966,43	-4.826.293,13	-4.002.587,78	823.705,35
25 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
27 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + Einzahlungen aus der Auflösung Liquiditätsreserven				
31 - Auszahlungen an Liquiditätsreserven				
32 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
33 = Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 29 und 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
34 = Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 33)	-3.176.966,43	-4.826.293,13	-4.002.587,78	823.705,35
35 + Einzahlungen fremder Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
36 - Auszahlungen fremder Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
37 + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres			0,00	
38 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres			-4.002.587,78	

Teilfinanzrechnung - SG Finanzen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.115.576,45	6.827.135,54	6.559.465,83	-267.669,71
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.855.073,00	1.862.400,00	1.862.499,00	99,00
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16,25	0,00	88,45	88,45
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.745,66	5.144,03	6.792,90	1.648,87
6 + sonstige Einzahlungen	256.444,60	319.972,49	250.773,14	-69.199,35
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	72.989,86	114.840,89	68.273,03	-46.567,86
8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.305.845,82	9.129.492,95	8.747.892,35	-381.600,60
9 Personalauszahlungen	338.998,60	335.038,60	335.747,68	709,08
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.960,16	18.800,00	13.924,16	-4.875,84
12 + Transferauszahlungen	3.236.150,00	3.233.511,00	3.263.908,00	30.397,00
13 + sonstige Auszahlungen	9.192,65	50.128,91	26.291,55	-23.837,36
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	80.533,16	67.349,83	44.137,42	-23.212,41
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.674.834,57	3.704.828,34	3.684.008,81	-20.819,53
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo der Zeilen 8 und 15)	4.631.011,25	5.424.664,61	5.063.883,54	-360.781,07
17 + Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen und -beiträgen	325.141,00	374.200,00	376.048,96	1.848,96
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	325.141,00	374.200,00	376.048,96	1.848,96
20 + Auszahlungen für eigene Investitionen	0,00	0,00	1.132,96	1.132,96
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	1.132,96	1.132,96
23 = Saldo aus laufender Investitionstätigkeit (Saldo der Zeilen 19 und 22)	325.141,00	374.200,00	374.916,00	716,00
24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	4.956.152,25	5.798.864,61	5.438.799,54	-360.065,07
25 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	2.101.400,00	3.101.400,00	1.000.000,00
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	486.515,75	1.580.200,00	1.524.088,01	-56.111,99
27 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-486.515,75	521.200,00	1.577.311,99	1.056.111,99
30 + Einzahlungen aus der Auflösung Liquiditätsreserven				
31 - Auszahlungen an Liquiditätsreserven				
32 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
33 = Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 29 und 32)	-486.515,75	521.200,00	1.577.311,99	1.056.111,99
34 = Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 33)	4.469.636,50	6.320.064,61	7.016.111,53	696.046,92
35 + Einzahlungen fremder Finanzmittel	119.974,56	0,00	233.978,59	233.978,59
36 - Auszahlungen fremder Finanzmittel	126.661,15	0,00	188.011,18	188.011,18
37 + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres			0,00	
38 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres			7.062.078,94	

Teilfinanzrechnung - SG Ordnungsangelegenheiten

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.665,53	14.300,00	20.110,05	5.810,05
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72.465,41	182.701,65	172.051,47	-10.650,18
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	252.665,89	35.783,31	49.769,29	13.985,98
6 + sonstige Einzahlungen	3.438,62	4.750,26	3.324,11	-1.426,15
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	75,00	75,00
8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	348.235,45	237.535,22	245.329,92	7.794,70
9 Personalauszahlungen	246.102,79	284.055,68	278.291,32	-5.764,36
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	245.999,50	283.694,64	245.902,73	-37.791,91
12 + Transferauszahlungen	114.887,80	114.600,00	110.604,86	-3.995,14
13 + sonstige Auszahlungen	169.546,98	167.577,60	149.280,23	-18.297,37
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	252,50	252,50
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	776.537,07	849.927,92	784.331,64	-65.596,28
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo der Zeilen 8 und 15)	-428.301,62	-612.392,70	-539.001,72	73.390,98
17 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	8.000,00	708.000,00	196.319,28	-511.680,72
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	0,00	1,00	1,00
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.000,00	708.000,00	196.320,28	-511.679,72
20 + Auszahlungen für eigene Investitionen	126.417,35	1.396.111,10	328.462,01	-1.067.649,09
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	126.417,35	1.396.111,10	328.462,01	-1.067.649,09
23 = Saldo aus laufender Investitionstätigkeit (Saldo der Zeilen 19 und 22)	-118.417,35	-688.111,10	-132.141,73	555.969,37
24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	-546.718,97	-1.300.503,80	-671.143,45	629.360,35
25 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
27 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + Einzahlungen aus der Auflösung Liquiditätsreserven				
31 - Auszahlungen an Liquiditätsreserven				
32 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
33 = Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 29 und 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
34 = Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 33)	-546.718,97	-1.300.503,80	-671.143,45	629.360,35
35 + Einzahlungen fremder Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
36 - Auszahlungen fremder Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
37 + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres			0,00	
38 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres			-671.143,45	

Teilfinanzrechnung - SG Bau

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.002,67	49.700,00	4.583,33	-45.116,67
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.087,43	15.313,25	9.104,18	-6.209,07
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	260.475,06	334.746,66	265.207,61	-69.539,05
6 + sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	1.280,00	1.280,00
8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	321.565,16	399.759,91	280.175,12	-119.584,79
9 Personalauszahlungen	406.126,76	421.386,04	426.911,81	5.525,77
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	502.177,14	566.755,34	562.933,47	-3.821,87
12 + Transferauszahlungen	7.036,51	7.100,00	7.063,51	-36,49
13 + sonstige Auszahlungen	108.266,14	265.399,68	160.233,51	-105.166,17
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	122,47	500,00	2.766,08	2.266,08
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.023.729,02	1.261.141,06	1.159.908,38	-101.232,68
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo der Zeilen 8 und 15)	-702.163,86	-861.381,15	-879.733,26	-18.352,11
17 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	72.946,29	646.392,89	291.631,48	-354.761,41
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	819.269,45	882.731,00	1.087.980,89	205.249,89
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	892.215,74	1.529.123,89	1.379.612,37	-149.511,52
20 + Auszahlungen für eigene Investitionen	1.016.304,55	1.679.218,29	1.327.124,89	-352.093,40
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	9.500,00	0,00	1.000,00	1.000,00
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.025.804,55	1.679.218,29	1.328.124,89	-351.093,40
23 = Saldo aus laufender Investitionstätigkeit (Saldo der Zeilen 19 und 22)	-133.588,81	-150.094,40	51.487,48	201.581,88
24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	-835.752,67	-1.011.475,55	-828.245,78	183.229,77
25 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
27 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + Einzahlungen aus der Auflösung Liquiditätsreserven				
31 - Auszahlungen an Liquiditätsreserven				
32 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
33 = Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 29 und 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
34 = Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 33)	-835.752,67	-1.011.475,55	-828.245,78	183.229,77
35 + Einzahlungen fremder Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
36 - Auszahlungen fremder Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
37 + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres			0,00	
38 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres			-828.245,78	

Teilfinanzrechnung - SG Baubetriebshof

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.813,37	46.000,00	42.802,43	-3.197,57
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.631,39	3.000,00	3.107,83	107,83
6. + sonstige Einzahlungen	1.108,36	0,00	0,00	0,00
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.553,12	49.000,00	45.910,26	-3.089,74
9. Personalauszahlungen	633.041,76	689.900,00	676.043,58	-13.856,42
10. + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	191.537,87	180.045,81	167.986,16	-12.059,65
12. + Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. + sonstige Auszahlungen	5.238,45	3.131,93	6.578,56	3.446,63
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	829.818,08	873.077,74	850.608,30	-22.469,44
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo der Zeilen 8 und 15)	-790.264,96	-824.077,74	-804.698,04	19.379,70
17. + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20. + Auszahlungen für eigene Investitionen	36.061,84	24.000,00	25.172,22	1.172,22
21. + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.061,84	24.000,00	25.172,22	1.172,22
23. = Saldo aus laufender Investitionstätigkeit (Saldo der Zeilen 19 und 22)	-36.061,84	-24.000,00	-25.172,22	-1.172,22
24. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	-826.326,80	-848.077,74	-829.870,26	18.207,48
25. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
26. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
28. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
29. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
30. + Einzahlungen aus der Auflösung Liquiditätsreserven				
31. - Auszahlungen an Liquiditätsreserven				
32. = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
33. = Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 29 und 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
34. = Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 33)	-826.326,80	-848.077,74	-829.870,26	18.207,48
35. + Einzahlungen fremder Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
36. - Auszahlungen fremder Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
37. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres			0,00	
38. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres			-829.870,26	

Teilfinanzrechnung der Gemeinde Möser für 2019

B.Nachweis einzelner Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Muster - Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionen (Muster16) - Bürgermeister

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs.4 Satz 2 GemHVO Doppik	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
oberhalb der festgesetzten Wertgrenze				
Maßnahme: ...				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Weitere Maßnahmen: (entsprechende Gliederung)				
unterhalb der festgesetzten Wertgrenze				
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung der Gemeinde Möser für 2019

B.Nachweis einzelner Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Muster - Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionen (Muster16) - SG Allgemeine Verwaltung

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs.4 Satz 2 GemHVO Doppik	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
oberhalb der festgesetzten Wertgrenze				
Maßnahme: ...				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	497.100,00	182.118,35	-314.981,65
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.377.229,23	2.372.026,39	2.030.391,85	-341.634,54
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-1.377.229,23	-1.874.926,39	-1.848.273,50	26.652,89
Weitere Maßnahmen: (entsprechende Gliederung)				
unterhalb der festgesetzten Wertgrenze				
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	497.100,00	183.418,35	-313.681,65
- Summe der investiven Auszahlungen	1.462.014,01	2.847.826,34	2.374.922,49	-472.903,85
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-1.462.014,01	-2.350.726,34	-2.191.504,14	159.222,20

Teilfinanzrechnung der Gemeinde Möser für 2019
B.Nachweis einzelner Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Muster - Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionen (Muster16) - SG Finanzen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs.4 Satz 2 GemHVO Doppik	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
oberhalb der festgesetzten Wertgrenze				
Maßnahme: ...				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	325.141,00	374.200,00	376.048,96	1.848,96
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	325.141,00	374.200,00	376.048,96	1.848,96
Weitere Maßnahmen: (entsprechende Gliederung)				
unterhalb der festgesetzten Wertgrenze				
Summe der investiven Einzahlungen	325.141,00	374.200,00	376.048,96	1.848,96
- Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	1.132,96	1.132,96
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	325.141,00	374.200,00	374.916,00	716,00

Teilfinanzrechnung der Gemeinde Möser für 2019
B.Nachweis einzelner Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Muster - Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionen (Muster16) - SG Ordnungsangelegenheiten

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs.4 Satz 2 GemHVO Doppik	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
oberhalb der festgesetzten Wertgrenze				
Maßnahme: ...				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.000,00	708.000,00	196.319,28	-511.680,72
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.986,35	816.700,00	270.028,15	-546.671,85
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-3.986,35	-108.700,00	-73.708,87	34.991,13
Weitere Maßnahmen: (entsprechende Gliederung)				
unterhalb der festgesetzten Wertgrenze				
Summe der investiven Einzahlungen	8.000,00	708.000,00	196.320,28	-511.679,72
- Summe der investiven Auszahlungen	126.417,35	1.396.111,10	328.462,01	-1.067.649,09
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-118.417,35	-688.111,10	-132.141,73	555.969,37

Teilfinanzrechnung der Gemeinde Möser für 2019
B.Nachweis einzelner Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Muster - Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionen (Muster16) - SG Bau

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs.4 Satz 2 GemHVO Doppik	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
oberhalb der festgesetzten Wertgrenze				
Maßnahme: ...				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	383.000,00	147.463,21	-235.536,79
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	384.174,21	169.000,00	136.464,71	-32.535,29
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	627.502,89	1.498.467,10	1.188.211,43	-310.255,67
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-1.011.677,10	-1.284.467,10	-1.177.212,93	107.254,17
Weitere Maßnahmen: (entsprechende Gliederung)				
unterhalb der festgesetzten Wertgrenze				
Summe der investiven Einzahlungen	892.215,74	1.529.123,89	1.379.612,37	-149.511,52
- Summe der investiven Auszahlungen	1.025.804,55	1.679.218,29	1.328.124,89	-351.093,40
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-133.588,81	-150.094,40	51.487,48	201.581,88

Teilfinanzrechnung der Gemeinde Möser für 2019
B.Nachweis einzelner Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Muster - Teilfinanzrechnung B. Nachweis einzelner Investitionen (Muster16) - SG Baubetriebshof

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs.4 Satz 2 GemHVO Doppik	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
oberhalb der festgesetzten Wertgrenze				
Maßnahme: ...				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	142,61	0,00	0,00	0,00
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-142,61	0,00	0,00	0,00
Weitere Maßnahmen: (entsprechende Gliederung)				
unterhalb der festgesetzten Wertgrenze				
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Summe der investiven Auszahlungen	36.061,84	24.000,00	25.172,22	1.172,22
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-36.061,84	-24.000,00	-25.172,22	-1.172,22

4. Vermögensrechnung zum 31.12.2019

Bilanz der Gemeinde Möser zum Stichtag 31.12.2019

Bezeichnung	Vorjahr	Haushaltsjahr
	2018	2019
	in EUR	
	1	2
Aktiva		
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielles Vermögen	189.701,15	186.459,44
1.2 Sachanlagevermögen	39.093.780,77	40.588.955,06
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.485.845,26	1.291.641,37
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.166.902,62	19.484.351,82
1.2.3 Infrastrukturvermögen	17.280.199,30	17.150.785,26
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	280.160,63	259.219,49
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.363,22	2.039,48
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	321.477,76	259.484,46
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	494.757,17	1.092.413,76
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.061.074,81	1.049.019,42
1.3 Finanzanlagevermögen	751.875,79	751.875,79
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	751.875,79	751.875,79
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	40.035.357,71	41.527.290,29
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	1.127.868,38	692.935,30
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	351.533,02	360.509,54
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	27.929,20	46.950,15
2.2.3 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	323.603,82	313.559,39
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	275.201,37	128.749,40
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.816,21	17.861,46
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	183.519,88	76.173,67
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	11.865,28	34.714,27
2.4 liquide Mittel	2.282.650,83	2.641.795,69
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	2.281.650,83	2.640.024,20
2.4.2 sonstige Einlagen	0,00	0,00
2.4.3 Bargeld	1.000,00	1.771,49
Summe Umlaufvermögen	4.037.253,60	3.823.989,93
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	23.650,08	24.769,18
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Bilanzsumme	44.096.261,39	45.376.049,40

Bilanz der Gemeinde Möser zum Stichtag 31.12.2019

Bezeichnung	Vorjahr	Haushaltsjahr
	2018	2019
	in EUR	
	1	2
Passiva		
1 Eigenkapital		
1.1 Rücklagen	17.530.028,34	18.372.909,50
1.1.1 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	16.335.246,10	16.335.246,10
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.194.782,24	2.037.663,40
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	842.881,16	-12.249,96
Summe Eigenkapital	18.372.909,50	18.360.659,54
2 Sonderposten		
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	17.095.844,08	17.188.235,24
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	2.002.226,42	2.613.548,68
2.3 Sonderposten für den Gebührenausschlag	0,00	0,00
2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	758.376,83	17.060,82
2.5 sonstige Sonderposten	1.640.514,28	1.478.321,69
Summe Sonderposten	21.496.961,61	21.297.166,43
3 Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5 sonstige Rückstellungen	331.772,00	333.595,00
3.5.1 Verdienstaahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankungen und ähnliche Maßnahmen	230.542,00	258.582,00
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	10.234,00	5.013,00
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	90.996,00	70.000,00
Summe Rückstellungen	331.772,00	333.595,00
4 Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs.4 Satz 2 GemHVO Doppik	2.461.233,41	4.038.545,40
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	341.417,00	341.417,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.221,81	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	783.062,24	653.144,84
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.937,52	1.603,46
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	89.472,71	130.511,69
Summe Verbindlichkeiten	3.687.344,69	5.165.222,39
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	207.273,59	219.406,04
Bilanzsumme	44.096.261,39	45.376.049,40

festgestellt am: 7.1.2022

.....
-Unterschrift Bürgermeister/-in-

5. Anhang

5.1. Allgemeine Hinweise sowie Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Seit der Umstellung auf das doppelte Buchungssystem, der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 und der Erstellung des ersten Jahresabschlusses zum 31.12.2013 wurden die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31.12.2019 unverändert beibehalten.

Die rechtlichen Grundlagen bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 sind hauptsächlich

- Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Regelungen der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA)
- Regelungen der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie – BewertRL)
- Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020, Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse in Verbindung mit dem Gemeinderatsbeschluss BV/003/2021 (Anwendung Erlass „Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2020“)

Mit der Einführung der Doppik ergibt sich für die Gemeinde Möser die Pflicht, einen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 aufzustellen. Der Jahresabschluss beinhaltet die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung zzgl. Anhang und Anlage.

Die Gliederung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung erfolgt nach dem vorgeschriebenen Gliederungsschemen. Im Anhang werden zu wesentlichen Posten die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert. Der Anhang zur Vermögensrechnung zum 31.12.2019 der Gemeinde Möser wurde gem. § 47 KomHVO in Verbindung mit dem Erlass vom 15.10.2020 und dem Beschluss BV/003/2021 erstellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind der Verwaltung keine besonderen Umstände bekannt geworden, die dazu führen, dass die Jahresrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde gemäß der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) vermittelt.

Es ist jedoch festzustellen, dass nicht auszuschließen ist, dass weitere Vermögenswerte im Eigentum der Gemeinde Möser stehen, die noch nicht im Inventar enthalten sind und damit auch nicht in der Eröffnungsbilanz bewertet wurden. Berichtigungen nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz sind bei Bekanntwerden nach § 54 (2) KomHVO vorzunehmen und im Anhang gesondert darzustellen. Der § 54 Abs. 3 GemHVO Doppik LSA wurde nicht in die KomHVO übernommen.

Die Neuerfassung von Vermögen in der Vermögensrechnung im laufenden Haushaltsjahr 2019 erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Korrekturen der Eröffnungsbilanz erfolgte nach den Regeln der Bewertung im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear. Es wurde dabei die Afa-Tabelle des Landes Sachsen-Anhalt angewendet. Die ursprünglich angewandten Nutzungsdauern wurden nicht verändert. Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurden keine Zinsen für Fremdkapital mit einbezogen.

Darüber hinaus erfolgen weitere Erläuterungen zu den wesentlichen Geschäftsvorfällen direkt im folgenden Rechenschaftsbericht.

5.2. Rechenschaftsbericht

5.2.1. Wesentliche Informationen und Erläuterungen der erheblichen Unterschiede / Abweichungen in der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Möser in der Sitzung am 09.04.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Ergebnisplan	
Gesamtbetrag der Erträge	13.010.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	13.005.800 €
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.096.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.797.200 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.957.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.414.400 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.101.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.580.200 €
Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.000.000 €
Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	45.000 €
Kreditermächtigung zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredit)	2.200.000 €
Hebesätze	
Grundsteuer A	350 v.H.
Grundsteuer B	450 v.H.
Gewerbesteuer	330 v.H.

Der Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wurde von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 09.05.2019 zur Kenntnis genommen.

Die Genehmigung für den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wurde erteilt.

Die Genehmigung für den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurde erteilt. Nach Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land Nr. 13 vom 31.05.2019 lag der Haushaltsplan in der Zeit vom 03.06.2019 bis 14.06.2019 öffentlich aus.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften liegt für das Haushaltsjahr 2019 eine gültige Haushaltssatzung vor, jedoch galten im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 14.06.2019 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 96 GO LSA bzw. 104 KVG LSA.

Unerhebliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen

In der Hauptsatzung der Gemeinde Möser § 9, Abs. 2, Nr. 3 wurde eine Erheblichkeitsgrenze für die Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters für unerhebliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem Betrag von 20.000 € festgelegt.

Deckungsfähigkeit

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Möser gliederte sich in 6 Teilhaushalte. Die Teilpläne wurden nach der Organisationsstruktur der Verwaltung gebildet.

Jeder Teilhaushalt/-plan bildet ein Budget. Ausgenommen sind Personalkosten, Ausbildungs- und Reisekosten, Bewirtschaftungskosten, Unterhaltungskosten und Abschreibungen. Hierfür wurden Querbudgets gebildet (z.B. sämtliche Personalkosten quer über alle Sachgebiete = Querbudget Personalkosten). Die Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen, die zu einem Budget gehören, sind gegenseitig deckungsfähig.

Teilhaushalt 1		
Bürgermeister		

11111	Verwaltungssteuerung
11117	Personalrat
11142	Recht
11180	Öffentlichkeitsarbeit
57110	Wirtschaftsförderung

Fachbereich I

Teilhaushalt 2	
SG allgemeine Verwaltung	
11112	Politische Gremien
11131	Zentrale Dienste
11141	Personal
11180	Organisation und Tul
12271	Standesamt, Schiedsstelle u. Schöffen
21110	Grundschule
27210	Bücherei
28100	Heimat- und Kulturpflege
36510	Kindertagesstätten
36610	Einrichtungen der Kinder- u. Jugendarbeit
42110	Sportförderung
55310	Friedhofs- und Bestattungswesen
57510	Tourismus

Teilhaushalt 3	
SG Finanzen	
11120	Finanzen
53110	Elektrizitätsversorgung
53210	Gasversorgung
61110	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen
61210	Sonstige allg. Finanzwirtschaft

Fachbereich II

Teilhaushalt 4	
SG Ordnungsangelegenheiten, Umwelt- und Naturschutz, Feuerschutz	
11133	Schadensabwicklung
12120	Wahlen
12200	Öffentl. Sicherheit u. Ordnung
12270	Einwohnermeldestelle
12600	Brandschutz
12810	Katastrophenschutz
36611	Spielplätze
53710	Abfall (Grünschnitt)
54810	Rumobil/Bürgerbus
55210	Öffentl. Gewässer u. Hochwasserschutz
55410	Naturschutz u. Landschaftspflege

Teilhaushalt 5	
SG Bau	
11170	Grundstücks- u. Gebäudemanagement
42410	Sportstätten
51100	Räuml. Planung u. Entwicklung, Bauleitplanung
52100	Bau- u. Grundstücksordnung
53310	Trinkwasserversorgung
53800	Abwasserbeseitigung
53810	Abwasserzweckverband
54100	Gemeindestraßen
54200	Kreisstraßen
54300	Landesstraßen
54400	Bundesstraßen
54510	Straßenbeleuchtung und -reinigung
54610	Parkplätze u. Stellflächen
55110	Öffentliches Grün
55510	Land- und Forstwirtschaft
57310	Allg. kommunale Einrichtungen

Teilhaushalt 6	
SG Baubetriebshof	
11132	Baubetriebshof
54511	Winterdienst

Jahresabschluss 2019

Die gesetzliche Grundlage zur Aufstellung des Jahresabschlusses ist § 118 Kommunalverfassung (KVG LSA) und der neunte Abschnitt der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO). Der Jahresabschluss soll gemäß § 120 KVG LSA innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden und ist durch ein Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese Frist konnte aufgrund der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das doppelte Rechnungswesen und der damit zu erfolgenden Vermögenserfassung nicht eingehalten werden.

Jahresrechnung 2019

Bewertung der Ergebnisrechnung

Der Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -12.249,96 €.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2019 hat sich das Jahresergebnis um 2.766,18 € verbessert.

Das Jahresergebnis weist mit 12.351.669,83 € ordentliche Erträge, 6.342,20 € außerordentliche Erträge, 12.370.009,49 € ordentliche Aufwendungen und 252,50 € außerordentliche Aufwendungen einen Fehlbetrag in v.g. Höhe auf.

Der Haushaltsvergleich stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Fortge- schriebener Ansatz 2019	Rechnungs- ergebnis 31.12.2019	Abweichung en 2019 zum Plan Mehrerträge (ME)/ Wenigererträ- ge (WE) Mehraufwen- dungen (MA)/ Wenigeraufw- en-dungen (WA)
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Ordentliche Erträge					
THH 1 - Bürgermeister	2.029,03	1.388,29	0,00	563,99	+563,99
THH 2 -SG allgem. Verwaltung	1.818.129,65	2.155.222,29	2.033.000,00	1.996.843,82	-36.156,18
THH 3 - SG Finanzen	8.319.892,58	8.491.450,70	9.029.600,00	8.958.949,20	-70.650,80
THH 4 -SG Ordnung	253.511,38	419.933,69	300.300,00	317.338,63	+17.038,63
THH 5 - SG Bau	1.046.331,52	1.208.852,29	898.100,00	1.029.529,72	+131.429,72
THH 6 - SG Baubetriebshof			49.000,00	48.444,47	-555,53
Gesamt	11.439.894,16	12.276.847,26	12.310.000,00	12.351.569,83	+41.669,83
Ordentliche Aufwendungen					
THH 1 - Bürgermeister	385.523,96	355.489,38	366.586,45	374.697,65	+8.111,20
THH 2 -SG allgem. Verwaltung	3.312.156,78	3.730.079,42	4.293.537,46	4.052.656,12	-240.881,34
THH 3 - SG Finanzen	3.527.363,80	3.687.550,64	3.691.342,23	3.682.289,01	-9.053,22
THH 4 -SG Ordnung	860.283,94	940.274,72	1.053.700,00	932.849,20	-120.850,80
THH 5 -SG Bau	2.799.459,08	3.944.149,65	2.033.950,00	2.448.246,50	+414.296,50
THH 6 - SG Baubetriebshof			885.900,00	879.271,01	-6.628,99
Gesamt	10.884.787,56	11.657.543,81	12.325.016,14	12.370.009,49	+44.993,35
Ordentliches Jahresergebnis	555.106,60	619.303,45	-15.016,14	-18.339,66	-3.323,52

Erträge

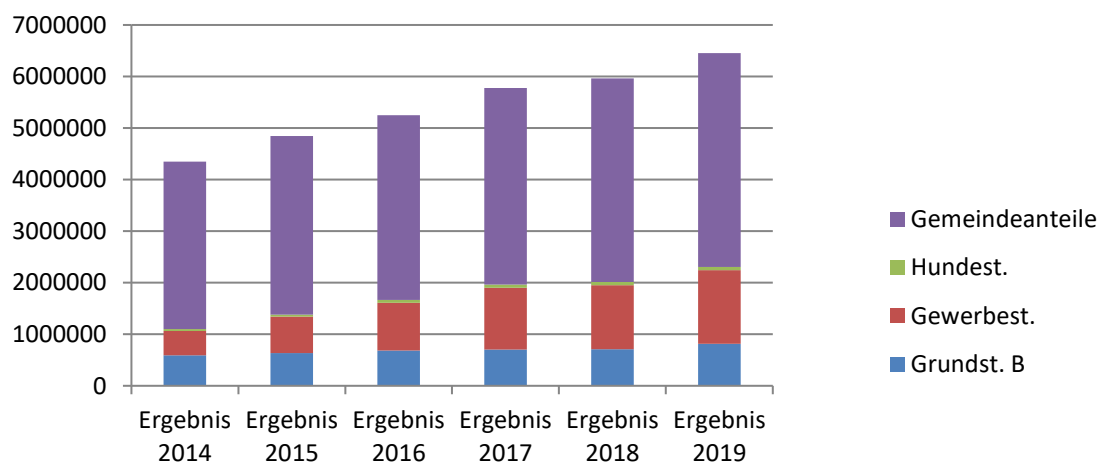
Lfd. Nr. (Kto.)	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichungen 2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 (40)	Steuern und ähnliche Abgaben	5.833.185,08	6.021.987,26	6.464.700,00	6.514.202,54	+49.502,54
2 (41)	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.346.841,39	2.256.591,14	2.341.300,00	2.309.074,04	-32.225,96
3 (42)	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 (43)	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.070.928,98	1.167.566,76	1.228.800,00	1.186.315,68	-42.484,32
5 (44)	Privatrechtliche Leistungsentgelte	743.868,31	892.947,88	734.900,00	801.430,26	+66.530,26
6 (45)	Sonstige ordentliche Erträge	1.345.585,13	1.796.097,97	1.441.000,00	1.379.016,08	-61.983,92
7 (46)	Finanzerträge	90.006,85	76.860,78	75.600,00	73.575,46	-2.024,54
8 (47)	Aktiviert Eigenleistungen	9.478,42	64.795,47	23.700,00	88.055,77	+64.355,77
9	= ordentliche Erträge	11.439.894,16	12.276.847,26	12.310.000,00	12.351.669,83	+41.669,83
19	Außerordentliche Erträge	3.297,62	225.957,71	700.000,00	6.342,20	-693.657,80

Lfd. Nr. 1: Steuern und ähnliche Abgaben

Im Vergleich zum Planansatz ergibt sich bei den Steuern und ähnlichen Entgelten zum 31.12.2019 ein positives Ergebnis i. H. v. 49.502,54 €. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Grundsteuer A	53.470,67	56.555,80	59.000,00	60.725,73	+1.725,73
Grundsteuer B	700.541,20	710.525,51	796.000,00	816.611,76	+20.611,76
Gewerbesteuer	1.202.404,82	1.240.865,82	1.305.000,00	1.424.684,27	+119.684,27
Gemeindeanteil an der Einkommens- u. Umsatzst.	3.814.262,55	3.952.154,30	4.241.700	4.148.416,61	-93.283,39
Hundesteuer	62.505,84	61.885,83	63.000,00	63.764,17	+764,17
Gesamt	5.833.185,08	6.021.987,26	6.464.700,00	6.514.202,54	+49.502,54

Entwicklung der Steuererträge:



Lfd. Nr. 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier ergibt der Vergleich zum Planansatz ein negatives Ergebnis. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Zuw. nach FAG – Schlüsselzuw. und Auftragskostenpauschale	1.856.759,00	1.855.073,00	1.303.000,00	1.303.066,00	+66,00
Zuw. f. lfd. Zwecke vom Bund	2.984,23	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuw. f. lfd. Zwecke vom Land	46.457,09	60.095,25	622.100,00	584.071,41	-38.028,59
Zuw. f. lfd. Zwecke vom LK u. Gemeinden	375.783,14	284.858,12	370.200,00	370.969,35	+769,35
Zuw. f. lfd. Zwecke v. Sozialversicherung und Arbeitsamt	61.401,01	44.472,97	46.000,00	42.802,43	-3.197,57
Sonstige Zuw.	3.456,92	12.091,80	0,00	8.164,85	+8.164,85
Gesamt	2.346.841,39	2.256.591,14	2.341.300,00	2.309.074,04	-32.225,96

Lfd. Nr. 3: sonstige Transfererträge (nicht bebucht)**Lfd. Nr. 4: öffentlich rechtliche Leistungsentgelte**

Für diesen Bereich wird zum 31.12.2019 ein Ergebnis i.H.v. 1.186.315,68 € ausgewiesen. Dieses ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Verwaltungsgebühren	105.669,96	112.994,31	108.600,00	112.510,21	+3.910,21
Benutzungsgebühren	927.859,02	1.019.232,45	1.085.200,00	1.040.132,47	-45.067,53
Unterhaltungsgebühren	37.400,00	35.340,00	35.000,00	33.673,00	-1.327,00
Gesamt	1.070.928,98	1.167.566,76	1.228.800,00	1.186.315,68	-42.484,32

Lfd. Nr. 5: privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Mieten	355.169,94	404.575,07	451.600,00	440.095,15	-11.504,85
Verkauf	90,00	0,00	0,00	30,00	+30,00
Sonstige Leistungsentgelte	6.819,43	6.467,33	0,00	7.604,32	+7.604,32
Kostenerstattungen	381.788,94	481.905,48	283.300,00	353.700,79	+70.400,79
Gesamt	743.868,31	892.947,88	734.900,00	801.430,26	+88.430,26

Lfd. Nr. 6: sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Konzessionsabgaben	218.561,37	228.735,26	219.700,00	227.822,76	+8.122,76
Auflösung Sonderposten	1.041.987,97	1.011.181,69	1.188.100,00	1.071.886,06	-116.213,94
Verkauf v. Vermögen	48.154,69	169.049,51	0,00	39.602,65	+39.602,65
Nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	4.204,04	345.643,83	2.100,00	11.502,54	+9.402,54
Sonstige ordentl. Erträge	32.677,06	41.487,68	31.100,00	28.202,07	-2.897,93
Gesamt	1.345.585,13	1.796.097,97	1.441.000,00	1.379.016,08	-61.983,92

* Auflösung der Rückstellung unbesetzte Beamtenstelle seit 01.07.2010

Lfd. Nr. 7: Finanzerträge

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Gewinnerträge Windkraftanlagen	69.745,47	60.060,00	60.000,00	60.060,00	+60,00
Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Finanzerträge	20.261,38	16.800,78	15.600,00	13.515,46	-2.084,54
Gesamt	90.006,85	76.860,78	75.600,00	73.575,46	-2.024,54

Lfd. Nr. 8: aktivierte Eigenleistungen

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Aktivierte Eigenleistungen	9.478,42	64.795,47	23.700,00	88.055,77	+64.355,77

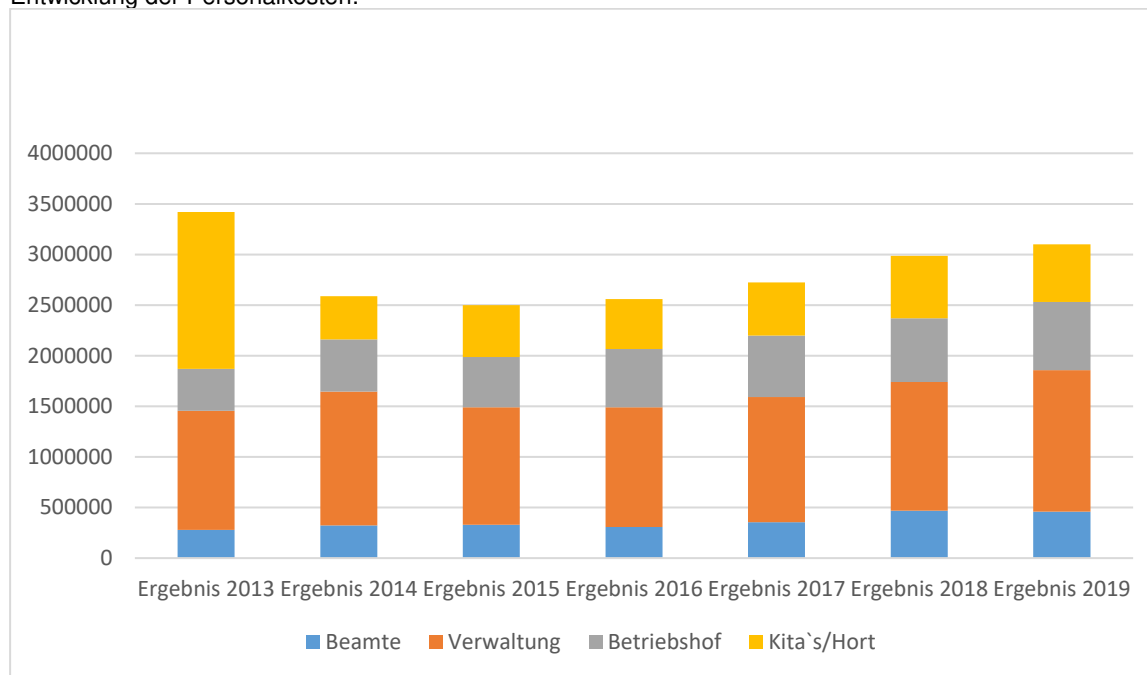
Aufwendungen

Lfd. Nr. (Kto.)	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 31.12.2018	Fortgeschriebe ner Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung en 2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
10 (50)	Personalaufwend.	2.723.295,82	2.985.989,19	3.104.624,89	3.100.709,96	-3.914,93
11 (51)	Versorgungsaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 (52)	Sach- und Dienstleist.	1.364.443,82	3.076.457,79	3.469.851,01	3.405.574,34	-64.276,67
13 (53)	Transferaufwend.	4.795.706,66	3.388.775,31	3.370.150,00	3.374.880,37	+4.730,37
14 (54)	sonst. Ordentl. Aufw.	499.481,16	732.029,07	784.590,24	797.718,12	+13.127,88
15 (55)	Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	121.965,73	69.137,86	67.200,00	46.491,25	-20.708,75
16 (57)	Abschreibungen	1.379.894,37	1.405.154,59	1.528.600,00	1.644.635,45	+116.035,45
17	= Ordentliche Aufwend.	10.884.787,56	11.657.543,81	12.325.016,14	12.370.009,49	+44.993,35
20	Außerordentliche Aufwendungen	3.740,00	2.380,00	700.000,00	252.500	-699.747,50

Lfd. Nr. 10: Personalaufwendungen

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
THH 1 Bürgermeister	319.278,37	323.118,21	298.200,00	314.420,97	+16.220,97
THH 2 Allgem. Verw.	875.666,85	1.037.043,27	1.076.800,00	1.069.513,38	-7.286,62
THH 3 Finanzen	302.323,02	339.484,15	334.679,09	335.233,20	+554,11
THH 4 Ordnungsamt	243.777,61	248.903,70	283.945,80	279.080,59	-4.865,21
THH 5 Bau	982.249,97	1.037.439,86	421.100,00	426.362,35	+5.262,35
THH 6 Betriebshof			689.900,00	878.099,47	-13.800,53
Gesamt	2.723.295,82	2.985.989,19	3.104.624,89	3.100.709,96	+3.914,93

Entwicklung der Personalkosten:



Kita's: von 2013 zu 2014 = Übergabe an Freie Träger

Lfd. Nr. 12: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	fortge-schriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Unterhaltungsaufw.	480.638,70	413.869,88	418.020,91	487.072,75	+69.051,84
Mieten und Leasing	88.242,66	105.978,47	110.413,68	85.687,17	-24.726,51
Bewirtschaftungskosten	337.806,44	353.280,59	432.500,00	419.635,88	-12.864,12
Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen und Fahrzeugen	128.675,14	187.133,20	166.696,28	178.618,97	+11.922,69
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	85.586,49	69.112,01	60.000,00	43.480,41	-16.519,59
Besond. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	184.319,55	156.200,69	238.606,59	222.662,79	-15.943,80
Aufw. für sonstige Dienstleistungen (Kita-Zuschuss an freie Träger Umkont. von Kto. 53 auf Kto. 52)	59.174,84	1.790.882,95	2.043.613,55	1.968.416,37	-75.197,18
Gesamt	1.364.443,82	3.076.457,79	3.469.851,01	3.405.574,34	-64.276,67

Lfd. 13: Transferaufwendungen (Zuschüsse und Umlagen)

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Fortgeschriebe ner Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Zuschüsse an die Kam. der FFw	10.536,92	12.734,13	11.400,00	11.410,00	+10,00
Zuschüsse an die Freien Träger der Kita (Umkontierung von Kto. 53 auf Kto. 52)	1.608.686,89	0,00	0,00	30,00	+30,00
Zuschüsse an die Jugend	22.976,00	24.000,00	23.950,00	24.000,00	-50,00
Zuschuss an Abwasserzweckverband	6.956,25	7.036,51	7.100,00	7.063,51	-36,49
Umlage Ehle-Ihle- Verband	102.535,60	102.653,67	102.700,00	98.694,86	-4.005,14
Gewerbesteuerumlage	111.709,00	140.326,00	139.000,00	151.588,00	+12.588,00
Kreisumlage	2.932.156,00	3.101.835,00	3.085.000,00	3.081.294,00	-3.706,00
Sonstige	150,00	190,00	1.000,00	800,00	-200,00
Gesamt	4.795.706,66	3.388.775,31	3.370.150,00	3.374.880,37	+4.730,37

Lfd. Nr. 14: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Reisekosten	4.762,45	5.588,20	3.700,00	6.004,01	+2.304,01
Aufwandsentschädigung, Mitgliedsbeiträge	129.837,99	130.679,01	148.900,00	140.382,17	-8.517,83
Geschäftsaufwendungen	154.088,02	296.671,97	325.136,04	191.361,77	-133.774,27
Versicherungen, Abgaben, Schadensfälle	43.543,12	43.554,17	45.000,00	50.817,14	+5.817,14
Erstattungen	146.544,45	277.078,21	236.754,20	198.124,91	-38.629,29
Werteveränderungen EWB, PWB u. s.	12.961,23	-25.738,09	16.000,00	206.048,35	+190.048,35
Verfüugungsmittel	6.743,90	4.195,60	7.500,00	4.979,77	-2.520,23
Sonst. Aufw.	1.000,00	0,00	1.600,00	0,00	-1.600,00
Gesamt	499.481,16	732.029,07	784.590,24	797.718,12	+13.127,88

Lfd. 15: Zinsen und sonstige Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Kreditzinsen u. ä.	96.633,33	61.192,92	60.000,00	32.808,40	-27.191,60
Verzinsung Steuererstattungen	7.642,00	3.376,00	3.000,00	10.692,00	+7.692,00
Sonstige Finanzaufwend.	17.690,40	4.568,94	4.200,00	2.990,85	-1.209,15
Gesamt	121.965,73	69.137,86	67.200,00	46.491,25	-20.708,75

Lfd. Nr. 16: bilanzielle Abschreibungen

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände	24.497,47	23.654,07	16.100,00	22.895,52	+6.795,52
Abschreibungen auf unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	390.106,15	354.518,31	394.000,00	446.641,81	+52.641,81
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	817.225,55	835.703,25	800.500,00	898.082,40	+97.582,40
Abschreibungen auf Bauten auf fremden Grund	17.103,12	17.102,93	0,00	21.948,56	+21.948,56
Abschreibungen auf Kunstgegenstände	1.119,20	1.737,24	1.300,00	1.323,74	+23,74
Abschreibungen auf Maschinen, techn. Anlagen	47.112,89	54.019,02	84.500,00	93.463,67	+8.963,67
Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen BGA, GWG	50.250,88	74.162,16	222.200,00	146.948,55	-75.251,45
◇ Zwischensumme	1.347.415,26	1.360.896,98	1.518.600,00	1.631.304,25	+112.704,25
Abschreibungen Umlaufvermögen aus Niederschlagungen und Erlass	32.479,11	44.257,61	10.000,00	13.331,20	+3.331,20
Gesamt	1.379.894,37	1.405.154,59	1.528.600,00	1.644.635,45	+116.035,45

Analyse der Ergebnislage – Kennzahlen

Im folgenden Abschnitt werden ausgewählte Kennzahlen der Ergebnisrechnung benannt und kurz erläutert. Darüber hinaus sind der Berechnungsweg und die Kenngröße tabellarisch dargestellt:

Steuerquote

Die Steuerquote spiegelt das Mengenverhältnis der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen wider. Sie stellt einen Indikator für die Stärke der innen erwirtschafteten Erträge der Gemeinde Möser dar.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote spiegelt das Mengenverhältnis der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen an den ordentlichen Erträgen wider. Mit dieser lässt sich der Grad der Abhängigkeit der Gemeinde Möser von den Leistungen Dritter darstellen.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Personalquote

Die Personalidentität zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen.

$$\text{Personalquote} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Zinslastquote

Die Zinslastquote zeigt die anteilige Belastung der Gemeinde mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt diese Kennzahl Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune aufgrund der in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommenen Darlehen.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Zinsaufwendungen und sonst. Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

In der folgenden Tabelle sind die entsprechenden Kennzahlen über die Ergebnislage der Gemeinde Möser dargestellt:

Kennzahl	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Ertragsintensität							
Steuerquote	41,72	47,34	51,47	52,47	50,99	49,05	52,74
Zuwendungsquote	29,00	25,39	20,04	22,63	20,51	18,38	18,69
Aufwandsintensität							
Personalquote	33,97	26,04	26,71	25,19	25,02	25,61	25,07
Transferaufwandsquote	30,99	36,93	39,55	40,48	44,06	29,07	27,28
Zinslastquote	2,04	2,81	1,49	1,12	1,12	0,59	0,38

Bewertung der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung 2019 schließt mit einer Gesamtsumme aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanztätigkeit (Zeile 34) von +313.177,45 € ab.

Finanzlage aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Rechnungsergebnis 31.12.2019	Vergleich
	in EUR	in EUR	in EUR
Einzhlg. aus lfd. Verwaltungstätigkeit (8)	11.688.586,14	11.169.186,22	-519.399,92
Auszhlg. aus lfd. Verwaltungstätigkeit (15)	11.405.311,14	10.510.906,15	-894.404,99
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (16)	+283.275,00	+658.280,07	+375.005,07

Das Ergebnis ist positiv, da die Einzahlungen die Auszahlungen übersteigen. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz hat sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um € verbessert.

Finanzlage aus Investitionstätigkeit

Das Ergebnis des investiven Haushalts per 31.12.2019 stellt sich im Vergleich zum Haushaltsansatz wie folgt dar:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Rechnungsergebnis 31.12.2019	Vergleich
	in EUR	in EUR	in EUR
Einzhlg. aus Investitionstätigkeit (19)	3.108.423,89	2.135.399,96	-973.023,93
Auszahlg. aus Investitionstätigkeit (22)	5.947.155,73	4.057.814,57	-1.889.341,16
Saldo aus Investitionstätigkeit (23)	-2.838.731,84	-1.922.414,61	+916.317,23

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Rechnungsergebnis 31.12.2019	Vergleich
	in EUR	in EUR	in EUR
Einzhlg. aus Zuw. für Invest. vom Bund	319.000,00	3.298,70	-315.701,30
Einzhlg. aus Zuw. für Invest. vom Land	1.643.300,00	897.518,14	-745.781,86
Einzhlg. aus Zuw. Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	1.132,96	+1.132,96
Einzhlg. aus Verkäufen	882.731,00	1.089.281,89	+206.550,89
Beiträge	210.392,89	144.168,27	-66.224,62
Sonstige Investitionseinzahlungen	53.000,00	0,00	-53.000,00
Gesamt	3.108.423,89	2.135.399,96	-973.023,93

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Rechnungsergebnis 31.12.2019	Vergleich
	in EUR	in EUR	in EUR
Erwerb von Grundstck.	169.000,00	136.464,71	-32.535,29
Erwerb von Geräten u.ä.	1.090.962,24	421.791,19	-669.171,05
Hochbaumaßnahmen	2.538.387,00	2.059.288,58	-479.098,42
Tiefbaumaßnahmen	1.193.131,97	408.714,14	-784.417,83
Sonstige Baumaßnahmen	955.674,52	1.020.628,71	+64.954,19
Zuschüsse für Invest.	0,00	1.000,00	+1.000,00
Sonstige Invest.-zhlg.	0,00	9.927,24	+9.927,24
Gesamt	5.947.155,73	4.057.814,57	-1.889.341,16

Folgende Investitionen wurden in 2019 realisiert:

Verwaltungsamt – Erneuerung Telekommunikationsanlage, Büromöbel

MFG Brother A4 für Kavaliershäuser, iPad für Gemeindemitarbeiter, insgesamt **29.254,19 €**

Betriebshof – Rückfahrkamera, Rasentraktor, Anhänger, Berlingo, Stemmhammer, Klimagerät, Laubbläser, Motorsense, Heckenschere, Motorhacke, insgesamt **23.376,46 €**

Brandschutz – diverse Geräte wie Funkmeldeempfänger, Sägen, Steckleiter, Ladegeräte, Regale, Software-Lizenzen, insgesamt **33.370,17 €**

Liegenschaften – Grundstückserwerb Ackerfläche, Flächentausch mit Biederitz, Grunderwerbssteuern und andere Nebenkosten, insgesamt **130.792,08 €**

Förderung junger Familien 1.000 €

Hochwasserschutz- Böschungssicherung Ufermauer Hohenwarthe, Fördermittelrückzahlungen Ländlicher Weg Lostau, insgesamt **280.555,03 €**

Grundschule – Interaktives Klassenzimmer, Rasenmäher, Ersatzneubau, Beschilderung, Leuchtmittel, insgesamt **2.526.625,36 €**

Kindereinrichtungen – für den Hort ein Tresor, Wäschetrockner, Roller, Beschilderung und Telekommunikationsanlage

In Lostau wurde mit dem Neubau begonnen.

Insgesamt **79.232,32 €**

Öffentliche Spielplätze – diverse Spielgeräte für **16.892,93 €**

Sportstätten – für die Turnhalle Hohenwarthe Ministufenbarren, für die Turnhalle Möser Schließanlage, TK-Anlage und Beschilderung insgesamt **4.767,96 €**

Neue Wohngebiete – Erschließung Möser Brunnenbreite, Schermen Akazienweg und Grabenbruch Lostau, insgesamt **1.006.915,15 €**

Straßen, Wege, Brücken – Brückenplanung Körbelitz, Flächenkauf und Nebenkosten, Radweg Lostau – Hohenwarthe, insgesamt 170.673,19 €

Straßenbeleuchtung – Dimmeinrichtung Lostau Denkmalplatz **1.221,81 €**

Winterdienst – Zubehör **393,70 €**

Friedhöfe – Hecke in Möser **409,58 €**

Komm. Einrichtungen – Kühlschrank für Kavaliershaus Pietzpuhl **397,56 €**, Machbarkeitsstudie Markthalle **9.935,75 €**, Festplatzverteiler in Pietzpuhl, Möser und Hohenwarthe **12.706,14 €**

Tourismus – Pavillon Hohenwarthe , Schilder Anlegestelle Hohenwarthe, insgesamt **8.205,69 €**.

Finanzierungstätigkeit 2019

Die Finanzlage aus Finanzierungstätigkeit stellt sich zum 31.12.2019 wie folgt dar:

	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis Per 31.12.2019	Vergleich
		in EUR	in EUR	in EUR
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen...	2.101.400,00	3.101.400,00	+1.000.000,00
26	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen...	1.580.200,00	1.524.088,01	-56.111,99
27	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit			
28	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit			
29	Saldo aus Finanzstätigkeit	521.200,00	1.577.311,99	1.056.111,99

Zu 25

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten setzen sich wie folgt zusammen:

1.101.400,00 €	Umschuldung nach Ablauf der Zinsbindung
<u>2.000.000,00 €</u>	Kreditneuaufnahme für Investitionen
3.101.400,00 €	

Zu 26

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

155.453,07 €	lfd. Tilgung STARK II
267.234,94 €	lfd. Tilgung Bankkredite
1.101.400,00 €	Umschuldung nach Ablauf der Zinsbindung

Daraus ergeben sich Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. 1.524.088,01 €.

Mit Beschluss 07/2010 entschied der Gemeinderat der Gemeinde Möser über die Teilnahme am Teilentschuldungsprogramm für Kommunen – STARK II mit dem Ziel einer nachhaltigen Verringerung der Verschuldung und gleichzeitiger Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit. Der Gemeinde wurde eine Entschuldungssumme in Höhe von 708.057,00 € zugesprochen. Die Entschuldung durch das Teilentschuldungsprogramm STARK II wurde im Haushaltsjahr 2014 abgeschlossen.

Zum 31.12.2019 betrug der Schuldenstand der Gemeinde Möser:

	Bankkredite	Kredite bei der Investitionsbank nach STARK II	Schulden gesamt
In EUR			
Stand per 31.12.2018	1.838.247,48	622.985,93	2.461.233,41
+Aufnahme 2019	2.000.000,00	0,00	
-Tilgung 2019	267.234,94	155.453,07	
+/- Umschuldung/ Prolongation	1.101.400,00	0,00	
Stand per 31.12.2019	3.571.012,54	467.532,85	4.038.545,40

Die Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.2019 bei 8.318 EW lt. Statistischen Landesamt beträgt 485,52 €
Die Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.2018 bei 8.293 EW lt. Statistischen Landesamt beträgt 296,78 €.
Die Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.2017 bei 8.169 EW lt. Statistischen Landesamt beträgt 360,85 €.
Die Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.2016 bei 8147 EW lt. Statistischen Landesamt beträgt 414,77 €.
Die Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.2015 bei 8137 EW lt. Statistischen Landesamt betrug 470,09 €.
Die Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.2014 bei 8146 EW lt. Statistischen Landesamt betrug 524,56 €.
Die Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.2013 bei 8072 EW laut Statistischen Landesamt betrug 596,85 €.

Abgleich der Liquiden Mittel mit der Finanzrechnung stellt sich wie folgt dar:

Bankkonten/ liquide Mittel	Bestände 01.01.2019	Bestände 31.12.2019
Barkasse	1.000,00	1.771,49
Kto.: 650000943 Spk.JL	397.709,64	508.864,21
Kto.: 1020044697 DKB	1.849.885,86	2.101.494,11
Kto.: 1020527972 DKB GWU	5.506,72	563,27
Kto.: 511009151 Wohnungsverwaltung	28.548,61	29.102,61
Bankbestand gesamt	2.282.650,83	2.641.795,69

Finanzrechnung/ Buchwerk	Anfangsbestand	Sollbestand 31.12.2019	Buchbestand 31.12.2019 gesamt
Einzahlungen Finanzrechnung		16.405.986,18	
Auszahlungen Finanzrechnung		16.092.808,73	
Einzahlungen fremder Finanzmittel		233.978,59	
Auszahlungen fremder Finanzmittel		188.011,18	
	2.282.650,83		2.641.795,69

Im Ergebnis stimmen die Finanzrechnung und die Bankkonten per 31.12.2019 überein.

Haushaltskonsolidierungskonzept

Der Beschluss über die Konsolidierungsmaßnahmen wurde am 16.02.2016 beschlossen und per Beschluss am 11.04.2017 fortgeschrieben.
Mit Schreiben vom 16.05.2017 wurde dieser von der Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen.

Konsolidierungsmaßnahmen

	PSK	Bezeichnung	Einsparung/ Mehrerträge -in EURO- E=einmalig J=jährlich	Erläuterung	Erfüllung
1.	61110.401100	Grundsteuer A	J + 7.000	Hebesatz-Erhöhung von bisher 300 % auf 340 %	Beschlossen am 12.04.2016, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 08 v. 29.04.2016
2.	61110.401200	Grundsteuer B	J + 42.500	Hebesatz-Erhöhung von bisher 375 % auf 400 % als Umsetzung des bereits beschlossenen HH- Konsolidierungskonzeptes 2011/2012	Beschlossen am 12.04.2016, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 08 v. 29.04.2016
3.	61110.403200	Hundesteuer	J + 20.000	1. Hund Erhöhung von bisher 40 € auf 60 €, 2. Hund Erhöhung von bisher 60 auf 90 € Zwingerhundesteuer Erhöhung von bisher 80 € auf 120 €	Beschlossen am 12.04.2016, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 08 v. 29.04.2016
4.	61110.401300	Gewerbsteuer	J + 85.000 +120.000	Hebesatzerhöhung von bisher 285 % auf 320 % ab 2016 Aktivierung Gewerbeansiedlung, Erhöhung des <u>absoluten</u> Betrages der Gewerbsteuer durch aggressive Ansiedlungspolitik ab 2017	Beschlossen am 12.04.2016, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 08 v. 29.04.2016 Auch durch persönliche Gespräche und Kontaktaufnahmen bei Wirtschaftstreffen konnten die Gewerbsteuererträge um 30% gegenüber dem Vorjahr erhöht werden.
5.	61110.411100 61110.402100	Schlüsselzuweisung Anteil Einkommensteuer	J + 25.000 J + 80.000	Aktivierung des Einwohnerzuwachses durch • bessere Vermarktung bestehender WG • Ansiedlung Pflegeheim und altersgerechtes Wohnen • Förderung junger Familien und Nachwuchs	Vermarktung WG Grabenbruch Lostau 2019 abgeschlossen. Richtlinie zur Förderung junger Familien umgesetzt
				Einwohnerzuwachs um 200 EW bis 2017 auf insgesamt 8400 EW	EW per 31.12.2015 = 8137 EW per 31.12.2016 = 8147 EW per 31.12.2017 = 8169 EW per 31.12.2018 = 8293 EW per 31.12.2019 = 8318
6.	61110.411100 61110.402100	Schlüsselzuweisung Anteil Einkommensteuer	J + 25.000 J + 80.000	Neuausweisung von Wohngebieten, Erschließung und Vermarktung ab 2018 Einwohnerzuwachs ab 2019 auf 8600 EW	WG Brunnenbreite Möser, WG Akazienweg Schermen

7.	61110.411100	Schlüsselzuweisungen	J + 130.000	Steigerung durch Überarbeitung FAG nach Landtagswahlen 03/2016 – ab 2017	2016: 1.348.352,00 € 2017: 1.308.262,00 € 2018: 1.301.898,00 €
8.	Kto. 521100	Bauliche Unterhaltung	J - 35.000	Senkung der baulichen Unterhaltung durch u.a. Objektverkäufen (2015: Planansatz 259.400 €/Aufw. per 03.11.2015 205.600 €))	
9.	53110.465100	Erträge aus Windenergieanlagen	J + 75.000	Erhöhung des Einnahmeanteils aus Windenergie durch Umsetzung des regionalen Entwicklungsplanes ab 2018	
10.	57310.441100	Betriebskostenanteil kommunale Einrichtungen	J + 1.500	Anhebung für Nutzer ausschl. Vereine in gemeindeeigenen Objekten	Beschlossen am 12.04.2016, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 08 v. 29.04.2016
11.	Kto. 4311	Verwaltungsgebühren	J + 4.000	Aktualisierung der Verwaltungskostensatzung	Beschlossen am 12.04.2016, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 08 v. 29.04.2016
12.	55310.431100	Friedhofsgebühren	J + 4.000	Neukalkulation der Friedhofsgebühren	
13.	54511.52210	Winterdienst	J - 15.000	In ausschließlicher Eigenleistung, keine externe Vergabe, Einsatz Betriebshof durch optimierte Einsatzplanung	realisiert
14.	54100.522100	Bauliche Unterhaltung Straße und Wege	J - 25.000 €	vorrangig in Eigenleistung Betriebshof, bei eventueller Reduzierung der Leistungen u.a. im Grünbereich	realisiert
15.	61110.403400	Zweitwohnungssteuer	J + 15.000 €	Erarbeitung einer Zweitwohnungssteuersatzung	Beschlossen am 12.04.2016, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 08 v. 29.04.2016
16.	51100.682100	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken	E + 25.000	Erhöhung der Baulandpreise Grabenbruch spätestens ab 2016	von 18 auf 25 €/m² erhöht
17.	11170.682100	Verkauf von gemeindeeigene Immobilien/Mietwohnungen	E + 900.000	Als Realisierung der Maßnahme aus dem bereits beschlossenen HH-Konsolidierungskonzept 2011/2012, nach Beteiligung der Ortschaftsräte	
18.	55510.682100	Verkauf von Landwirtschafts- u. Forstflächen	E + 60.000 €	Ausschreibung und Verkauf nicht benötigter Flächen	

5.2.2. Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen

A K T I V A

1. Anlagevermögen

Posten 1.1	Buchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Buchwert zum 31.12.2019
Immaterielles Vermögen	189.701,15 €	-3.241,71 €	186.459,44 €

Für die Gemeinde Möser wurden folgende Buchwerte zum Bilanzstichtag ermittelt:

	Buchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Buchwert zum 31.12.2019
011100 - Konzessionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
012110 – Lizenzen	1.420,13 €	15.874,53 €	17.294,66 €
013100 – Datenverarbeitungssoftware	234,68 €	-233,68 €	1,00 €
014110 - Immaterielle Vermögensgegenstände aus Zuwendungen	188.036,34 €	-18.882,56 €	169.153,78 €
015110 – Immaterielle Vermögensgegenstände, Dienstbarkeiten	10,00 €	0,00 €	10,00 €

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgten Zugänge im Konto Lizenzen in Höhe von 7.231,45 € an, darunter Feuerwehr-Software und neue Software für den Digitalfunk, die zur besseren Übersicht aufgegliedert ist für die einzelnen Wehren. Weiters erfolgten Umbuchungen wegen Aktivierung einer Lizenz für die Grundschule Möser in Höhe von 11.422,36 €. Die jährliche Abschreibung über alle Anlagegüter beträgt 2.779,28 € an.

Es besteht eine bilanzrechtliche Position mit relevanter Datenverarbeitungssoftware. Der Abschreibungsbetrag im Jahr 2019 beträgt 233,68 €.

Entsprechend § 41 Abs. 4 S. 2 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik Land Sachsen-Anhalt (GemHVO Doppik) sind Zuwendungen für Investitionen Dritter (Investitionsförderungsmaßnahmen) bei der Gemeinde als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren, wenn die Gemeinde als Zuwendungsgeber ein konkretes Recht an dem geförderten Vermögensgegenstand erlangt hat.

Anzahl	Bezeichnung	Anschaffungswert	RBW 31.12.2019
1	Förderung beim Erwerb gemeindeeigener Wohnbaugrundstücke	1.000,00 €	908,33 €
		1.000,00 €	908,33 €

Mit Datum 1. Mai 2013 trat die Richtlinie der Gemeinde Möser zur Förderung von jungen Paaren, Familien und Alleinerziehenden beim Erwerb gemeindeeigener Wohnbaugrundstücke in Kraft. Im Haushaltsjahr 2019 wurden Mittel in Höhe von 1.000 € dafür ausgereicht. Die Abschreibung dazu läuft über 10 Jahre. Im Haushaltsjahr 2018 ergibt sich der Buchwert zum 31.12.2019, wie folgt:

1.000,00 €	Zugänge
-19.882,56 €	Abschreibungen
-18.882,56 €	Jährliche Veränderung im Bilanzkonto 014110

Posten 1.2	Buchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Buchwert zum 31.12.2019
Sachanlagevermögen	39.093.780,77 €	1.495.174,29 €	40.588.955,06 €

Für die Gemeinde Möser wurden folgende Buchwerte zum Bilanzstichtag ermittelt:

Posten 1.2.1	Buchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Buchwert zum 31.12.2019
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.485.845,26 €	-194.203,89 €	1.291.641,37 €

Nachfolgend ergibt sich folgende Übersicht über die Wertansätze der kommunaleigenen Grundstücke zum Bewertungsstichtag 31.12.2019 nach Sachkonten.

Für die Gemeinde Möser wurden folgende Buchwerte zum Bilanzstichtag ermittelt:

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Buchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Buchwert zum 31.12.2019
021100 - Grund und Boden Grün-, Erholungs- und Wasserflächen, Gartenland	285.142,57 €	59,15 €	285.201,72 €
021200 - Aufbauten und Betriebsvorrichtungen, Grün- und Erholungsflächen	47.255,35 €	-4.395,85 €	42.859,50 €
022100 - Grund und Boden landw. Flächen, Ackerflächen, Weideflächen, Grünland	405.215,77 €	42.650,50 €	447.866,27 €
023100 - Grund und Boden Wald- und Forstflächen, Gehölz	95.883,41 €	4.498,20 €	100.381,61 €
025100 - Grund und Boden Bauland, Bauerwartungsland, Gewerbeflächen	510.750,24 €	-361.141,38 €	149.608,86 €
028100 - Grund und Boden Sonderflächen Unland, histor. Anlagen, Friedhöfe, Gedenkstätten	130.823,82 €	0,00 €	130.823,82 €

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Buchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Buchwert zum 31.12.2019
028200 - Aufbauten und Betriebsvorrichtungen, Sonderflächen	0,00 €	7.439,27 €	7.439,27 €
029100 - Grund und Boden sonstiger unbebauter Grundstücke	10.774,10 €	116.686,22 €	127.460,32 €

Im Bilanzkonto 021100 gab es eine Vielzahl an Bewegungen:

1.805,15 €	Zugänge aus unentgeltlicher Übertragung
-6.789,70 €	Umbuchungen wegen Fortführung
6.789,70 €	Umbuchungen wegen Fortführung
-1.746,00 €	Abgänge aus Grundstücksverkauf
59,15 €	Jährliche Veränderung im Bilanzkonto 021100

Der Gemeinde Möser wurden unentgeltlich jeweils eine Grünfläche in Schermen und in Hohenwarthe übertragen. Die Gemeinde Möser veräußerte im Jahr 2019 ein Baugrundstück in Schermen sowie eine Grünfläche in Hohenwarthe.

Die weitere Bewegung im Konto bestand aus der Fortführung von Grundstücken.

Im Bilanzkonto 021200 (Ausbauten) ergibt sich die zahlenmäßige Veränderung lediglich aus der jährlichen Abschreibung in Höhe von 4.395,85 €.

Im Bilanzkonto 022100 ergeben sich die Veränderungen, wie folgt:

8.268,30 €	Zugang aus Kauf Ackerfläche
6.136,54 €	Zugang wegen Zerlegungskosten für Kauf
266,80 €	Umbuchung wegen Fortführung
28.443,90 €	Umbuchung wegen Änderung Flächennutzungsplan vom 09.04.2019
- 266,80 €	Umbuchung wegen Fortführung
-198,24 €	Abgang wegen Verkauf Ackerfläche
42.650,50 €	Jährliche Veränderung im Bilanzkonto 022100

Das Bilanzkonto 023100 Grund und Boden Wald- und Forstflächen weist einen geringen Zugang in Höhe von 371,70 € auf, hier handelt es sich um einen Zugang im Rahmen der Rückzuordnung von Straßenflächen in Hohenwarthe an die Gemeinde Möser. Der weitere Zugang im Konto ergibt sich durch die Fortführung von Flächen.

Im Bilanzkonto 025100 ergaben sich ebenfalls eine Vielzahl an Bewegungen:

190,50 €	Umbuchung wegen Fortführung
-180.446,10 €	Abgang wegen Änderung Flächennutzungsplan
-28.443,90 €	Umbuchung wegen Kontowechsel
-152.441,88 €	Abgang wegen Verkauf
-361.141,38 €	Jährliche Veränderung im Bilanzkonto 025100

Der Abgang wegen Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus der Änderung von Flächen, ehemals Grünland/Bauerwartungsland in die Nutzung als Ackerland. Damit in Verbindung steht der weitere Abgang durch Änderung der Kontozugehörigkeit dieser Flächen von Konto 025100 zu Konto 022100.

Der Verkauf von Flächen betrifft Bauland im Aprikosenweg von Möser.

Im Bilanzkonto 028100 gab es keine Kontobewegung.

Das Bilanzkonto 028200 erfuhr erstmalig einen Zugang im Anlagevermögen durch die Anpflanzung einer Hecke auf dem Friedhof Möser. Diese Hecke unterliegt einer Abschreibung, welche 391,54 € beträgt. Im Konto 029100 – Grund und Boden sonstiger unbebauter Grundstücke – erfolgte ein wertmäßiger Zugang von 116.686,22 € in das Anlagevermögen, darunter zwei landwirtschaftliche Flächen in Hohenwarthe, erste Kosten für einen späteren Kauf zweier Flurstücke in Hohenwarthe, den Kauf einer Gehölzfläche mit Landwirtschaft in Pietzpuhl.

Posten 1.2.2	Buchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Buchwert zum 31.12.2019
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.166.902,62 €	2.317.449,20 €	19.484.351,82 €

Für die Gemeinde Möser wurden folgende Buchwerte zum Bilanzstichtag ermittelt:

Bebaute Grundstücke	Buchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Buchwert zum 31.12.2019
031100 - Grund und Boden bebauter Grundstücke	2.139.220,62 €	-47.115,00 €	2.092.105,62 €
032100 - Gebäude und Aufbauten mit nichtkommunalem Zweck	944.190,89 €	-291.851,68 €	652.339,21 €
033100 – Gebäude und Aufbauten mit kommunalem Zweck	14.083.491,11 €	2.656.415,88 €	16.739.906,99 €

Die Abgänge im Bilanzkonto 031100 resultieren aus dem Verkauf eines Grundstückes einschließlich des zugehörigen Hauses. Da es nur eine Verkaufsurkunde gibt, wurde diese Summe aufgeteilt in die 3 berührten AG's (Grundstück, Haus, Außenanlage).

Die Gemeinde Möser verfügt über 13 Spielplätze, wobei sich 5 Spielplätze auf umzäuntem Gelände der Kindertageseinrichtungen und der Grundschule Möser befinden.

Objekt	Ortsteil	Standort
Spielplatz "Am Sportplatz"	Hohenwarthe	Am Sportplatz
Spielplatz "Burgenser Weg"	Lostau	Eichenweg / Kasanienweg
Spielplatz "Röthlaaken"	Lostau	Obere Röthlaake
Spielplatz "Möserstraße"	Lostau	Möserstraße / Hundert Ruten
Spielplatz "Riebebergsbreite"	Möser	Tulpenweg / Riebebergsbreite / Beamtenweg
Spielplatz "Schwemmpfuhl"	Pietzpuhl	Am Schwemmpfuhl
Spielplatz "Hühnerberg"	Schermen	Zum Hühnerberg
Spielplatz "Sandstücken"	Schermen	Wiesenweg / Beekeweg
Spielplatz "Gänseblümchen"	Hohenwarthe	Eulenbruch 8
Spielplatz Kita "Elbpiraten"	Lostau	Am Sportpark 1
Spielplatz Kita "Regenbogen"	Körbelitz	Burgenser Weg 6
Spielplatz Grundschule Möser	Möser	Gartenstraße 27
Spielplatz Kita "MS Piratenclub"	Schermen	Schermener Weg 1c

Die Veränderung im Bilanzkonto 032100 entwickelt sich aus der jährlichen Abschreibung in Höhe von 25.052,35 € sowie aus dem Verkauf eines Mehrfamilienhauses mit Außenanlagen. Gebäude und Aufbauten unterliegen im Gegensatz zu Grundstücken der jährlichen Abschreibung.

Im Bilanzkonto 033100 ergibt sich die Veränderung wie folgt:

3.073.217,95 €	Zugänge aus Aktivierung Anlagen im Bau
-416.802,07 €	Jährliche Abschreibung
2.656.415,88 €	Jährliche Veränderung im Bilanzkonto 033100

Im August 2019 wurde die Erweiterung der Grundschule Möser eingeweiht und ihrer Nutzung übergeben. Weiters erfolgte die Aktivierung des Infopunkts in Hohenwarthe mit seiner Einweihung am 5. Mai 2019. In der jährlichen Abschreibungssumme sind 72.155,89 € Sonderabschreibungen enthalten, diese waren aufgrund eines Programm-Fehlers erforderlich.

Auflistung Gebäude mit kommunalem Zweck:

Objekt/Heutige Nutzung	Ortsteil	Anschrift
Bauhof Halle 1	Hohenwarthe	Hauptstraße 49
Bauhof Halle 2	Hohenwarthe	Hauptstraße 49
Feuerwehr	Hohenwarthe	Möserstraße 2
Friedhofsgebäude	Hohenwarthe	Hauptstraße
Informationspunkt	Hohenwarthe	Hauptstraße 47
Sporthalle	Hohenwarthe	Am Sportplatz 31
Sporthalle - Anbau	Hohenwarthe	Am Sportplatz 31
Feuerwehr	Körbelitz	Lindenweg 1
Friedhofsgebäude / Lager alt	Körbelitz	Burgenser Weg
Friedhofsgebäude neu	Körbelitz	Burgenser Weg
Sportcontainer am Sportplatz	Körbelitz	Pietzpuhler Weg
Kindergarten „Regenbogen“	Körbelitz	Burgenser Weg 6
alter Friedhof - Parkanlage	Lostau	Ahornallee
Feuerwehr	Lostau	Möserstraße 28 a
Friedhofsgebäude	Lostau	Waldesruh
Gemeindezentrum	Lostau	Möserstraße 19
Grünschnittsammelplatz	Lostau	Külzauer Weg
Kindertagesstätte „Elbpiraten“	Lostau	Am Sportpark 1
Sporthalle alt	Lostau	Kleines Dorf 1
Sporthalle neu, Teilgebäude Sporthalle	Lostau	Am Sportpark 2
Bauhof	Möser	Kirschweg 21
Feuerwehr	Möser	Gartenstraße 23
Friedhofsgebäude	Möser	Thälmannstraße
Gemeindezentrum neu	Möser	R.-Breitscheid-Weg
Grundschule alt	Möser	Gartenstraße 27
Grundschule neu	Möser	Gartenstraße 27
Grundschuloe, Erweiterungs-Neubau	Möser	Gartenstraße 27
Jugendclub Pik As	Möser	Hohenwarther Weg 5
Sporthalle	Möser	Thälmannstraße 9
Verwaltungsgebäude	Möser	Brunnenbreite 7/8
Carport	Möser	Brunnenbreite 7/8
Feuerwehr	Pietzpuhl	Dorfstraße 3
Feuerwehr - Sirenenturm	Pietzpuhl	Dorfstraße 3
Friedhofsgebäude	Pietzpuhl	Am Burger Teich
Friedhofsgebäude	Schermen	Hohlweg

Objekt/Heutige Nutzung	Ortsteil	Anschrift
Gemeindezentrum mit Bibliothek	Schermen	Schulstraße 3
Jugendklub	Schermen	Breite Straße 19
Feuerwehr	Schermen	Breite Straße 19 a
Kindertagesstätte „Piratenklub“	Schermen	Schermener Weg 1c
Sporthalle	Schermen	Breite Str. 14 a
Sportlerheim	Schermen	Breite Str. 14 a

Es bestehen keine bilanzrechtlich relevanten grundstücksgleichen Rechte.

Posten 1.2.3	Buchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Buchwert zum 31.12.2019
Infrastrukturvermögen	17.280.199,30 €	129.414,04 €	17.150.785,26 €

Für die Gemeinde Möser wurden folgende Buchwerte zum Bilanzstichtag ermittelt:

Infrastrukturvermögen	Buchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Buchwert zum 31.12.2019
041100 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.278.570,89 €	11.147,00 €	2.289.717,89 €
042100 - Straßenkörper, Straßenbauten Wege und Plätze	12.380.880,25 €	-150.084,95 €	12.230.795,30 €
042110 - Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf, Straßen, Wege und Plätze	557.638,13 €	66.695,96 €	624.334,09 €
043100 - Brücken und Durchlässe	1.847.426,03 €	-50.989,84 €	1.796.436,19 €
045100 - sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens, Deiche, Bootsanleger, Häfen	215.684,00 €	-6.182,21 €	209.501,79 €

Im Bilanzkonto 041100 wurden im Haushaltsjahr 2019 umfangreiche Buchungen vorgenommen, wie folgt:

Wert in €	Bewegung
74,00 €	Zugang Kosten für vergangenen Kauf
4.609,81 €	Zugang wegen Kauf von Verkehrsflächen
4.348,19 €	Zugang Baugebiet Am Kanal Hohenwarthe-Erschließungsanlagen nach Erschließungsvertrag
6.622,50 €	Zugang durch Fertigstellung Erschließung Grabenbruch Lostau
23.931,00 €	Umbuchungen wegen Fortführungen
-28.248,00 €	Umbuchungen wegen Fortführungen
-190,50 €	Abgang wegen Verkauf
11.147,00 €	Jährliche Veränderung im Bilanzkonto 041100

Der Zugang im Anlagevermögen im Konto 041100 aufgrund des Erschließungsvertrages vom 21.10.2010 für die Erschließung des Wohngebietes „Am Kanal“ erfolgte kosten- und lastenfrei durch die Sachsen-Anhaltinische Bauland-Entwicklungs GmbH.

Im Bilanzkonto 042100 erfolgten im Haushaltsjahr 2018 die Aktivierung der Straßen im Baugebiet Lostau-Grabenbruch nach Beendigung der Erschließung sowie der Fertigstellung der Straßenkörper. Die gesamte Veränderung im Bilanzkonto zeigt die folgende Tabelle:

473.890,50 €	Zugang Straße Lostau - Grabenbruch
111.812,13 €	Zugang Straße Lostau - Goetheweg
-735.787,58 €	Abschreibungen im Haushaltsjahr
-150.084,95 €	Jährliche Veränderung im Bilanzkonto 042100

Im Bilanzkonto 042110 bestehen die Zugänge und Umbuchungen zum Anlagevermögen in Höhe von 171.818,73 € wie dargestellt:

Anlagegut	Bezeichnung	Buchwert
4077	Lostau Goetheweg-Regenentwässerung	12.106,04 €
4078	Lostau Goetheweg Straßenbeleuchtung	10.799,27 €
4079	Lostau Grabenbruch- Regenentwässerung	72.279,11 €
4080	Lostau Grabenbruch Straßenbeleuchtung	40.497,28 €
4135	Umbuchung -Löschwasserbrunnen Sportplatz Schermen, Aktivierung Anlage im Bau	33.207,57 €
4460	Umbuchung -Pavillon Infopunkt Hohenwarthe Außenanlage, Aktivierung Anlage im Bau	2.929,46 €
	Summe	171.818,73 €

Die Zugänge im Anlagevermögen für das Erschließungsgebiet Lostau resultieren aus der Fertigstellung der Straßen und damit verbunden der extra auszuweisenden Regenentwässerung sowie der Straßenbeleuchtung. Diese Posten werden einem anderen Bilanzkonto als der Straßenkörper zugeordnet und haben eine Nutzungsdauer von 40 Jahren für die Entwässerung sowie für die Straßenbeleuchtung von 20 Jahren. Die Abschreibung im Bilanzkonto betrug im Haushaltsjahr 2019 eine Summe von 105.122,77 €. In der jährlichen Abschreibungssumme sind 51.317,45 € Sonderabschreibungen enthalten, diese waren aufgrund eines Programm-Fehlers erforderlich.

Das Bilanzkonto 043100 Brücken und Durchlässe weist im Jahr 2019 lediglich die jährliche Abschreibung in Höhe von 50.989,84 € aus.

In der Gemeinde Möser verteilen sich die Brücken und Durchlässe wie folgt:

Ortschaft	Brücken	Durchlässe
Hohenwarthe	8	17
Körbelitz	1	5
Lostau	3	7
Möser	1	1
Pietzpuhl		2
Schermen		11

Im Bilanzkonto 045100 (sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens) fiel lediglich die jährliche Abschreibung in Höhe von 6.182,21 € an.

Posten 1.2.4	Buchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Buchwert zum 31.12.2019
Bauten auf fremden Grund und Boden	280.160,63 €	-20.941,14 €	259.219,49 €

Bauten auf fremden Grund und Boden	Buchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Buchwert zum 31.12.2019
052100 - Bauten auf fremden Grund und Boden	280.160,63 €	-20.941,14 €	259.219,49 €

Für die Gemeinde Möser bestehen folgende Rechtsverhältnisse im infrastrukturellen Bereich (Straße), welche zukünftig noch grundstückseigentümerrechtlich geklärt werden müssen:

Ort	Straße
Hohenwarthe	Mittelstraße, Am Feldrain
Möser	Anemonenweg, Beamtenweg, Comeniusweg, Gladiolenweg, Kirchofsbreite, Külzauer Weg, Maiglöckchenweg, Mösershöhe, Privatweg, Schilfweg, Seerosenweg,
Schermen	Amtteich, Feldstraße, Tinselweg
Lostau	Am Weinberg

Im Bilanzkonto 052100 Bauten auf fremden Grund und Boden fielen im Haushaltsjahr 2019 die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 21.948,56 € an, darunter sind auch Sonderabschreibungen in Höhe von 4.490,00 € wegen eines Programmfehlers. Es erfolgten Zugänge in Höhe von 1.007,42 € für die Schiffsanlegestelle.

Posten 1.2.5	Buchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Buchwert zum 31.12.2019
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.363,22 €	-1.323,74 €	2.039,48 €

Der Posten Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler beinhaltet Antiquitäten und Kunstgegenstände, Baudenkmäler, übrige Denkmäler und sonstige Kunstgegenstände sowie Kulturdenkmäler.

Für die Gemeinde Möser wurden folgende Buchwerte zum Bilanzstichtag ermittelt:

Kunstgegenstände	Buchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Buchwert zum 31.12.2019
061100 - Kunstgegenstände	2.135,79 €	-419,43 €	1.716,36 €
066100 - übrige Denkmäler	1.227,43 €	-904,31 €	323,12 €

Im Bilanzkonto Kunstgegenstände ergibt sich die Veränderung lediglich aus der jährlichen Abschreibung in Höhe von 419,43 €, darunter sind 235,64 € Sonderabschreibungen aufgrund eines Programmfehlers. Die Veränderungen in der Bilanzsumme Konto 066100 ergibt sich aus der jährlichen Abschreibung.

Posten 1.2.6	Buchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Buchwert zum 31.12.2019
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	321.477,76 €	-79.999,40 €	259.484,46 €

Für die Gemeinde Möser wurden folgende Buchwerte zum Bilanzstichtag ermittelt:

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	Buchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Buchwert zum 31.12.2019
071100 - Fahrzeuge und Zubehör	279.822,01 €	-70.996,35 €	208.825,66 €
072100 - Maschinen	30.517,99 €	-4.185,46 €	26.332,53 €
073100 - Technische Anlagen	11.137,76 €	13.188,51 €	24.326,27 €

Die Gemeinde Möser besaß zum 31.12.2019 u.a. folgenden eigenen Fahrzeugbestand inkl. umfangreichen Zubehör:

Bauhof

Inventarbezeichnung/Modell	Anlagegut-Nr.
Volvo Kompaktrادلader L30B (L30Z)	992
Minibagger YANMAR B17/91169	993
Bauwagen	997
Hebebühne JL-AF 670, Anhänger	1005
Anhänger JL-AW 801, Hersteller BAOS (2Achser)	1006
Anhänger JL-AK 734, Hersteller WEFERLINGER (1Achser)	1007
Radlader Zettermeyer ZL 402C	1009
Kleintraktor	1048
Citroën Jumper Kipper	3062
VIKING Reitermäher	3098
Anhänger Eduard Zeus 2,5 T	3406
Rasentraktor Husqvarna Rider	3439
Multicar M27 2.0C	3598
ISEKI Traktor mit Anhänger	3599
Schlepper MF3635 + Anhänger TDK	4081
Berlingo Citroen JL-EG 543	4082
Rasentraktor TC 138	4127

Feuerwehren

Ortsteil	Inventarbezeichnung/Modell	Anlagegut-Nr.
Hohenwarthe	Anhänger, TS, Schlauchhaspel (JL-AV 112)	1011
Hohenwarthe	TSF-W 600 L (Tragkraftspritzenfahrzeug) (BRG-LW 48)	1012
Hohenwarthe	MTW Citroen (Mannschaftstranportfahrzeug) (JL-FF 37)	1014
Körbelitz	Löschfahrzeug LF 8/6 600 I (JL-FF 1)	1015
Körbelitz	Schlauchanhänger 2000 mB (JL-FF 65)	1017
Körbelitz	MTW, VW (Mannschaftstranportfahrzeug) (JL-FF 46)	2784
Lostau	MZB (Rettungsboot) (JL-LB 112)	1018
Lostau	Trailer (Bootsanhänger) (JL-LB 112)	1020
Lostau	Mercedes Atego LF 8/6, (JL-FL 96)	1023
Lostau	TS 8/8, Anhänger (Transportschlauch)	1024
Lostau	Tanker, Mercedes Unimog TLF16/24, 2400 L (JL-N 878)	1027
Lostau	MTW, VW-Bus T 3 (Mannschaftstranportfahrzeug) (JL-FP 200)	1029

Ortsteil	Inventarbezeichnung/Modell	Anlagegut-Nr.
Lostau	MTW, VW (Mannschaftstransportfahrzeug) (JL-FL 69)	2828
Möser	MTW Citroen (Mannschaftstransportfahrzeug) ((JL-FF 39)	1032
Möser	TLF 16/25(Tanklöschfahrzeug) 2500 L/TH (JL-LF 112)	1034
Möser	Träger mit Boot (rotes Schlauchboot) (JL-FF 20)	1035
Möser	Schlauchanhänger (JL-FF 38)	1036
Möser	Rettungsboot mit Trailer (JL-TA 556)	1037
Möser	ELW, VW (Einsatzleitwagen) (JL-EG1)	2829
Möser	LF 16 (Löschfahrzeug) 1600 L/TH (JL-M 112)	2885
Pietzpuhl	Mercedes, KTLF-W, rot, MTW (JL-FL 69)	1039
Schermen	Mercedes Benz TgF-W, TSF-W 8/8, 600L (BRG-MC 8)	1043
Schermen	VW T4, MTW (Mannschaftstransportfahr) (JL-FF 3)	1044
Schermen	Tragkraftspritzenanhänger (JL-FF 41)	1045
Schermen	Schlauchanhänger	1047
Schermen	Anhänger HUMBAUR	2783
Schermen	MTW (Mannschaftstransportfahrzeug) (JL-FF 2018)	3601

Neben eigenen Fahrzeugen konnte die Gemeinde Möser zum 31.12.2019 auch über Leasingfahrzeuge mit umfangreichem Zubehör verfügen, welche jedoch nicht in der Vermögensrechnung erfasst sind.

Im Bilanzkonto 071100 erfolgten drei Zugänge zu vorhandenem Fahrzeugbestand. Es handelt sich um einen gebrauchten Traktor mit Anhänger, um einen Berlingo Citroen (Übernahme aus dem Leasing) sowie um einen Rasentraktor. Die Zugänge summierten sich auf einen Betrag von 16.850,33 €.

Die Abschreibung auf diesem Konto betrug im Haushaltsjahr 87.844,68 €, darunter sind 33.511,22 € Sonderabschreibung aufgrund eines Programmfehlers.

Im Bilanzkonto 072100 fielen lediglich Abschreibungen in einer Höhe von 4.185,46 € an, darunter auch 542,80 € für Sonderabschreibungen aufgrund eines Programmfehlers.

Die Veränderungen im Konto 073100 – Technische Anlagen – ergeben sich wie folgt:

3.490,06 €	Zugänge Festplatzverteiler
11.131,98 €	Umbuchungen
-1.433,53 €	Abschreibungen im Haushaltsjahr
13.188,51 €	Jährliche Veränderung im Bilanzkonto 073100

Posten 1.2.7	Buchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Buchwert zum 31.12.2019
Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	494.757,17 €	597.656,59 €	1.092.413,76 €

Für die Gemeinde Möser wurden folgende Buchwerte zum Bilanzstichtag ermittelt:

Betriebsvorrichtungen	Buchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Buchwert zum 31.12.2019
081100 - Betriebsvorrichtungen	100.680,44 €	76.160,34 €	176.840,78 €
082100	205.879,07 €	505.716,19 €	711.595,26 €

Betriebsvorrichtungen	Buchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Buchwert zum 31.12.2019
- Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 EUR o. Ust			
082110 - Betriebs- und Geschäftsausstattung, Dienstbekleidung FFw	79.098,26 €	0,00 €	79.098,26 €
082200 - Sammelposten für bewegl. Vermögensgegenstände bis 1.000 EUR netto	109.099,40 €	15.780,06 €	124.879,46 €
082300 - Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 EUR netto	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Im Bilanzkonto 081100 ergeben sich die Veränderungen in der Bilanzsumme wie folgend:

Betrag	Bezeichnung
40.419,56 €	Zugang ins Anlagevermögen
48.542,25 €	Umbuchung aus Aktivierung von Anlage im Bau
-12.801,47 €	Jährliche Abschreibung
76.160,34 €	Jährliche Veränderung im Bilanzkonto 081100

Die Zugänge sind Spielgeräte und dessen Aufbau auf diversen Spielplätzen der Gemeinde.

Im Bilanzkonto 082100 Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Anlagegüter mit einem Nettowert von mehr als 1.000 € in der Anschaffung verbucht. Wertmäßig wurden Zugänge ins Anlagevermögen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 18.693,36 € gebucht, welche hauptsächlich maschinengebundene Werkzeuge für die Feuerwehren, sowie Anlagegüter für Bauhof Möser und die Grundschule beinhaltet. Die Umbuchungen aus den Aktivierungen von Anlagen im Bau beinhaltet Anlagegüter für den Erweiterungsneubau der Grundschule Möser.

Betrag	Bezeichnung
18.693,36 €	Zugang ins Anlagevermögen
568.643,59 €	Umbuchungen aus Aktivierung von Anlage im Bau
-81.620,76 €	Jährliche Abschreibung
505.716,19 €	Jährliche Veränderung im Bilanzkonto 082100

Seitdem Haushaltsjahr 2017 erfolgen die Buchungen von Vermögensgegenständen bis 1.000 € netto im Bilanzkonto 082200 - Sammelposten.

Diese werden innerhalb von 5 Jahren, ohne Erinnerungswert, abgeschrieben. Sollte ein Anlagegut aus diesem Sammelposten vorzeitig verschleifen, verloren gehen oder anderweitig nicht mehr einsetzbar sein, verbleibt es trotzdem in diesem Sammelposten bis zum Ende der Nutzungsdauer von 5 Jahren. Das Besondere an diesem Konto ist, unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs ins Anlagevermögen in Laufe des Jahres, erfolgt immer auch für das Zugangsjahr die volle Abschreibung, als wenn das Anlagegut bereits zum 1. Januar des Jahres zugegangen wäre.

Es erfolgten im Jahr 2019 Zugänge in Höhe von 39.767,21 € (insbesondere für die Feuerwehren), Zugänge über Umbuchungen in Höhe von 27.540,33 € (Aktivierung von Anlagen im Bau, hier Grundschule Möser), die Abschreibungssumme betrug 51.527,48 €.

Im Bilanzkonto 082300 – GWG bis 150 € haben wir einen Zugang an einer Vielzahl an Anlagegütern mit einem Gesamtwert von 1.118,83 €, dabei handelt es sich um Möbelstücke für die Erweiterung der Grundschule Möser.

Diese werden innerhalb eines Jahres abgeschrieben.

Posten 1.2.8	Buchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Buchwert zum 31.12.2019
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.061.074,81 €	-1.012.055,39 €	1.049.019,42 €

Als geleistete Anzahlungen wird die geldliche Vorleistung der Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen, z. B. Spezialrettungsgeräte der Feuerwehr, bezeichnet.

Im Haushaltsjahr 2019 sind Anzahlungen in Höhe von 1.132,96 € entstanden, dabei handelt es sich um Güter für die Bücherei in Schermen.

Die Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück im Bereich des Hoch- und Tiefbaus, sowie sonstiger Anlagegüter ab. Es werden die Leistungen erfasst, die bis zum Bilanzstichtag für die noch nicht fertig gestellte Anlage entstanden und in Rechnung gestellt worden sind. Da noch kein Übergang in das gemeindliche wirtschaftliche Eigentum stattgefunden hat, sind diese Leistungen noch nicht abschreibungsrelevant und dürfen daher nicht aktiviert werden.

Für die Gemeinde Möser wurden folgende Buchwerte zum Bilanzstichtag ermittelt:

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Buchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Buchwert zum 31.12.2019
091100 - Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00 €	1.132,96 €	1.132,96 €
096100 - Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	1.868.577,54 €	-1.502.358,45 €	366.219,09 €
096200 - Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	163.164,42 €	486.077,22 €	649.241,64 €
096300 - Anlagen im Bau Sonstige Baumaßnahmen	29.332,85 €	3.092,88 €	32.425,73 €

Im Bilanzkonto 096100 Hochbaumaßnahmen verbleiben im Haushaltsjahr Anlagegüter, deren Fertigstellung im Folgejahr oder später erfolgt bzw. bereits Planungskosten entstanden waren. Zum 31. Dezember 2019 verblieben noch nicht aktivierungsfähige Anlagegüter in Höhe von 366.219,09 €, darunter aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 5.844,48 €. Zu den als Anlage im Bau verbleibenden Anlagegüter gehören die Kita Elbpiraten, Feuerwehr Körbelitz, Außenanlagen der Grundschule Möser, Feuerlöschbrunnen Schermen, der Hort zur Grundschule Möser sowie das Kavaliershaus Pietzpuhl. Folgende Eigenleistungen waren angefallen:

Anlagegut	Bezeichnung	Aktivierte Eigenleistungen
3947	Brücke Körbelitz	315,60 €
3948	Grundschule Möser, Außenanlagen	182,64 €
3950	Kavaliershaus Pietzpuhl, Dachsanierung	273,96 €
3949	Hort Möser, Umbau Haus 2	2.100,36 €
3547	Kita Lostau, Erweiterung	2.130,80 €
3442	Feuerwehr Körbelitz, Gerätehaus	1.034,96 €
4456	Garage, Sporthalle Schermen	121,76 €

Folgende Anlagegüter sind im Bilanzkonto 096100 gebucht zum 31. Dezember 2019:

Anlagegut	Bezeichnung	Buchwert
2820	Hohenwarthe, Erweiterung Feuerwehrrgerätehaus	11.999,04 €
3074	Grundschule Möser, Außenanlage	127.379,23 €
3208	Grundschule Möser, Haus 2	64.189,93 €
3209	Möser, Erweiterung Feuerwehr	50,00 €
3442	Anbau Feuerwehrrgerätehaus Körbelitz	14.571,34 €
3547	Erweiterung KITA „Elbpiraten“ Lostau	58.096,21 €
3782	Lostau, Sportpark, Erweiterung	45.841,31 €
3947	Brücke Körbelitz	26.357,62 €
3948	Grundschule Möser, Außenanlagen, Eigenleistung	246,20 €
3949	Hort Möser, Umbau Haus 2	3.021,98 €
3950	Kavaliershaus Pietzpuhl, Dachsanierung, Eigenleistung	305,74 €
4136	Grundschule Möser, Feuerlöschbrunnen	14.038,73 €
4456	Garage, Sporthalle Schermen, Eigenleistung	121,76 €
	Summe	366.219,09 €

Im Bilanzkonto 096200 Anlagen im Bau (Tiefbau) verbleiben Anlagegüter, deren Fertigstellung in den Folgejahren erfolgt. Neu aufgenommen wurden Anlagegüter im Wert von 519.284,79 €, sodaß sich der Endbestand auf 649.241,64 € beläuft.

Folgende Anlagegüter sind gebucht im Bilanzkonto 096200 zum 31. Dezember 2019:

Anlagegut	Bezeichnung	Buchwert
3232	Hohenwarthe, Ufermauer	376.073,54 €
3235	L52 OD Körbelitz	25.152,25 €
3549	Friedhof Möser, Zaunanlage	178,98 €
3781	Erschließungsgebiet Brunnenbreite II, Möser	9.256,02 €
3945	Radweg Lostau-Hohenwarthe, L52	187.909,84 €
3946	Querung Ortsdurchfahrt Lostau	15.934,71 €
4141	Brunnenbreite Möser, 2. Bauabschnitt	9.406,59 €
4142	Lostau, Grabenbruch, Spielplatz	11.539,12 €
4360	Lostau, Grabenbruch	13.790,59 €
	Summe	649.241,64 €

Auch im Bilanzkonto 096200 Hochbaumaßnahmen waren aktivierte Eigenleistungen angefallen:

Anlagegut	Bezeichnung	Aktivierte Eigenleistungen
3232	Böschungssicherung Hohenwarthe	852,12 €
3235	L52 OD Körbelitz	220,92 €
3945	Radweg Lostau-Hohenwarthe, L52	1.262,40 €
3946	Querung Ortsdurchfahrt Lostau	220,92 €

Im Bilanzkonto 096300 Anlagen im Bau (Sonstige Baumaßnahmen) verbleiben Anlagegüter, deren Aktivierung in den Folgejahren erfolgt. Der Bestand zum 31. Dezember 2019 beträgt 32.425,73 € mit 8 unfertigen Anlagegütern.

Im Bilanzkonto 096300 sind aktivierte Eigenleistungen als Zugang zum Konto enthalten:

Anlagegut	Bezeichnung	Aktivierte Eigenleistungen
3529	Akazienweg Schermen	504,96 €
3550	Brunnenbreite Möser	1.767,36 €
3551	Grabenbruch Lostau	820,56 €

Posten 1.3	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Finanzanlagevermögen	751.875,79 €	0,00 €	751.875,79 €

Zum Finanzanlagevermögen gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen.

Posten 1.3.1	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es bestehen keine bilanzrechtlich relevanten Anteile an verbundenen Unternehmen.

Posten 1.3.2	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Beteiligungen	751.875,79 €	0,00 €	751.875,79 €

Die Gemeinde Möser hat fünf Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Für die Gemeinde Möser wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag ermittelt:

	Anfangsbestand zum 01.01.2019	Zugang	Restbuchwert zum 31.12.2019
Wasserversorgungsverband Im Burger Land (Eigenkapitalspiegel- methode)	502.353,05 €	0,00 €	502.353,05 €
Wasserverband Burg (Anteil Stammkapital an Kapitalrücklage)	244.520,74 €	0,00 €	244.520,74 €
Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband	1,00 €	0,00 €	1,00 €
Ehle / Ihle Verband	1,00 €	0,00 €	1,00 €
Kommunal IT Union	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €

Posten 1.3.3	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Zum Sondervermögen der Gemeinden gehören entsprechend § 121 Abs. 1 KVG LSA: das Kommunalgliedervermögen; das Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts; das Vermögen der Eigenbetriebe; rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Es besteht kein bilanzrechtlich relevantes Sondervermögen.

Posten 1.3.4	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ausleihungen sind Forderungen aus Darlehen, die entstehen, wenn Kommunen Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausleihen, und die entweder in einem nicht begebbaren Titel oder gar nicht verbrieft sind.

Es bestehen keine bilanzrechtlich relevanten Ausleihungen.

Posten 1.3.5	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Wertpapiere setzen sich zusammen aus Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und Finanzderivate.

Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt.

Kapitalmarktpapiere sind langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt.

Geldmarktpapiere sind kurzfristige Wertpapiere der öffentlichen Hand, die am Geldmarkt gehandelt werden und deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Geldmarkttitel sind z. B.: Schatzwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen von Bund, Bahn, Post und der Bundesländer und Privatdiskonten.

Finanzderivate (z. B. Zinsswap) basieren auf einer Kreditvereinbarung und sollen zur Risikominderung dienen.

Es bestehen keine bilanzrechtlich relevanten Wertpapiere.

2. Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Möser nicht dauerhaft dienen. Dazu gehören Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Posten 2.1	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Vorräte	1.127.868,38 €	-434.933,08 €	692.935,30 €

Vorräte sind in dieser oder einer Vorperiode erworbene oder hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Hierzu zählen Vorleistungsgüter, unfertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten, Fertigerzeugnisse und Handelsware. Eingeschlossen sind sämtliche Vorräte der Kommune und nicht nur Vorräte an strategisch wichtigen Gütern, an Getreide und an Rohstoffen, die für die Kommune von besonderer Bedeutung sind. Als Vorräte werden Rohstoffe / Fertigungsmaterialien, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe, Waren, unfertige Erzeugnisse / Grundstücke in Entwicklung, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlungen auf Vorräte und sonstige Vorräte erfasst.

Für die Gemeinde Möser wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag ermittelt:

Vorräte	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
155200 - Grundstücke in Entwicklung Erschließungskosten	1.072.203,37 €	159.703,04 €	1.231.906,41 €
155201 - Grundstücke in Entwicklung sonstige Kosten	1.178.152,90 €	-6.115,50 €	1.172.037,40 €
155210 - Grundstücke in Entwicklung Grundstücksverkauf	-1.116.341,00 €	-558.520,62 €	-1.704.861,62 €
155211 - Grundstücke in Entwicklung sonstige Erlöse	-6.146,89 €	0,00 €	-6.146,89 €

Einzelaufstellung der Maßnahmen:

Maßnahme 16 - Grabenbruch Lostau	216.337,69 €	155200 Grundstück in Entwicklung - Erschließungskosten
	838.633,34 €	155201 Grundstück in Entwicklung - sonst. Kosten
296.808,03 €	758.163,00 €	155210 Grundstück in Entwicklung - Grundstücksverkauf
	6.146,89 €	155211 Grundstück in Entwicklung - sonstige Erlöse
9.060,82 €	9.060,82 €	234100 Sonderposten aus Anzahlung - Erschließungsbeitrag
Maßnahme 76 - Brunnenbreite II Möser	961.715,27 €	155200 Grundstück in Entwicklung - Erschließungskosten
	333.404,06 €	155201 Grundstück in Entwicklung - sonst. Kosten
348.420,71 €	946.698,62 €	155210 Grundstück in Entwicklung - Grundstücksverkauf
- €	- €	234100 Sonderposten aus Anzahlung - Erschließungsbeitrag
Maßnahme 87 - Akazienweg Schermen	53.853,45 €	155200 Grundstück in Entwicklung - Erschließungskosten
	- €	155201 Grundstück in Entwicklung - sonst. Kosten
53.853,45 €	- €	155210 Grundstück in Entwicklung - Grundstücksverkauf
- €	- €	234100 Sonderposten aus Anzahlung - Erschließungsbeitrag

Zum Zweck der besseren Übersichtlichkeit und buchhalterischen Trennung der Erschließungskosten und der Grundstücksverkaufspreise wurde das Unterkonto zu den Erschließungskosten für die Kaufpreiserträge beibehalten.

Von der Gemeinde Möser wurde 2012 begonnen das Wohngebiet *Grabenbruch in Lostau* (Maßnahme 16) als Grundstücke in Entwicklung eigenverantwortlich zu erschließen. Im 8. Jahr der Erschließung erfolgten weitere bauliche Erschließungsarbeiten (Erschließungskosten). Es wurden weiterhin von 7 Grundstücksbesitzern der Erschließungsbeitrag gefordert.

In 2017 wurde eine neue Maßnahme Entwicklung Erschließungsgebiet *Brunnenbreite II in Möser* (Maßnahme 76) ebenfalls in Eigenverantwortung begonnen und 2019 weitergeführt. Weitere Erschließungskosten in Höhe von 590.434,98 € entstanden. Die Kostenseite wurde komplettiert mit den Nebenkosten zur Erschließungsmaßnahme in Höhe von 507,00 €. Für 11 Grundstücke konnten Verkaufsverträge abgeschlossen werden. Beim Verkauf der Grundstücke erfolgte keine Trennung des Erschließungsbeitrages vom Kaufpreis. Die Trennung des Sonderpostens Erschließungsbeitrag erfolgt mit Aktivierung des Anlagevermögens. In 2019 wurden die Ursprungsflurstücke des Erschließungsgebietes Brunnenbreite II fortgeführt, d. h. die Flurstücke wurden flächenmäßig neu aufgeteilt.

Eine Aufteilung der Investition in Auszahlungen für die Erschließung pro Straße zzgl. des Erschließungskostenanteils (Sonderposten) und für die kostenfreie Weitergabe von Infrastrukturvermögen an Dritte (Trinkwasser- und Abwassererschließung) sowie der Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen und Erschließungsbeitrag erfolgt erst nach Abschluss der jeweiligen Erschließungsmaßnahme. Dann erfolgt eine Auflösung der Vorräte / Erschließung und eine Umbuchung kommunalen Infrastrukturvermögens in das Anlagevermögen. Dabei ist weiterführend zu beachten, dass ggf. bei einem Gewinn Körperschaftssteuer und Kapitalertragssteuer abzuführen ist.

Bei der Erschließungsmaßnahme Grabenbruch in Lostau erfolgte diese Trennung / Aktivierung des Anlagevermögens 2019 aufgrund der Bauabnahmeprotokolle für die Straßen Grabenbruch und Goetheweg. Auf der Grundlage eines Abnahmeprotokolls wurden zum 21.05.2019 der Grabenbruch und zum 10.12.2019 der Goetheweg in der Anlagenbuchhaltung aktiviert. Die Trinkwasseranlagen wurden mit einem Wert von 75.399,63 € an Heidewasser und die Abwasseranlagen inkl. Pumpwerk wurden mit einem Wert von 26.615,05 € an den Wolmirstedter Wasser- und Abwasserverband kostenlos übertragen. Die kostenfreie Abgabe des Anlagevermögens an Heidewasser (Trinkwasseranlage) und Wolmirstedter Wasser- und Abwasserverband (Schmutzwasseranlage inkl. Pumpwerk) erfolgte buchhalterisch durch die Reduzierung des Erschließungsbeitrages auf der Bilanz Passivseite. Die Aktivierung des Anlagevermögens inkl. Sonderposten erfolgte in den Bereichen Straße, Straßenentwässerung und Beleuchtung.

Posten 2.2	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Öffentlich-rechtliche Forderungen	351.533,02 €	8.976,52 €	360.509,54 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren zum einen aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen (Straßenausbau, Kanalananschluss, Erschließung) und Steuern. Zum anderen handelt es sich hier um Forderungen aus Transferleistungen. Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind dadurch gekennzeichnet, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Die Forderungen wurden mittels einer Beleginventur nachgewiesen. Der Bestand ist mit der Offen—Posten-Liste zum 31.12.2019 nachgewiesen und abgestimmt.

Erfahrungsgemäß fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden.

Die Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit geprüft und berichtigt. Die Wertberichtigung erfolgte im Einzelwert (Einzelwertberichtigung) und im Pauschalwert (Pauschalwertberichtigung). Als Erstes wurden automatisch im Buchungssystem die Forderungen im Einzelwert 100 % berichtigt, deren Schuldner sich in einem Insolvenzverfahren befinden und die Forderungen in diesem Verfahren als Insolvenz- oder Masseforderung angemeldet sind. Die restlichen Forderungen zum 31.12.2019 wurden pauschal mit 0,3 % der Forderungssumme berichtigt, da in den meisten Fällen noch von einer erfolgreichen Zwangsvollstreckung der Forderungen ausgegangen wird. Der prozentuale Wert der Pauschalwertberichtigung wurde aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre (2016-2018) errechnet. Dazu wurde die Summe der endgültigen Niederschlagungen zu den zahlungswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt (Ergebnisrechnung) ins Verhältnis gesetzt.

Gemäß § 34 Abs. 3 KomHVO LSA dürfen Posten der Aktivseite nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden (Saldierungsverbot, Bilanzverkürzung). Dementsprechend wurden im Ausweis der Vermögensrechnung die negativen Salden im Forderungs- (kreditorische Debitoren – z. B. Rückerstattung einer Gewerbesteuerzahlung) und Verbindlichkeitsbereich (debitorische Kreditoren – z. B. Rückerstattung Stromkosten von den Stadtwerken Burg GmbH aufgrund der Endabrechnung oder die Schlussabrechnung der Landeszuweisungen für das Abrechnungsjahr 2019) ordentlich auf der richtigen Seite der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Posten 2.2.1	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	27.929,20 €	19.020,95 €	46.950,15 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen sind Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommunen entstehen, wie Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Beiträge.

Für die Gemeinde Möser wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag ermittelt:

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
161100 - Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
161110 - Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Gebühren und Beiträge	26.692,28 €	20.058,82 €	46.751,10 €
161188 - Zweifelhafte Forderungen	5.809,20 €	-2.282,08 €	3.527,12
<i>Summe Offener Forderungen</i>	<i>32.501,48 €</i>		<i>50.278,22 €</i>
161120 - Wertberichtigungen	-5.862,58 €	2.195,21 €	-3.667,37 €
161130 - Kreditorische Debitoren	1.041,00 €	-931,00 €	110,00 €
161177 - befristete Niederschlagungen	249,30 €	-20,00 €	229,30 €

Der Restbuchwert der Wertberichtigungen öffentlich-rechtlicher Forderungen aus Dienstleistungen untergliedert sich in:

	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	
161120	Wertberichtigung öffentlich-rechtlicher Forderungen aus Dienstleistungen	<u>-3.667,37 €</u>
	- Einzelwertberichtigung (Forderungen in Insolvenz)	-3.527,12 €
	- Pauschalwertberichtigung (0,3%)	140.,25 €
	- Niederschlagungen	0,00 €

Zum 31.12.2019 wurden Forderungen mit einem Betrag von 50.278,22 € in den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen festgestellt. Diese Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit untersucht. Neben befristete Niederschlagungen und der Korrekturbuchung der kreditorischen Debitoren wurde der Einzelwert (Forderungen mit Insolvenz hintergrund) mit 100% sowie der Pauschalwert mit 0,3 % auf die restlichen Forderungen berichtigt. Die einzelwertberichtigten Forderungen wurden in den zweifelhaften Forderungen zusammengeführt und aufgezeigt.

Posten 2.2.3	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	323.603,82 €	-10.044,43 €	313.559,39 €

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen sind Forderungen, die durch einen zeitlichen Abstand zwischen Verteilungstransaktionen und den entsprechenden Zahlungen entstehen. Hierzu gehören insbesondere Forderungen aus Steuern, Sozialbeiträge, Transferleistungen, wie Zuwendungen (vor allem Fördermittel) und Umlagen.

Für die Gemeinde Möser wurde folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag ermittelt:

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
169110 - sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen – Steuern, Transferleistungen	289.781,30 €	-43.612,41 €	246.168,89 €
169188 - Zweifelhafte Forderungen	97.831,04 €	-10.030,42 €	87.80062 €
169300 - übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	510,83 €	-65,00 €	445,83 €
169388 - Zweifelhafte Forderungen	22.439,00 €	-45,00 €	22.394,00 €
169400 - Nebenforderungen	29.968,13 €	3.844,72 €	33.812,85 €
1694880 - Zweifelhafte Nebenforderungen	3.277,50 €	24,00 €	3.301,50 €
<i>Summe Offener Forderungen</i>	<i>445.084,36 €</i>		<i>394 089,19 €</i>
169120 - Wertberichtigungen	-124.532,76 €	9.939,51 €	-114.593,25 €
169177 - befristete Niederschlagungen	77,85 €	-60,85 €	17,00 €
169130 - Kreditorische Debitoren	1.376,59 €	11.079,86 €	12.456,45 €
169990 - Debitorische Kreditoren sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.582,78 €	20.007,22 €	21.590,00 €

Der Restbuchwert der Wertberichtigungen sonstiger öffentlich-rechtlicher Forderungen untergliedert sich in:

	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	
169120	Wertberichtigung öffentlich-rechtlicher Forderungen aus Dienstleistungen	<u>-114.593,25 €</u>
	- Einzelwertberichtigung (Forderungen in Insolvenz)	-113.496,12 €
	- Pauschalwertberichtigung (0,3%)	-841,79 €
	- Niederschlagungen	-255,34 €

Zum 31.12.2019 wurden Forderungen mit einem Betrag von 394.089,19 € in den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen festgestellt. Diese Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit untersucht. Neben befristete Niederschlagungen und den Korrekturbuchung der kreditorischen Debitoren sowie debitorischen Kreditoren, wurde der Einzelwert (Forderungen mit Insolvenz Hintergrund) mit 100% sowie der Pauschalwert mit 0,3% auf die restlichen Forderungen berichtigt. Die einzelwertberichtigten Forderungen wurden in den zweifelhaften Forderungen zusammengeführt und aufgezeigt.

Posten 2.3	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	275.201,37 €	-146.451,97 €	128.749,40 €

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzgebung.

Die Forderungen wurden mittels einer Beleginventur nachgewiesen. Der Bestand ist mit der Offen—Posten-Liste zum 31.12.2019 nachgewiesen und abgestimmt.

Erfahrungsgemäß fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden.

Die Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit geprüft und berichtigt. Die Wertberichtigung erfolgte im Einzelwert (Einzelwertberichtigung) und im Pauschalwert (Pauschalwertberichtigung). Als Erstes wurden automatisch im Buchungssystem die Forderungen im Einzelwert 100 % berichtigt, deren Schuldner sich in einem Insolvenzverfahren befinden und die Forderungen in diesem Verfahren als Insolvenz- oder Masseforderung angemeldet sind. Die restlichen Forderungen zum 31.12.2019 wurden pauschal mit 0,3% der Forderungssumme berichtigt, da in den meisten Fällen noch von einer erfolgreichen Zwangsvollstreckung der Forderungen ausgegangen wird. Der prozentuale Wert der Pauschalwertberichtigung wurde aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre (2016-2018) errechnet. Dazu wurde die Summe der endgültigen Niederschlagungen zu den Einnahmen im Gesamthaushalt (Ergebnisrechnung) ins Verhältnis gesetzt.

Gemäß § 34 Abs. 3 KomHVO LSA dürfen Posten der Aktivseite nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden (Saldierungsverbot, Bilanzverkürzung). Dementsprechend wurden im Ausweis der Vermögensrechnung die negativen Salden im Forderungs- (kreditorische Debitoren – z. B. Rückerstattung einer Gewerbesteuerzahlung) und Verbindlichkeitsbereich (debitorische Kreditoren – z. B. Rückerstattung Stromkosten von den Stadtwerken Burg GmbH aufgrund der Endabrechnung oder die Schlussabrechnung der Landeszuweisungen für das Abrechnungsjahr 2019) ordentlich auf der richtigen Seite der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Posten 2.3.1	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.816,21 €	-61.954,75 €	17.861,46 €

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung sind Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen der Kommunen, die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden und denen keine Kredite zugrunde liegen, entstehen.

Für die Gemeinde Möser wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag ermittelt:

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
171110 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.976,16 €	-79.460,52 €	515,64 €
171188 - Zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	46.346,16 €	46.346,16 €
<i>Summe Offener Forderungen</i>	<i>79.976,16 €</i>		<i>46.861,80 €</i>
171120 - Wertberichtigungen	-159,95 €	-28.840,39 €	-29.000,34 €
171130 - Kreditorische Debitoren	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Der Restbuchwert der Wertberichtigungen privat-rechtlicher Forderungen aus Lieferung und Leistung untergliedert sich in:

	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
171120	Wertberichtigung privat-rechtlicher Forderungen aus Lieferung und Leistung	<u>-29.000,34 €</u>
	- Einzelwertberichtigung (Forderungen in Insolvenz)	-28.998,79 €
	- Pauschalwertberichtigung (0,2%)	-1,55 €
	- Niederschlagungen	-0,00 €

Zum 31.12.2019 wurden Forderungen mit einem Betrag von 46.861,80 € in den privat-rechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen festgestellt. Diese Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit untersucht. Neben befristete Niederschlagungen und den Korrekturbuchung der kreditorischen Debitoren sowie debitorischen Kreditoren, wurde der Einzelwert (Forderungen mit Insolvenz hintergrund) mit 100% sowie der Pauschalwert mit 0,3 % auf die restlichen Forderungen berichtigt. Die einzelwertberichtigten Forderungen wurden in den zweifelhaften Forderungen zusammengeführt und aufgezeigt.

Posten 2.3.2	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Sonstige privatrechtliche Forderungen	183.519,88 €	-107.346,21 €	76.173,67 €

Sonstige privatrechtliche Forderungen sind Forderungen, die durch einen zeitlichen Abstand zwischen Verteilungstransaktionen und den entsprechenden Zahlungen entstehen, wie Pachten auf Land und Bodenschätze, aufgelaufene Gebäudemieten, Dividenden, Zinsen, auch ertragswirksame Spenden, Schenkungen und anderer unentgeltlicher Erwerb, einschließlich Auszahlungen nach § 28 Abs. 1 KomHVO LSA.

Für die Gemeinde Möser wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag ermittelt:

Sonstige privatrechtliche Forderungen	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
172110	185.008,30 €	-107.516,25 €	77.492,05 €
- Sonstige privatrechtliche Forderungen			
172188	630,88 €	-630,88 €	0,00 €
- Zweifelhafte Forderungen			
<i>Summe Offener Forderungen</i>	<i>185.639,18 €</i>		<i>77.492,05 €</i>
172120	-2119,30 €	768,42 €	-1.350,88 €
- Wertberichtigungen			
172177	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- befristete Niederschlagungen			
172130	0,00 €	32,50 €	32,50 €
- Kreditorische Debitoren			

Der Restbuchwert der Wertberichtigungen sonstiger privatrechtlicher Forderungen untergliedert sich in:

	Sonstige privatrechtliche Forderungen	
172120	Wertberichtigung sonstiger privatrechtlicher Forderungen	<u>-1.350,88 €</u>
	- Einzelwertberichtigung (Forderungen in Insolvenz)	-0,00 €
	- Pauschalwertberichtigung (0,2%)	-232,48 €
	- Niederschlagungen	-1.118,40 €

Zum 31.12.2019 wurden Forderungen mit einem Betrag von 77.492,05 € in den sonstigen privatrechtlichen Forderungen festgestellt. Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit untersucht. Neben befristete Niederschlagungen wurde kein Einzelwert (Forderungen mit Insolvenz hintergrund) mit 100% sowie der Pauschalwert mit 0,3 % auf die restlichen Forderungen

berichtigt. Aufgrund einer fehlenden Einzelwertberichtigung der Forderungen wurde kein Wert in den zweifelhaften Forderungen aufgezeigt.

Posten 2.3.3	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Sonstige Vermögensgegenstände	11.865,28 €	22.848,99 €	34.714,27 €

Unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind alle Ansprüche gegen Dritte zu bilanzieren, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, wie z. B. Vorsteuer, Gehalts- und Reisekostenvorschüsse und Schadensersatzansprüche, und die als Vermögenswerte dem gemeindlichen Umlaufvermögen zuzurechnen sind. Ebenso werden hier die antizipativen Aktivposten gebucht, also jene Leistungen, die die Kommune bereits im laufenden Haushaltsjahr erhält (Ertrag), deren Zahlung jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr fällig gestellt wird. Die zur Veräußerung vorgesehenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Ausnahme der Grundstücke in Entwicklung können hierhin umgebucht werden.

Für die Gemeinde Möser wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag ermittelt:

Sonstige Vermögensgegenstände	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
179100 - sonstige privatrechtliche Forderungen	372,30 €	236,14 €	608,44 €
179188 - Zweifelhafte Forderungen sonstiger privatrechtl. Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
179300 - Forderungen Lohnüberzahlung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
179861 - Allgemeinde Vorschüsse	1.009,88 €	-359,99 €	650,00 €
179861 - Mietkautionen	140,00 €	0,00 €	140,00 €
179400 - Nebenforderungen	575,92 €	15,19 €	591,11 €
<i>Summe der Offenen Forderungen</i>	<i>2.098,21 €</i>		<i>1.989,55 €</i>
179120 - Wertberichtigung sonstige privatrechtl. Forderungen	-1,89 €	-1,71 €	-3,60 €
179990 - Debitorische Kreditoren	9.768,96 €	22.959,36 €	32.728,32 €

Der Restbuchwert der Wertberichtigungen sonstiger Vermögensgegenstände untergliedert sich in:

	Sonstige Vermögensgegenstände	
171120	Wertberichtigung sonstiger Vermögensgegenstände	-3,609 €
	- Einzelwertberichtigung (Forderungen in Insolvenz)	-0,00 €
	- Pauschalwertberichtigung (0,2%)	-3,60 €
	- Niederschlagungen	-0,00 €

Zum 31.12.2018 wurden Forderungen mit einem Betrag von 1.989,55 € in den übrigen privatrechtlichen Forderungen festgestellt. Die Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit untersucht. Es wurde ein Pauschalwert mit 0,3 % auf die sonstige privatrechtliche Forderung berichtigt.

Zum 31.12.2018 betrug der Gesamt-OP-Stand der Forderungen / Kassenrest 570.710,81 €.

Die offenen Forderungen teilen sich auf in 637.628,08 € verbuchte Forderungen (offene Posten), 54.318,32 € debitorische Kreditoren (Verbindlichkeiten) und 12.598,95 € kreditorische Debitoren (Forderungen).

Der Gesamt-OP-Stand zum 31.12.2019 zeigte einen Verbindlichkeitenüberhang von 147.631,91 € auf.

Posten 2.4	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Liquide Mittel	2.282.650,83 €	359.144,86 €	2.641.795,69 €

Der Stand der Barkasse stimmt mit dem Stand des Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Festgeldanlagen sind durch Abrechnungen der Kreditinstitute belegt. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Posten 2.4.1	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	2.281.650,83 €	358.373,37 €	2.640.024,20 €

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten sind Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr, z. B. Einlagen auf Konten bei deutschen und ausländischen Kreditinstituten, Einlagen auf Konten bei der Bundesbank und/oder bei der Europäischen Zentralbank.

Für die Gemeinde Möser wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag ermittelt:

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
181114 - Sparkasse JL Giro Konto 650 000 943	397.709,64 €	111.154,57 €	508.864,21 €
181117 - DKB Giro Konto 102 004 46 97	1.849.885,86 €	251.608,25 €	2.101.494,11 €
181118 - DKB Giro Konto 102 052 79 71 (Stand 30.12.2019)	5.506,72 €	-4.943,45 €	563,27 €
181124 - Wohnungsverwaltung (Stand 27.11.2019 / 20.11.2019)	28.548,61 €	554,00 €	29.102,61 €

Das Hauptgeschäftskonto der Gemeinde Möser wird bei der Sparkasse Jerichower Land geführt. Es wurde am 22.06.2017 ein Kassenkreditvertrag mit einer nicht definierten Laufzeit über 1.734.500 Euro und einem Zinssatz von 0,5 % abgeschlossen. Zum 24.05.2019 wurde ein Anschlussvertrag mit einer Laufzeit bis zum 02.06.2020 über 2.200.000,00 € und einem Zinssatz von 0,2 % abgeschlossen. Die Kassenkreditlinie wurde in 2019 und zum 31.12.2019 nicht in Anspruch genommen.

Das Girokonto 102 004 4697 bei der DKB ist ein zusätzliches Geschäftskonto. Es dient der Finanzmittelbewirtschaftung.

Das Girokonto 102 052 7971 bei der DKB wurde zum Zweck der Beitragserhebung Gewässerumlage für einen Dritten (Pro 2000) eröffnet. Auf diesem Girokonto verbucht Pro 2000 die Einnahmen der Umlagen zur Gewässerunterhaltung. Nach erfolgter Mahung durch Pro 2000 geht die Kontobewirtschaftung zur Gemeinde Möser über. Mit der Erhebung eines neuen Beitragsjahres wird das Konto wieder an Pro 2000 zur Bewirtschaftung übertragen. Kontoinhaber ist durchgehend die Gemeinde Möser.

Im Zuge der Hausverwaltung der Mietobjekte der Gemeinde Möser bestehen zwei Girokonten im Eigentum der Gemeinde Möser.

	Wohnungsverwaltung	
181124	Wohnungsverwaltung in Möser und Pietzpuhl	29.102,61 €
	- HV Jacobeit, Möser, Konto 511 009 151	26.184,84 €
	- HV A. Rasch, Pietzpuhl, Konto 511 009 143	2.917,77 €

Posten 2.4.2	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Sonstige Einlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Sonstige Einlagen sind Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung), bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden, und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder diese auf Dritte zu übertragen z. B. Termineinlagen, Termingelder; Spareinlagen, Sparbücher, Sparbriefe oder Einlagenzertifikate; Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Ratensparvertrag beruhen; von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften u. ä. ausgegebene Einlagenpapiere, die rechtlich oder faktisch jederzeit oder relativ kurzfristig kündbar sind; kurzfristige Rückkaufvereinbarungen, bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt.

Für die Gemeinde Möser wurden keine Restbuchwerte zum Bilanzstichtag ermittelt.

Eine erneute Anlage der übrigen mittelfristig nicht benötigten Mittel wurde nicht vorgenommen, da sich die Geldmarktsituation / Zinsniveau nicht rentabel und sicher darstellte.

Posten 2.4.3	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Bargeld u. ä. (Kassenbestand)	1.000,00 €	771,49 €	1.771,49 €

Als Kassenbestand werden im Besitz von Kommunen befindliche Noten und Münzen, die üblicher Weise als Zahlungsmittel verwendet werden, angesehen; d. h. sämtliche Einzelkassen, Handvorschüsse, Wechselgelder u. ä.. Zum Kassenbestand zählen auch Brief- oder ähnliche Marken sowie das Guthaben auf Frankiergeräten. Nicht zum Bargeld zählen Gedenkmünzen, die nicht als Zahlungsmittel verwendet werden.

Der Restbuchwert befand sich ausschließlich in der Hauptkasse. Alle Nebenkassen / Nebenzahlstellen wurden zum 31.12.2019 aufgelöst und auf den Saldo Null gebracht.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind vor dem Abschlussstichtag 31.12.2019 geleistete Zahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Für die Gemeinde Möser wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag ermittelt:

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
191100	23.650,08 €	1.119,10 €	24.769,18 €
– Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			

Vortrag 01.01.2019	Zugang (Soll-GU)	Abgang / Auflösung (Haben-GU)	Saldo 31.12.2019	Wert der Auflösung in 2020	Wert der Auflösung ab 2021
23.650,08	24.769,18	23.650,08	24.769,18	24.766,93	2,25

Vorrangig wurden Abgrenzungen für 2020 (24.766,93 €) für die Beamtenbesoldung Januar 2020 (15.822,60 €), Versicherungen 2020 (6.306,20 €) und Softwarepflege 2020 (894,68 €) vorgenommen. Die Auszahlungen wurden noch 2019 geleistet, obwohl der Leistungszeitraum in 2020 lag.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ist das Eigenkapital durch im abgelaufenen Geschäftsjahr oder in voran gegangenen Jahren angesammelt Verluste aufgebraucht, ergibt sich ein Überschuss der Passiva über die Aktiva der Vermögensrechnung. Dieser Überschuss ist auf der Aktivseite unter 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag darzustellen.

Bei der Erstellung der Vermögensrechnung zum 31.12.2019 wurde kein Fehlbetrag, welcher nicht durch das Eigenkapital gedeckt werden kann, ermittelt (lt. § 46 Abs. 3 Nr. 4 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 KomHVO LSA).

Für die Gemeinde Möser wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag ermittelt:

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

P A S S I V A

1. Eigenkapital

Posten 1.1	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Rücklagen	17.530.028,34 €	842.881,16 €	18.372.909,50 €

Hierunter wird der Wert ausgewiesen, der sich aus der Differenz der Aktiva und der übrigen Passivposten einschließlich der Sonderrücklagen als wertmäßiger Überschuss ergibt. Rücklagen dienen als Sicherheit für künftige Ausgaben und stehen dem Verwaltungsbetrieb zur Selbstfinanzierung und Stärkung der Eigenkapitalbasis zur Verfügung.

Das Eigenkapital steht der Gemeinde langfristig (dauerhaft) zur Verfügung. Es ergibt sich aus der Differenz von Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Passiva).

Posten 1.1.1	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	16.335.246,10 €	0,00 €	16.335.246,10 €

„Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass bei der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen oder Verbindlichkeiten nicht, zu Unrecht oder mit einem unzutreffenden Wert angesetzt worden sind, so ist gemäß § 114 Abs. 7 des Kommunalverfassungsgesetzes in der späteren Bilanz der unterlassenen Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt.“ (§ 54 Abs. 1 Satz 1

KomHVO LSA. Ab dem 01.01.2016 besteht nach dem § 54 KomHVO LSA keine zeitliche Einschränkung für die Berichtigung / Korrektur der Eröffnungsbilanz mehr.

Für die Gemeinde Möser wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag ermittelt:

Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
201000 - Basiskapital aus der Eröffnungsbilanz	16.335.246,10 €	0,00 €	16.335.246,10 €

Der Restbuchwert zum 31.12.2019 besteht aus:

	AB / EB	
01.01.2013	16.281.842,56 €	
Zugang		
Korr. EÖB -	267.955,60 €	
31.12.2013 / 01.01.2014	16.013.886,96 €	
Zugang		
Korr. EÖB	398.233,36 €	
31.12.2014 / 01.01.2015	16.412.120,32 €	
Zugang -	234.181,98 €	Jahresfehlbetrag ordl. Ergebnis 2014 = 265.766,93 €
Korr. EÖB	220.327,68 €	Jahresüberschuss außerordl. Ergebnis 2014 = 31.584,95 €
31.12.2015 / 01.01.2016	16.398.266,02 €	Korr. EÖB 01.01.2015
Zugang -	63.019,92 €	Jahresfehlbetrag ordentl. Ergebnis 2016 = 40.926,58€
31.12.2016 / 01.01.2017	16.335.246,10 €	Jahresfehlbetrag außerordentl. Ergebnis 2016 = 22.093,34 €

Posten 1.1.2	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.194.782,24 €	842.881,16 €	2.037.663,40 €

Eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist ein Wert, der sich aus ordentlichen Ertragsüberschüssen der Vorjahre ergibt.

Der Restbuchwert zum 31.12.2019 besteht aus

- dem Jahresüberschuss 2013, welcher lt. Gemeinderatsbeschluss (BV/014/2020) den Rücklagen zum 01.01.2014 zugeführt wurde,
- dem Jahresüberschuss 2015, welcher lt. Gemeinderatsbeschluss (BV/063/2021) den Rücklagen zum 01.01.2016 zugeführt wurde und
- dem Jahresüberschuss 2017, welcher lt. Gemeinderatsbeschluss (BV/003/2022) den Rücklagen zum 01.01.2018 zugeführt wurde und
- dem Jahresüberschuss 2018, welcher lt. Gemeinderatsbeschluss (BV/053/2022) den Rücklagen zum 01.01.2019 zugeführt wurde.

	AB / EB	
01.01.2013	- €	
Zugang	- €	
31.12.2013 / 01.01.2014	- €	
Zugang	497.115,88 €	Jahresüberschuss ordl. Ergebnis 2013 = 502.145,54 € Jahresfehlbetrag außerordl. Ergebnis 2013 = 5.029,66 €
31.12.2014 / 01.01.2015	497.115,88 €	
Zugang		
31.12.2015 / 01.01.2016	497.115,88 €	
Zugang	143.002,14 €	Jahresüberschuss ordl. Ergebnis 2015 = 151.704,66 € Jahresfehlbetrag außerordl. Ergebnis 2015 = -8.702,52 €
31.12.2016 / 01.01.2017	640.118,02 €	
Zugang	554.664,22 €	Jahresüberschuss ordl. Ergebnis 2017 = 555.106,60 € Jahresfehlbetrag außerordl. Ergebnis 2017 = -442,38 €
31.12.2017 / 01.01.2018	1.194.782,24 €	
Zugang	842.881,16 €	Jahresüberschuss ordl. Ergebnis 2018 = 619.303,45 € Jahresüberschuss außerordl. Ergebnis 2018 = 223.577,71 €
31.12.2018 / 01.01.2019	2.037.663,40 €	

Die vorläufige Zuführung des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 842.881,16 € (ordentlicher Jahresüberschuss: 619.303,45 €, außerordentlicher Jahresfehlbetrag: 223.577,71 €) erfolgte aufgrund Gemeinderatsbeschluss BV/053/2022 (Anwendung Erlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2020“). Durch die laufende vereinfachte Aufstellung und Vorlage der erstellten Jahresabschlüsse beim Rechnungsprüfungsamt erfolgt während der Aufstellung der vereinfachten Jahresabschlüsse 2015 bis 2021 zeitnah nach der Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt ein Gemeinderatsbeschluss der Jahresabschlüsse nach §§ 118 bis 120 KVG LSA (Entlastung Bürgermeister und Ergebnisverwendung). Die Ergebnisverwendung der Jahre 2015 bis 2021 wird, entsprechend der Vorgaben nach §§ 23 und 24 KomHVO LSA in Verbindung mit dem Erlass vom 02.04.2014 und 22.04.2022 zur vorübergehenden Erleichterung bei Haushaltsausgleich für alle Kommunen vom Haushaltsjahr 2013 bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2016, bei der Erstellung der Jahresabschlüsse bis 2021 ohne Gemeinderatsbeschluss vorgegriffen und verbucht. Die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung für die Jahre 2015 bis 2021 erfolgt nach Vorlage der Prüfungsfeststellung durch das Rechnungsprüfungsamt. Ein abweichender Gemeinderatsbeschluss zur im vereinfachten Verfahren verbuchten Ergebnisverwendung wird frühestens im aktuell (dato Gemeinderatsbeschluss) offenen Jahresabschluss und spätestens im Jahresabschluss 2022 korrigiert.

Posten 1.1.3	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ist ein Wert, der sich aus außerordentlichen Ertragsüberschüssen der Vorjahre ergibt. Nach Feststellung des Jahresabschlusses und dem Beschluss der Ergebnisverwendung durch den Gemeinderat wird der Posten 1.4 Jahresergebnis den Posten 1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, 1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses oder 1.3 Fehlbetragsvortrag zugeführt.

Es bestehen keine bilanzrechtlich relevanten Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

Posten 1.2	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Sonderrücklagen werden entsprechend § 22 i. V. m. § 34 Abs. 5 KomHVO LSA mit einer speziellen Zweckbindung gebildet, die auf die Kapitalverwendung beschränkt ist. Erhaltene Zuwendungen, die einer speziellen Zweckbindung unterliegen und deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber

ausdrücklich ausgeschlossen hat (Kapitalzuschuss), sind als Sonderrücklage zu passivieren, d. h. ergibt sich aus den Vorgaben des Zuwendungsgebers, dass eine ertragswirksame Vereinnahmung ausgeschlossen ist, so wird die Zuwendung in eine zweckgebundene Sonderrücklage eingestellt.

Es bestehen keine bilanzrechtlich relevanter Sonderrücklagen.

Posten 1.3	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Hier erfolgt der Ausweis des Fehlbetrages aus früheren doppelischen Haushaltsjahren. Entsprechend § 24 KomHVO LSA ist der Fehlbetrag spätestens nach 5 Jahren auszugleichen.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses und dem Beschluss der Ergebnisverwendung durch den Gemeinderat wird der Posten 1.4 Jahresergebnis den Posten 1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, 1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses oder 1.3 Fehlbetragsvortrag zugeführt.

Es besteht kein bilanzrechtlich relevanter Fehlbetragsvortrag.

Posten 1.4	Restbuchwert zum 31.12.2018	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Jahresergebnis	842.881,16 €	-855.131,12 €	-12.249,96 €

Hier erfolgt der Ausweis des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) aus dem Haushaltsjahr 2019.

Das in der Buchhaltung ausgewiesene Jahresergebnis 2019 setzt sich zusammen aus:

ordentliches Ergebnis: -18.339,66 €
außerordentliches Ergebnis: 6.089,70 €

Das außerordentliche Ergebnis ist in folgenden Bereichen angefallen:

- unentgeltlichen Übertragung von Gemeindestraßen-Grundstücken in Hohenwarthe und
- Übertragung und Rückzuordnung von sonstigen Grundstücken in Schermen und Hohenwarthe.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse bilanziert, welche die Gemeinde zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen bzw. privaten Einrichtungen erhalten hat.

Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sollen grundsätzlich in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz erfasst werden, um sie über die Nutzungsdauer des teilweise oder komplett zuwendungsfinanzierten Anlagegegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Des Weiteren werden Sonderposten für Beiträge, Gebührenausschlag und sonstige gebildet, die auch im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt bzw. gezahlt werden und demzufolge von der Kommune nicht frei verwendet werden dürfen.

Posten 2.1	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Sonderposten aus Zuwendungen	17.095.844,08 €	92.391,16 €	17.188.235,24 €

Sonderposten aus Zuwendungen entstehen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Zweckgebundene Zuwendungen werden nach dem Bruttoprinzip bilanziert.

Für die Gemeinde Möser wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag ermittelt:

Sonderposten aus Zuwendungen	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
231100 - Sonderposten (vom Bund)	1.678.173,05 €	-76.982,00 €	1.601.191,05 €
231101 - Sonderposten (vom Land)	11.514.793,44 €	505.538,34 €	12.020.331,78 €
231102 - Sonderposten vom Kreis	17.416,57 €	-2.972,28 €	14.444,29 €
231103 - Sonderposten von Gemeinden	5.911,18 €	340,14 €	6.251,32 €
231104 - Sonderposten von Privat	500.178,85 €	-20.330,50 €	479.848,35 €
231105 - Sonderposten aus pauschaler Zuwendung	3.379.370,99 €	-313.202,54 €	3.066.168,45 €

Im Bilanzkonto 231100 (Sonderposten Bund) ergibt sich die Veränderung im Buchwert aus der Auflösung des Sonderpostens analog der Nutzungsdauer der betreffenden Anlagegüter. Die Auflösung der Sonderposten korrespondiert mit der Abschreibung des Vermögensgegenstandes.

Im Bilanzkonto 231100 resultiert die Veränderung im Haushaltsjahr aus folgenden Bewegungen:

4.817,98 €	Zugänge im Konto 231100
-81.799,98 €	Auflösung jährlich im Konto 231100
= -76.982,00 €	Veränderung im Konto 231100

Im Bilanzkonto 231101 wurde die vom Land Sachsen-Anhalt gezahlte Investitionspauschale in Höhe von 374.916,00 € als Zugang gebucht, aufgeteilt mit 328.620,54 € für die Kita Elbpiraten in Lostau sowie mit 46.295,46 € für das interaktive Klassenzimmer in der Grundschule Möser (diverse Anlagegüter). Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte eine Sonderauflösung in Höhe von 1.289,65 € wegen einem Programmfehler.

891.198,84 €	Zugänge im Konto 231101
-9.927,24 €	Abgänge wegen Rückzahlung Fördermittel
1.093,59 €	Zugang Auflösung wegen Rückzahlung
-376.826,87 €	Auflösung jährlich im Konto 231101
= 505.538,34 €	Veränderung im Konto 231101

Im Sonderpostenbilanzkonto 231102 fiel lediglich die Auflösung des Sonderpostens mit 2.972,28 € im Haushaltsjahr 2019 an.

Im Bilanzkonto 231103 erfolgte ein Zugang in Höhe von 1.132,96 €. Dabei handelt es sich um Güter für die Bücherei in Schermen. Die Auflösung des Sonderposten im Jahr 2018 beträgt 792,82 €.

Im Bilanzkonto Sonderposten von Privat (231104) resultiert die Veränderung des Buchwertes vollständig aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 20.330,50 €, darunter sind 236,64 € Sonder-Auflösung aufgrund eines Programmfehlers.

Im Bilanzkonto 231105 Sonderposten aus pauschaler Zuwendung ergibt sich die Veränderung der Werte zwischen Eröffnungsbilanz am 01.01.2019 und der Schlussbilanz zum 31.12.2019 in Höhe von 318.002,54 € aus der jährlichen Auflösung der Sonderposten, darunter sind 17.393,15 € Sonder-Auflösung aufgrund eines Programmfehlers. Als Zugang in diesen Sonderposten wurden 4.800,00 € gebucht, hier handelt es sich um eine Sonderförderung für den Digitalfunk der Feuerwehren, die sich nicht mehr konkret einzelnen Anlagegütern zuordnen lässt.

Posten 2.2	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Sonderposten aus Beiträgen	2.002.226,42 €	611.322,26 €	2.613.548,68 €

Sonderposten aus Beiträgen entstehen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Beiträgen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Zweckgebundene Beiträge werden nach dem Bruttoprinzip bilanziert (z. B. Ausgleichsbeiträge nach §154 Baugesetzbuch (BauGB)).

Für die Gemeinde Möser wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag ermittelt:

Sonderposten aus Beiträgen	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
232001 - Sonderposten Straßenausbaubeiträge	1.245.981,17 €	-74.351,28 €	1.171.629,89 €
232004 - Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen	756.245,25 €	685.673,54 €	1.441.918,79 €

Gemäß § 6 Absatz 1 KAG LSA werden Straßenausbaubeiträge für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze sowie selbständige Grünanlagen und Parkeinrichtungen) von den Beitragspflichtigen erhoben. Die Veränderung im Jahr 2019 in diesem Konto 232001 ergibt sich lediglich aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 74.351,28 €, darunter 41,30 € Sonderauflösung wegen eines Programmfehlers.

Erstmalig erscheint auf der Passivseite der Bilanz der Sonderposten Erschließungsbeiträge. Nach Abschluss des Ausbaus der Baugebiete werden die neu gebauten Straßen mit Regenentwässerung und Beleuchtung in das Anlagevermögen der Gemeinde Möser übernommen. Die Gemeinde Möser erhob Erschließungsbeiträge von den Anwohnern für die Verkehrsanlagen. Diese sind somit als Sonderposten zu erfassen und regulieren damit die Anschaffungskosten durch die Passivierung. Der Sonderposten für die Erschließung mit Konto 232004 erfuhr im Jahr 2019 einen Zugang in Höhe von 721.384,33 € und daraus resultierend erfolgte eine Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 35.710,79 €. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt im gleichlangen Zeitraum wie die Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagegutes läuft.

Posten 2.3	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Sonderposten für den Gebührenausschleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Für die Gemeinde Möser wurden keine Sonderposten für den Gebührenausschleich ermittelt und bewertet.

Posten 2.4	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Sonderposten aus Anzahlungen	758.376,83 €	-741.316,01 €	17.060,82 €,

Für die Gemeinde Möser wurden keine Sonderposten für den Gebührenausschleich ermittelt und bewertet.

Sonderposten aus Anzahlungen	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
234100 - Sonderposten aus Anzahlungen Erschließungsbeitrag für Grundstück in Entwicklung	750.376,83 €	-741.316,01 €	9.060,82 €

234101 - Sonderposten aus Anzahlungen	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €
--	------------	--------	------------

Sonderposten aus Anzahlungen werden für sämtliche Anzahlungen von Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren eingerichtet. Diese Sonderposten werden nicht über die Jahre aufgelöst.

Im Jahre 2019 ergaben sich folgende Bewegungen im Konto 234100 (Anzahlungen für Erschließungsgebiete):

82.083,00 €	Zugänge im Konto 234100
-102.014,68 €	Abgänge im Konto 234100
-721.384,33 €	Umbuchungen im Konto 234100
= -741.316,01 €	Veränderung im Konto 234100

Von der Gemeinde Möser wurde 2012 begonnen das Wohngebiet Grabenbruch in Lostau als Grundstücke in Entwicklung eigenverantwortlich zu erschließen. Eine Aufteilung der Investition in Auszahlungen für die Erschließung pro Straße zzgl. des Erschließungskostenanteils (Sonderposten) und für die kostenfreie Weitergabe von Infrastrukturvermögen an Dritte (Trinkwasser- und Abwassererschließung) sowie der Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen und Erschließungsbeitrag erfolgt erst nach Abschluss der Erschließungsmaßnahme Grabenbruch. Dann erfolgt eine Auflösung der Vorräte / Erschließung und eine Umbuchung kommunalen Infrastrukturvermögens in das Anlagevermögen. Mit der Ermittlung der Kosten, nach Straßenabschnitten getrennt, erfolgt die Zuordnung der angezahlten Erschließungsbeiträge und die Umbuchung in Posten 2.2, Sachkonto 232001 – Sonderposten Straßenausbaubeiträge.

In 2017 wurde eine neue Maßnahme Entwicklung Erschließungsgebiet Brunnenbreite II in Möser ebenfalls in Eigenverantwortung begonnen. Im Gegensatz zum Erschließungsgebiet Grabenbruch in Lostau, wird für die Maßnahme Brunnenbreite II in Möser während der Erschließung kein Erschließungskostenanteil getrennt erhoben. Nach Beendigung / Abschluss der Maßnahme wird aus der Summe der Kaufpreiszahlung (Sachkonto 155210) der Anteil Straßenausbaubeitrag in die Sonderposten gebucht und aktiviert.

Nach Abschluss der Maßnahmen Erschließungsgebiet und Aktivierung des Sachanlagevermögens erfolgt auch die Umbuchung und Aktivierung des Sonderpostens Straßenausbaubeitrag (Sachkonto 232001).

Bei der Erschließungsmaßnahme Grabenbruch in Lostau erfolgte die Aktivierung des Anlagevermögens 2019 aufgrund der Bauabnahmeprotokolle für die Straße Goetheweg. Die kostenfreie Abgabe des Anlagevermögens an Heidewasser (Trinkwasseranlage) und Wolmirstedter Wasser- und Abwasserverband (Schmutzwasseranlage inkl. Pumpwerk) erfolgte buchhalterisch durch die Reduzierung des Erschließungsbeitrages auf der Bilanz Passivseite. Die Aktivierung des Anlagevermögens inkl. Sonderposten erfolgte in den Bereichen Straße, Straßenentwässerung, Beleuchtung und Graben. Die Kostendeckung erfolgte 100 %ig über die Sonderposten aus Anzahlung – Erschließungsbeitrag in Höhe von 741.316,01 €.

Neu gebucht wurde im Haushaltsjahr 2018 ein weiteres Sonderposten-Anzahlungskonto 234101. In diesem Konto erfolgte ein Zugang in Höhe von 8.000,00 €. Hierbei handelt es sich um eine „Abstandszahlung“ der SALEG GmbH. Diese sollte im Zuge der Erschließung auch den Spielplatz Riebebergsbreite in Möser errichten. Der Spielplatz Riebebergsbreite ist bereits von der Gemeinde erbaut worden zwischenzeitlich. Die Gemeinde Möser wird diese Summe für den Spielplatz Heineweg in Lostau verwenden.

Posten 2.5	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Sonstige Sonderposten	1.640.514,28 €	-161.192,59 €	1.479.321,69 €

Sonstige Sonderposten	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
239100 - Sonstige Sonderposten	1.640.514,28 €	-161.192,59 €	1.479.321,69 €

Die Auflösung des Sonderpostens im Haushaltsjahr 2019 für das Konto 239100 betrug 161.192,59 €, darunter 35.900,00 € Sonder-Auflösung aufgrund eines Programmfehler.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, welche mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit eintreten werden. Diese sind hinsichtlich ihres Bestehens und / oder der Höhe sowie dem Zeitpunkt nach ungewiss. Sie sind in der Höhe nachberechnet, die nach angemessener Beurteilung notwendig war. Es gilt der Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht.

Posten 3.1	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 und 2 KomHVO LSA hat die Gemeinde Möser Rückstellungen anzusetzen für Verpflichtungen aus Pensionszusagen nach beamtenrechtlichen Verpflichtungen. Zu diesen Verpflichtungen zählen neben den eigentlichen Pensionsverpflichtungen auch die Verpflichtung an die Versorgungsempfänger sowie sämtliche damit in Verbindungen stehende Verpflichtungen wie z.B. Beihilferückstellungen.

Es bestehen keine bilanzrechtlich relevanten Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.

Posten 3.2	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind eine ungewisse Verbindlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO LSA. Sie stellen die zukünftigen Verpflichtungen zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Kommune als Betreiber aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

Es bestehen keine bilanzrechtlich relevanten Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien.

Posten 3.3	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Diese Position beinhaltet Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO LSA.

Es bestehen keine bilanzrechtlich relevanten Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten.

Posten 3.4	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden (siehe § 35 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO LSA).

Es bestehen keine bilanzrechtlich relevanten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.

Posten 3.5	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Sonstige Rückstellungen	331.772,00 €	1.823,00 €	333.595,00 €

Die sonstigen Rückstellungen nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 KomHVO LSA stellen sich wie folgt dar:

Posten 3.5.1	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankungen und ähnlicher Maßnahmen	230.542,00 €	28.040,00 €	258.582,00 €

Der Posten 3.5.1 betrifft Rückstellungen für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, für abzugeltenden Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und für ähnliche Maßnahmen, einschließlich Aufstockungsbetrag in der Arbeitsphase.

Für die Gemeinde Möser wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag ermittelt:

Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankungen und ähnlicher Maßnahmen	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Rückstellung für Altersteilzeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung	230.542,00 €	28.040,00 €	258.582,00 €
Rückstellung für geleistete Überstunden	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Rückstellung für Altersteilzeit

Altersteilzeit stellt die Möglichkeit dar, für Mitarbeiter ab dem 55. Lebensjahr durch eine vorzeitige Beendigung der aktiven Tätigkeit den Übergang in den Ruhestand vorzubereiten.

Die Altersteilzeit stellt eine Teilzeitbeschäftigung dar und wird in zwei gleichlange Beschäftigungsphasen unterteilt. In der ersten, so genannten Arbeitsphase, bleibt die wöchentliche Arbeitszeit ungekürzt. In der zweiten Phase, der Freistellungsphase, wird der Arbeitnehmer von seiner Arbeitspflicht freigestellt.

Für das zu zahlende Entgelt in der Freistellungsphase ist eine Rückstellung während der Arbeitsphase zu bilden, da ein Arbeitnehmer bereits eine Arbeitsleistung erbracht hat, dafür aber noch kein Entgelt erhalten hat.

Es befanden sich zum Bilanzstichtag keine Mitarbeiter in der Altersteilzeit.

Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6a KomHVO LSA betreffen diese Rückstellungen abzugeltende Urlaubsansprüche aufgrund längerfristiger Erkrankungen und ähnlicher Maßnahmen.

Es bestanden zum Bilanzstichtag keine derartigen Urlaubsansprüche.

Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung

Der Anfangsbestand 01.01.2019 beinhaltet eine Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung gem. § 18 TVöD für die Jahre 2011 bis 2018. Für das Jahr 2019 wurde ein Betrag von 28.040,00 € in die Rückstellung ergänzend eingestellt. In 2019 erfolgte keine leistungsorientierte Bezahlung der kommunalen Bediensteten und damit keine Abgangsbuchung.

Rückstellung für geleistete Überstunden

Es bestanden zum Bilanzstichtag bei den Mitarbeitern keine angeordneten und geleisteten Überstunden.

Posten 3.5.2	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Für die ungewissen aber bekannten Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs (2 Jahre rückwirkende Berechnung der Kreisumlage) und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnisse sind Rückstellungen zu schätzen und in die Vermögensrechnung einzustellen. Laut Festlegung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt vom 03.05.2018 ist die Grundlage der Berechnung des Rückstellungsbetrages „die umlagerelevanten Mehreinnahmen an Steuern und Schlüsselzuweisungen des für die Umlageerhebung maßgeblichen Haushaltsjahres“. Die Rückstellungsbildung erfolgt nicht in Höhe der gesamten Kreis- und Gewerbesteuerumlage sondern nur in Höhe der aufgrund der erhöhten Steuereinnahmen zu erwartenden wesentlichen Erhöhung der Kreisumlage bzw. Gewerbesteuerumlage und somit in Höhe des Differenzbetrages zur gewöhnlichen Umlagezahlung“.

Die Auswertung der Änderung der jährlichen Steuereinnahmen als Basis der Berechnung der Kreisumlagen, ergaben keine wesentlichen Änderungen. Aufgrund dessen erfolgten keine Rückstellungen in der Vermögensrechnung.

Es bestanden zum Bilanzstichtag keine ungewissen Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen.

Posten 3.5.3	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	10.234,00 €	-5.221,00 €	5.013,00 €

Dabei handelt es sich um Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Gerichtsverfahren; also Verfahren, bei denen noch kein Urteil gesprochen wurde. Sie sind in dem Jahr, in dem sie bekannt werden, in voller Höhe in die Rückstellungen einzustellen.

Für die Gemeinde Möser wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag ermittelt:

	Bestand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Auflösung	Bestand 31.12.2019
Klageverfahren A. Rogge	4.100,00 €	0,00 €	2.347,87 €	1.752,13 €	0,00 €
Klageverfahren Gem. Möser (Stephani IV)	410,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	410,00 €
Klageverfahren Krüger	21,00 €	0,00 €	20,29 €	0,71 €	0,00 €
Klageverfahren U. Rohde	1.100,00 €	0,00 €	1.076,95 €	23,05 €	0,00 €
Klageverfahren B. Rohde	1.100,00 €	0,00 €	1.076,95 €	23,05 €	0,00 €
Klageverfahren C. Rohde	2.004,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.004,00 €
Klageverfahren S. Rohde	1.499,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.499,00 €
Klageverfahren Gem. Möser (Stephani)	0,00 €	600,00 €	0,00 €	0,00 €	600,00 €
Klageverfahren Gem. Möser (Stephani VI)	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €

Posten 3.5.4	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Unter diesen Posten fallen Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

Es bestehen keine bilanzrechtlich relevanten drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

Posten 3.5.5	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	90.996,00 €	-20.996,00 €	70.000,00 €

Gem. § 35 Abs. 1 Nr. 6 KomHVO LSA sind für sonstige finanzielle Verpflichtungen Rückstellungen auch für aufwandswirksame Sachverhalte zu bilden, bei denen der Leistungszeitpunkt vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurde und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag wesentlich ist. Die Wesentlichkeitsgrenze im Einzelfall der Rückstellung ist durch den Vermögensrechnungspflichtigen selbst festzulegen. Vom Bürgermeister wurde auf Vorschlag der Sachgebietsleiterin Finanzen durch verwaltungsinterne Anweisung vom 21.01.2020 eine begründete Wesentlichkeitsgrenze von größer gleich 4.000 € pro Rückstellungsfall festgelegt.

Für die Gemeinde Möser wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag ermittelt:

	Bestand 01.01.	Zugang	Abgang	Auflösung	Bestand 31.12
Prüfung Jahresabschluss 31.12.2013	15.000,00 €		14.960,00 €	40,00 €	- €
Prüfung Jahresabschluss 31.12.2014	15.000,00 €				15.000,00 €
Prüfung Jahresabschluss 31.12.2015	15.000,00 €				15.000,00 €
Prüfung Jahresabschluss 31.12.2016	15.000,00 €				15.000,00 €
Prüfung Jahresabschluss 31.12.2017	15.000,00 €				15.000,00 €
Prüfung Jahresabschluss 31.12.2018	5.000,00 €				5.000,00 €
Prüfung Jahresabschluss 31.12.2019	- €	5.000,00 €			5.000,00 €
Schuleinzugsbereich Beschulung körbelfitzer Kinder in Gerwisch; 2013 letzte Jahr	10.996,00 €		10.995,69 €	0,31 €	- 0,00 €

Die Prüfung eines Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land erfolgt nach Stundenaufwand. Da Erfahrungswerte fehlen, wurde für die Rückstellung eine Prüfungszeit von jeweils 3 Wochen angenommen und die Kosten gemäß Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Jerichower Land berechnet und in Rückstellung gebracht.

Die voraussichtlichen Kosten der Prüfung des Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 wurden aus kaufmännischer Vorsicht in voller Höhe in den Zugang gebracht. Eine Reduzierung der Prüfungskosten aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020, Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, wurde nicht vorgenommen. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 hat ergeben, dass die vereinfachten Jahresabschlüsse vom Rechnungsprüfungsamt abschließend geprüft und mit reduziertem Zeitaufwand werden. Daher wurde die Rückstellung der Prüfungskosten für die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 jeweils in Höhe von 5.000,00 € gebildet.

Vom 14.10. 2019 bis 11.11.2019 erfolgte die Schlussprüfung des Jahresabschlusses zum 01.01.2013. Für die Leistung des Rechnungsprüfungsamtes wurde der Abgang in Höhe von 14.960,00 € angeordnet. Der Restbetrag wurde aufgelöst.

Auf Grundlage des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wurde zwischen der Gemeinde Möser und der Gemeinde Biederitz eine Vereinbarung zur Beschulung von Kindern der Ortschaft Körbelitz in der Grundschule Gerwisch auf dem Gebiet der Gemeinde Biederitz geschlossen. Es wird von 14 Kindern jährlich ausgegangen, welche die Grundschule in Gerwisch besuchen. Die Rückstellung betrifft das Jahr 2013 mit 10.996,00 €. In 2019 wurde von der Gemeinde Biederitz die Schulkostenberechnung für 2013 in Höhe von 10.995,69 € vorgenommen. Der Rückstellungssaldo zum 31.12.2019 wurde zum 31.12.2019 aufgelöst.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die Ansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde, die aus Kreditaufnahmen für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und Sonstigem bestehen.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zum 31.12.2019 betrug der Gesamt-OP-Stand der Verbindlichkeiten / Kassenrest 718.342,72 €.

Die offenen Verbindlichkeiten teilen sich auf in 785.259,99 € verbuchte Verbindlichkeiten (offene Posten), 54.318,32 € debitorische Kreditoren (Verbindlichkeiten) und 12.598,95 € kreditorische Debitoren (Forderungen).

Der Gesamt-OP-Stand zum 31.12.2019 zeigte einen Verbindlichkeitenüberhang von 147.631,91 Euro auf.

Posten 4.1	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen. Beispiele für Anleihen sind: Schuldverschreibungen (Obligationen); Gewinnschuldverschreibungen; Genussscheine, sofern das Genussrechtskapital Fremdkapital darstellt. Die Anleihe ist bei erstmaliger Bewertung (Zeitpunkt der Entstehung) mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren, unabhängig davon, wie hoch der tatsächlich zur Verfügung gestellte Betrag (Einzahlungsbetrag) ist.

Es bestehen keine bilanzrechtlich relevanten Anleihen.

Posten 4.2	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen	2.461.233,41 €	1.577.311,99 €	4.038.545,40 €

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt. Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Investitionstätigkeit mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen Stellen aufgenommen haben.

Für die Gemeinde Möser wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag ermittelt:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
321730 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre	2.461.233,41 €	1.577.311,99 €	4.038.545,40 €

	01.01.2019	Tilgung Gemeinde	Aufnahme	31.12.2019
	Bestand	Abgang	Zugang	Bestand
<i>Kommunalkredite</i>	1.838.247,48 €	1.368.634,94 €	3.101.400,00 €	3.571.012,54 €
<i>STARK II</i>	622.985,93 €	155.453,07 €	- €	467.532,86 €
Schulden aus Krediten vom Kreditmarkt	2.461.233,41 €	1.524.088,01 €	3.101.400,00 €	4.038.545,40 €
Schuldenstand	2.461.233,41 €	1.524.088,01 €	3.101.400,00 €	4.038.545,40 €

Die Kreditsumme in Höhe von 4.038.545,40 € ist auf 12 Kredite bei der Deutschen Kreditbank AG, Investitionsbank Sachsen-Anhalt und der Sparkasse Jerichower Land aufgeteilt. Die Tilgungslast 2019 betrug für die Gemeinde Möser 1.524.088,01 € (inkl. Umschuldung in Höhe von 1.101.400,00 €).

Der Kredit DKB 6702058048 wurde 2019 mit einer Summe von 1.101.400,00 € umgeschuldet. Der Kredit DBK 6706750392 wurde endgeschuldet und lief aus. Aufgrund der Freigabe durch die Haushaltsplanung 2018 wurde zur Finanzierung des Grundschulneubaus in der 50. KW 2019 ein Kredit in Höhe von 2.000.000,00 € in 2019 aufgenommen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung stieg von 293,56 € (31.12.2018) um 186,59 € auf 480,15 € (31.12.2019).

Posten 4.3	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	341.417,00 €	0,00 €	341.417,00 €

Als Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) werden die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen, bezeichnet. Als Kassenverstärkungskredite werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten erfasst, die die Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen eingehen. Der Posten 4.3 beinhaltet ebenfalls Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten beim Land (u. a. Liquiditätshilfe nach § 17 FAG LSA).

Für die Gemeinde Möser wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag ermittelt:

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
331110 - Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung beim Land; Gemeinde Körbelitz	163.602,00 €	0,00 €	163.602,00 €
331120 - Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung beim Land; Gemeinde Pietzpuhl	177.815,00 €	0,00 €	177.815,00 €
331700 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten – Kassenkredit	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Für die ehemalige Gemeinde Körbelitz erfolgte 2004 eine Liquiditätshilfe als rückzahlbare Zuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 12 FAG LSA in Höhe von 425.000,00 EUR. 2011 wurde auf Antrag der Einheitsgemeinde Möser ein Teilbetrag von 261.398,00 EUR in eine Bedarfszuweisung umgewandelt. Der Restbetrag wurde für den Fall der Rückzahlung in die Verbindlichkeiten eingestellt.

Für die ehemalige Gemeinde Pietzpuhl erfolgte 2005 eine Liquiditätshilfe als rückzahlbare Zuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 12 FAG LSA in Höhe von 435.500,00 EUR. Davon wurden 119.550,00 EUR zur Deckung vorfinanzierter Fördermittel und 44.000,00 EUR zur Kassenkrediterhöhung verwendet. 2011 wurde auf Antrag der Einheitsgemeinde Möser ein Teilbetrag von 94.135,00 EUR in eine Bedarfszuweisung umgewandelt. Der Restbetrag wurde für den Fall der Rückzahlung in die Verbindlichkeiten eingestellt.

Zur Absicherung der Liquidität für den Haushalt 2019 wurde am 22.06.2017 ein Kassenkreditvertrag mit einer nicht definierten Laufzeit über 1.734.500 Euro und einem Zinssatz von 0,5 % abgeschlossen. Zum 24.05.2019 wurde ein Anschlussvertrag mit einer Laufzeit bis zum 02.06.2020 über 2.200.000,00 € und einem Zinssatz von 0,2 % abgeschlossen. Die Kassenkreditrichtlinie bei der Sparkasse Jerichower Land wurde in 2019 und zum 31.12.2019 nicht in Anspruch genommen.

Posten 4.4	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.221,81 €	-1.221,81 €	0,00 €

Unter dieser Position werden folgende Verbindlichkeiten aufgeführt: Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder, Leasingverträge, öffentlich-private Partnerschaft-Projekte (ÖPP) sowie sonstige Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Die Hypothekenschulden bzw. Grund- und Rentenschulden sind Verbindlichkeiten, die beim Erwerb belasteter Grundstücke übernommen wurden. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulden zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld u. ä. gesichert sind. Die Hypothek zählt ebenso wie die Grundschuld zu den Grundpfandrechten. Aufgrund der Tatsache, dass eine Hypothek ein Darlehen voraussetzt und der damit verbundenen geringeren Flexibilität gegenüber der Grundschuld wird sie in der Praxis kaum noch

verwendet. Die Hypothek besteht nur, solange ein Kredit besteht, und nur in der Höhe des Darlehens. Wird ein Grundstück durch Eintrag in das Grundbuch mit einer Grundschuld belastet, so bedeutet dies, dass eine bestimmte Geldsumme aus dem Grundstück zu zahlen ist. Das Besondere dabei: Die Grundschuld ist von keiner ihr zugrunde liegenden Forderung abhängig. Eine Hypothek dagegen ist ein Grundpfandrecht, welches vom Bestehen einer ihr zugrunde liegenden Forderung unmittelbar abhängig ist. Eine Grundschuld kann auch nach der Tilgung eines Darlehens weiterhin im Grundbuch eingetragen bleiben. Die Rentenschuld ist eine Sonderform der Grundschuld. Sie besteht in der Belastung eines Grundstücks in der Weise, dass in regelmäßig wiederkehrenden Terminen eine bestimmte Geldsumme aus dem Grundstück zu zahlen ist (§ 1199 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)). Sie verfolgt den Zweck, Schuldner, die die Gesamtsumme nicht zahlen können, zu entlasten.

Restkaufgelder mit oder ohne hypothekarische Sicherung sind unabhängig von der Art des Gläubigers gesondert auszuweisen und nicht in eine andere Schuldart mit einzubeziehen.

Zu bilanzierende Leasingverträge sind eingegangene Verpflichtung (=Leistungssumme) aus Leasingverträgen abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraumes geleisteten Tilgungen. Dazu zählt das Finanzierungsleasing, wobei das Leasingobjekt in das Eigentum der Kommune übergehen soll.

In der Position der öffentlich-private Partnerschaft-Projekte (ÖPP) sind die investiven Anteile (=unterstellte Kredite) aus den insgesamt eingegangenen Verpflichtungen (=Leistungssummen) aus öffentlich-privaten Partnerschaften (=ÖPP-Projekten) abzüglich der bis zum Ende des Haushaltsjahres geleisteten Zahlungen an die Auftragnehmer nachzuweisen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind alle übrigen Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu verbuchen. z. B. Bürgschaften, Gewährverträge (wenn Fall eintritt bzw. eintreten wird).

Für die Gemeinde Möser wurde kein Restbuchwert zum Bilanzstichtag mehr ermittelt.

Die Straßenbeleuchtung in den Ortschaften Möser, Körbelitzer Straße und Biesengrundbreite sowie Lostau, Denkmalplatz und Schermen, Waldstraße wurden 2012 auf Dimmtechnik umgerüstet. Zur Anschaffung der Dimmlighttechnik wurden mit der KD Elektroniksysteme GmbH, Zerbst, Mietkaufverträge geschlossen. Bis auf Lostau wurden die Verträge bis 2017 mit einer jährlichen Raten- und Zinszahlung bedient. Die Raten- und Zinszahlung für Lostau, Denkmalplatz wurde noch bis 2019 beglichen. 2019 betrug der Tilgungsbetrag für das Finanzierungsleasing 1.221,81 € und die Zinszahlungen 61,08 €.

Posten 4.5	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	783.062,24 €	-129.917,40 €	653.144,84 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-)Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Dieser entspricht dem Betrag, den der Schuldner zur Erfüllung der Verpflichtung aufbringen muss (Erfüllungsbetrag).

Gemäß § 34 Abs. 3 KomHVO LSA dürfen Posten der Aktivseite nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden (Saldierungsverbot, Bilanzverkürzung). Dementsprechend wurden im Ausweis der Vermögensrechnung die negativen Salden im Forderungs- (kreditorische Debitoren – z. B. Rückerstattung einer Gewerbesteuerzahlung) und Verbindlichkeitsbereich (debitorische Kreditoren – z. B. Rückerstattung Stromkosten von den Stadtwerken Burg GmbH aufgrund der Endabrechnung oder die Schlussabrechnung der Landeszuweisungen für das Abrechnungsjahr 2019) ordentlich auf der richtigen Seite der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Für die Gemeinde Möser wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag ermittelt:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
351100 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	773.293,28 €	-152.876,76 €	620.416,52 €
351130 - Debitorsche Kreditoren	9.768,96 €	22.959,36 €	32.728,32 €

Das Jahr 2019 wurde im Posten 4.5 mit einem Kassenausgaberest in Höhe von 620.416,52 € abgeschlossen. Die Verbindlichkeiten sind 2020 zur Fälligkeit beglichen wurden. Die debitorischen Kreditoren in Höhe von 32.728,32 € bestehen mit 30.095,93 € vorwiegend aus Gutschriften der Stromkostenabrechnung Stadtwerke Burg GmbH.

Posten 4.6	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.937,52 €	-9.334,06 €	1.603,46 €

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind dadurch gekennzeichnet, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch, wie Zuwendungen und Umlagen (z. B. im sozialen Bereich die Jugendhilfeleistungen). Sie werden als Verbindlichkeiten bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Für die Gemeinde Möser wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag ermittelt:

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
361100 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.354,74 €	-29.266,28 €	-19.911,54 €
361130 - Debitorsche Kreditoren	1.582,78 €	19.932,22 €	21.515,00 €

Das Jahr 2019 wurde im Posten 4.6 mit einem Kassenausgaberest in Höhe von -19.911,54 € abgeschlossen. Die Verbindlichkeiten sind 2020 zur Fälligkeit beglichen wurden. Die debitorischen Kreditoren in Höhe von 21.515,00 € sind die Schlussrechnung der Gewerbesteuerumlage vom Statistisches Landesamt Halle.

Posten 4.7	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Sonstige Verbindlichkeiten	89.472,71 €	41.038,98 €	130.511,69 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem der vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere: Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Transferverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung, einschließlich Einzahlungen nach § 28 Abs. 2 KomHVO (vgl. Konten 6991 und 6999).

Für die Gemeinde Möser wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag ermittelt:

Sonstige Verbindlichkeiten	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
379130 - Debitorsche Kreditoren	0,00 €	75,00 €	75,00 €
379200 - Sonstige Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsangelegenheit	17.303,54 €	-17.303,54 €	0,00 €
379300 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern	3.558,24 €	2.524,50 €	6.082,74 €
379800 - kurzfristige öffentlichen Verbindlichkeiten	372,63 €	354,24 €	726,87 €
379821 - Allgemeines Verwahr	8.176,97 €	32.469,91 €	40.646,88 €
379822 - Separationsinteressenten	1.975,82 €	0,00 €	1.975,82 €
379823 - Sicherheitseinbehalte	54.718,92 €	12.927,53 €	67.646,45 €
379824 - Amtshilfe	549,00 €	209,98 €	758,98 €
379900 - andere sonstige Verbindlichkeiten	400,00 €	-400,00 €	000 €
379990 - Kreditorische Debitoren sonstige Verbindlichkeiten	2.417,59 €	10.181,36 €	12.598,95 €

Das Jahr 2019 wurde im Posten 4.7 mit einem Kassenausgabereist in Höhe von 117.837,74 € abgeschlossen. Die Verbindlichkeiten, bis auf Separationsinteressenten und Sicherheitseinbehalte, sind 2020 zur Fälligkeit beglichen wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern und Organmitgliedern in Höhe von 6.082,74 € bestehen zum größten Teil aus der Einsatzentschädigung bzw. Erstattung Verdienstaustfall für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr. Die Auszahlung erfolgte dann Anfang 2020.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten (#379800) in Höhe von 726,87 € beinhalten vorwiegend nicht zuordnenbare Einzahlungen in 2019 von Debitoren im Bereich Kinderbetreuung und Gewerbesteuer. Diese „Guthaben“ wurden in Folge zurück erstattet oder mit neuen Forderungen verrechnet.

Der Saldo im allgemeinen Verwahr betrug zum 31.12.2019 40.646,88 €. Auf einem Verwahrkonto werden Einzahlungen und Auszahlungen vorläufig gebucht, für die eine Zuordnung zu Haushaltsstellen / Produktsachkonten noch nicht erfolgen konnte. Dazu gehören durchlaufende Gelder, Buchungsvorgänge betreffend fremder Mittel sowie Einnahmen und Ausgaben die in den Haushalt des folgenden Jahres gehören.

Der Saldo auf dem Sachkonto 379822 – Separationseinbehalte beträgt zum 31.12.2019 unverändert 1.975,82 €.

Die Gemeinschaft der Separationsinteressenten ist ein Personenzusammenschluss, dessen Mitglieder nicht namentlich im Grundbuch aufgeführt sind. Die Gemeinde, in der das betreffende Grundstück liegt, ist gesetzliche Vertreterin des Personenzusammenschlusses und deren Mitglieder (anderweitige landesgesetzliche Regelung gibt es in LSA nicht). Die Gemeinde hat die Vertretung so auszuüben, wie es dem Willen der Mitglieder entsprechen würde. Es handelt sich somit um eine treuhänderische Verwaltung und nicht um wirtschaftliches Eigentum der Gemeinde und kann somit auch nicht im Vermögen der Gemeinde geführt werden. Die Verwahr-Verbindlichkeiten aus Separationsinteressenten (Anfangsbestand zum 01.01.2019 / Endbestand zum 31.12.2019) bestehen aus:

Betrag	Zweck
61,84 €	DEGES Kaufpreis + Zinsen (Restbetrag) Schermen Flur 1 Flurstücke 10222, 10225
100,00 €	Nutzungsvereinbarung Kabeltrasse Schermen Flurstück 10157
0,70 €	Entschädigungsvereinbarung Schermen Flur 2 Flurstück 118
2,95 €	Entschädigungsvereinbarung Pietzpuhl Flur 8 Flurstück 36, 35
3,10 €	Entschädigungsvereinbarung Schermen Flur 2 Flurstück 10403, 10192
3,15 €	Entschädigungsvereinbarung Schermen Flur 2 Flurstück 176
756,04 €	Entschädigung Schermen Flur 2, Flurstück 10426, 59, 17, 24, 34, 35, Flur 1 Flurstück 10044, 10045, 10254
0,60 €	Entschädigungsvereinbarung Lostau Flur 1, Flurstück 166/24
4,14 €	Entschädigungsvereinbarung Hohenwarthe, Flur 4, Flurstück 72/1, Flur 5, Flurstück 10104, 10072, Flur 6, Flurstück 10127, 10126
6,52 €	Entschädigungsvereinbarung Hohenwarthe, Flur 2, Flurstücke 535/66, 63, 61, 10084
95,97 €	Gestattungsvertrag Schermen, Flur 2, Flurstück 24
2,60 €	Entschädigungsvereinbarung Hohenwarthe Flur 3, Flurstück 10065; 25.4.20 18 DB-22235
938,21 €	Entschädigungsvereinbarung Hohenwarthe div. Flurstücke, 23 UW Burg-Niegripp-Hohenwarthe, DB-180727, 25.4.20 18

Zum Stichtag 31.12.2019 befanden sich 11 (2018: 7) Sicherheitseinbehalte mit einer Summe von 67.646,45 € (2018: 54.718,92 €) in Verwahrung. Die Sicherheitseinbehalte betreffen

- die Kita Lostau mit dem Los 25 (65,36 € - 2007),
- die Sporthalle Lostau (26.885,57 € - 2009),
- die Bedachung des Feuerwehrgerätehauses Möser (3.595,22 € - 2002),
- den Neubau Kita Möser (21.455,72 € - 2008) und
- die Grundschule Möser - Ersatzneubau Haus 3 - mit der Heizungsanlage (8.751,07 € - 2024) und sonstigen Arbeiten (Erfüllungsbürgschaften 6.893,51 € - 2019).

Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist hat die Auszahlung des Sicherheitseinbehaltes zu erfolgen.

Zum Jahresende 2017 standen auf dem Sachkonto 379824 - Amtshilfesersuchen durch die Zwangsvollstreckung noch ein Betrag von 758,98 € aus dem Vollzug von Amtshilfeersuchen zur Auszahlung an die Gläubiger bereit. Die Auszahlung an die Gläubiger erfolgte im Januar 2020.

Der Saldo der debitorischen Kreditoren in Höhe von 75,00 € (Sachkonto 379130) beinhaltet 2 sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter / Organmitglieder (Rückbuchung und erneute Überweisung einer Einsatzentschädigung FFW aus 2019 in 2020).

Die kreditorischen Debitoren (Verbindlichkeiten) mit 12.598,95 € bestehen vorrangig aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (#161110) mit 12.426,28 €.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Posten 5	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	207.273,59 €	12.132,45 €	219.406,04 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Für die Gemeinde Möser wurden folgende Restbuchwerte zum Bilanzstichtag ermittelt:

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Restbuchwert zum 01.01.2019	Veränderung	Restbuchwert zum 31.12.2019
391110 - RAP von Verbindlichkeiten aus Grabnutzungsgebühr	207.148,59 €	-19.741,93 €	187.406,66 €
391100 - RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen	125,00 €	31.874,38 €	31.999,38 €

Die Rechnungsabgrenzungen (RAP) von Verbindlichkeiten sind Einzahlungen in 2019 für eine Leistung die erst in und nach 2020 erbracht werden.

Der Bestand der RAPs von Verbindlichkeiten aus Grabnutzungsgebühren (#391110) beträgt zum 31.12.2019 187.406,66 €. In 2019 konnten keine weiteren Zugänge verbucht werden. Zum 01.01.2019 wurde in adKOMM die automatische Auflösung der RAPs Grabnutzungsgebühren eingeführt. D. h. alle Grabnutzungsgebühren ab 01.01.2019 (Neuzugänge) werden auf dem Sachkonto 391100 automatisch jährl. aufgelöst. Die gebuchten Grabnutzungsgebühren bis 2018 werden weiterhin manuell auf dem Sachkonto 391110 aufgelöst. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden aus die Grabnutzungsgebühren bis 2018 19.741,93 € als Abgänge / Auflösungen gebucht.

Grabnutzungsgebühren sind Geldleistungen als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Friedhofswesen. Sie werden für die gesamte Liegezeit bereits im Voraus vereinnahmt, während die Leistung schrittweise zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung müssen Zahlungen als Ertrag den Haushaltsjahren zugerechnet werden, in denen die Leistung erbracht wird. Dies geschieht über die Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens, der über die Jahre der erbrachten Gegenleistung zeitanteilig aufgelöst wird.

Für die Gemeinde Möser wurden folgende Restbuchwerte (#391110 – Grabnutzungsgebühr bis 2018) zum Bilanzstichtag ermittelt:

	31.12.2018 01.01.2019	Zugänge von 432150 lfd. Jahr	Abgänge / Auflösung nach 432150 JA E55310-999-432150	31.12.2019 01.01.2020
99999-999-391110	207.148,59 €	- €	19.741,93 €	187.406,66 €
Urnengrab anonym UGA	52.588,47 €	- €	5.441,98 €	47.146,49 €
Urnenwahlgrab UWG	33.997,09 €	- €	3.388,39 €	30.608,70 €
Urnenreihengrab URG	1.134,48 €	- €	117,07 €	1.017,41 €
Erdwahlgrab EWG	25.990,61 €	- €	2.577,16 €	23.413,45 €
Erdreihengrab ERG	2.707,07 €	- €	244,55 €	2.462,51 €
Doppelwahlgrabstelle DWG	65.553,73 €	- €	5.950,58 €	59.603,15 €
Urnengrab mit Grabstein UGG	25.177,15 €	- €	2.022,20 €	23.154,95 €

Der RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen (#391100) betrug zum 31.12.2019 31.999,38 €.

Vortrag 01.01.2019	Abgang / Auflösung (Soll)	Zugang (Haben)	Saldo 31.12.2019	Wert der Auflösung in 2020	Wert der Auflösung ab 2021
125,00	848,06	32.722,44	31.999,38	2.423,25	29.576,13

Der Saldo zum 31.12.2019 setzt sich zusammen aus 2.423,25 € für die Auflösung in 2020 und 29.576,13 € für die Auflösung ab 2021.

Vorrangig wurden Abgrenzungen für 2020 (2.423,25 €) für die Grabnutzungsgebühren und 310,00 € für die Raumnutzungsentgelte Kavaliershaus und Bürgerzentrum vorgenommen. Ab 2021 betrifft es Abgrenzungen ausschließlich für Grabnutzungsgebühren, welche bis 2039 aufzulösen sind.

Zusammenfassend zeigt die Statistik über die Belegung der Gemeinde-Friedhöfe folgendes im Detail:

		Liegezeit	31.12.2018 Bestand	Zugang	Abgang	Verläng.	31.12.2019 Bestand
Erdreihengrabstätte		20	12	0	2	0	12
Erdwahlgrabstätte		20	193	3	12	3	194
Doppelwahlgrabstätte		20	241	1	13	12	244
Urnengemeinschaftsanlage anonym		20	383	21	3	0	406
Urnengemeinschaftsanlage mit Grabstein		15	143	27	0	3	160
Urnenreihengrabstätte		15	5	0	0	0	5
Urnenwahlgrabstätte		15	351	10	4	8	361
Gesamtanzahl:			1328	62	34	26	1382

5.2.3 Sonstige Angaben

1. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Gemäß § 38 Abs. 4 Satz 2 KomHVO LSA können Zinsen für Fremdkapital, welches zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitpunkt der Herstellung entfallen. Die Gemeinde Möser hat keine Fremdkapitalzinsen bei der Herstellung einbezogen.

2. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Keine Angaben im Bericht möglich.

3. Mitgliedschaften

Die Gemeinde Möser ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Pflichtmitgliedschaft	Leistungen an die Organisation in EUR/Jahr
Kommunaler Arbeitgeberverband (9705129)	Ja	1.423,60 € 2019
Fachverband Kommunaler Kassenverwalter (9706028)	Nein	50,00 € 2019
Landesfachverband der Ständesbeamten (9706060)	Nein	128,62 € 2019
Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (1101710)	Nein	4.167,60 € 2019
vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (21469)	Nein	260,00 € 2019
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. (4818)	Nein	154,00 € 2019
Friedrich-Bödecker-Kreis e. V. Landesverband Sachsen-Anhalt (Grundschule Möser) (22041)	Nein	35,00 € 2019
Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e. V. (1102120)	Nein	1.552,40 € 2019
Optische Telegraphie in Preußen e. V.	Nein	50,00 € 2019
KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (1101812)	Nein	950,00 € 2019
Studieninstitut für kommunale Verwaltungs Sachsen-Anhalt (1103242)	Nein	1.400,29 € 2019
Kommunal IT-Union (21310)	Nein	600,00 € 2019

Name der Organisation	Pflichtmitgliedschaft	Leistungen an die Organisation in EUR/Jahr
DJH Hauptverband e. V. (24927) (Mitgliedschaft Jugendfeuerwehr und Grundschule /Hort)	Nein	26,00 € 2019 26,00 € 2019
RKW Sachsen-Anhalt, Energieeffizienznetzwerk Mittelland (27363)	Nein	7.933,33 € 2019 Eigenanteil
Kreisfeuerwehrverband JL e. V. (8227)	Nein	[1.332,00 € 2019]

4. Vorbelastungen künftiger Haushalte

Lt. § 36 KomHVO LSA sind im Rahmen des Jahresabschlusses neben den in der Vermögensrechnung ausgewiesenen auch die nicht bilanzierten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre darzustellen. Nach § 49 Abs. 3 Satz 3 und 4 KomHVO LSA sind nachrichtlich die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, insbesondere aus Haftungsverhältnissen wie Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Verträgen, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, zu vermerken. Diese sind nach Arten zu gliedern und können jeweils mit einem Gesamtbetrag angegeben werden. Haftungsverhältnisse sind auch anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Innere Darlehen von rechtlich unselbstständigen Einrichtungen wurden nicht gegeben.

Die bestehenden Haftungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

1. Bürgschaften / KFZ-Briefe			
	Bürgschaftsgeber	Stand zum	Stand zum
		01.01.2019	31.12.2019
	Mietkautionen	5.020,05 €	5.546,91 €
	Kfz-Briefe für Feuerwehr	19,59 €	21,08 €
	Kfz-Briefe allgemein	8,02 €	10,51 €

2. Gewährleistungsverträge			
	Gewährleistungsgeber	Stand zum	Stand zum
		01.01.2019	31.12.2019
	Verwargelass Hohenwarthe	31.794,84 €	28.133,84 €
	Verwargelass Körbelitz	13.194,69 €	12.058,21 €
	Verwargelass Lostau	61.609,45 €	53.952,15 €
	Verwargelass Möser	86.463,01 €	97.888,83 €
	Verwargelass Pietzpuhl	6.939,82 €	6.939,82 €
	Verwargelass Schermen	12.437,55 €	9.066,63 €
		212.439,36 €	208.039,48 €

3. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen					
	Art der Verpflichtung	Stand zum	mit einer Restlaufzeit von		
		01.01.2019	bis zu einem Jahr	einem bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
					Stand zum
					31.12.2019
	Verpflichtungsermächtigung lt. Haushaltsplan	- €	45.000 €		45.000 €
	Ermächtigungsübertragung Ergebnisrechnung	- €	160.440 €		160.440 €
	Ermächtigungsübertragung Finanzrechnung	- €	1.589.334 €		1.589.334 €
		- €	1.794.774 €	- €	- €
					1.794.774 €

4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften							
	Art der Verpflichtung	Stand zum	mit einer Restlaufzeit von				Stand zum
		01.01.2019	bis zu einem Jahr	einem bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	Buchungen 2019	31.12.2019
	MAN-LKW EG 104	176.602,80 €				157.337,04 €	157.337,04 €
	Zubehör zum LKW EG 104,(Steuer, Schild, Container)	72.167,70 €				64.294,86 €	64.294,86 €
	Opel Movano PKW JL-EG 103	- €		13.796,50 €		2.478,88 €	13.796,50 €
	PKW BMW JL-B119	8.138,02 €	3.699,10 €			4.438,92 €	3.699,10 €
	PKW JL-EG543	1.450,00 €				1.450,00 €	- €
	Schlepper JL-A 146 und Zubehör	1.418,38 €				7.091,90 €	- €
	PKW VW Jumper JL-M202	636,66 €				636,66 €	- €
	Multicar JL-EG 110	- €		38.289,09 €		8.595,51 €	38.289,09 €
	26 Stck. iPads	- €				949,31 €	7.473,92 €
		260.413,56 €				52.779,78 €	284.890,51 €

5. Personalbestand

Anzahl der Beschäftigten :

Gemeinde Möser

Anzahl der Mitarbeiter unabhängig von Stellenzuweisungen

Dienstverhältnis	männlich	weiblich	insgesamt
Beamte			
Beamter auf Zeit	1	0	1
Beamter auf Lebenszeit	1	2	3
Beamter auf Probe	0	1	1
Summe	2	3	5
Tariflich Beschäftigte			
Tariflich Beschäftigter	26	40	66
AZUBI/Tariflich Beschäftigter	1	0	1
geringfügig Beschäftigter/Tariflich Beschäftigter	2	0	2
Summe	29	40	69
Angestellte			
Schüler/-in	0	2	2
Summe	0	2	2
Gesamt	31	45	76

31.12.2019

6. Gegenüberstellung Liquiditätsreserve zu den Liquiditätskrediten

Das Verhältnis der max. Liquiditätsreserve zum Kassenkredit beträgt Null Prozent, da am 31.12.2019 kein Kassenkredit in Anspruch genommen wurde. Aufgrund der Inanspruchnahme des Kredites zur Liquiditätssicherung beim Land in Höhe von 341.417,00 € beträgt der Verhältnis der max. Liquiditätsreserve zu den Liquiditätskrediten (Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung) 7,05 %.

	31.12.2018		31.12.2019	
Liquide Mittel 2.4 Aktiva	2.282.650,83 €		2.641.795,69 €	
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	2.172.200,00 €		2.200.000,00 €	
max. Liquiditätsreserve	4.454.850,83 €		4.841.795,69 €	
Inanspruchnahme Kassenkredit	- €	0,00%	- €	0,00%
Inanspruchnahme 4.3 Passiva	341.417,00 €	7,66%	341.417,00 €	7,05%

5.2.4 Erläuterungen zu den Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Berichtigungen nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz sind nach § 54 KomHVO LSA i. V. m. § 114 Abs. 7 des Kommunalverfassungsgesetzes in der späteren Bilanz nachzuholen oder im Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt.

Im Jahresabschluss 2019 erfolgte keine Korrektur der Eröffnungsbilanz.

5.2.5 Stellungnahme zu den Beanstandungen des Jahresabschlusses 2018

Da der Bericht zum Jahresabschluss 2018 in vereinfachter Form aufgestellt wurde, wird die Stellungnahme zu den Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 31.12.2018 erst im Bericht zum Jahresabschluss 31.12.2022 aufgezeigt. D. h. eine Darstellung der Stellungnahme zu den Beanstandungen des Jahresabschlusses 2018 erfolgt mit der Stellungnahme zu den Beanstandungen der vereinfachten Jahresabschlüsse 2015-2021 im Jahresabschluss 2022.

6. Anlage

6.1 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht für das Jahr 2019

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertveränderungen					Buchwert	
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Zuschreibungen (aus Wertaufholung) im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Immaterielles Vermögen	289.661,93	8.231,45	0,00	11.422,36	309.315,74	99.960,78	22.895,52	0,00	0,00	122.856,30	189.701,15	186.459,44
2. Sachanlagevermögen	67.841.003,18	3.763.944,54	885.032,83	-11.422,36	70.708.492,53	28.747.222,41	1.608.408,73	236.093,67	0,00	30.119.537,47	39.093.780,77	40.588.955,08
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.526.389,34	133.267,91	334.832,22	12.147,81	1.336.972,84	40.544,08	4.787,39	0,00	0,00	45.331,47	1.485.845,26	1.291.641,37
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.949.095,94	0,00	478.190,00	3.073.217,95	28.544.123,89	8.782.193,32	441.854,42	164.275,67	0,00	9.059.772,07	17.166.902,62	19.484.351,82
2.3 Infrastrukturvermögen	34.894.467,74	737.038,83	190,50	31.820,03	35.663.136,10	17.614.268,44	898.082,40	0,00	0,00	18.512.350,84	17.280.199,30	17.150.785,26
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	624.438,28	1.007,42	0,00	0,00	625.445,70	344.277,65	21.948,56	0,00	0,00	366.226,21	280.160,63	259.219,49
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.572,44	0,00	0,00	0,00	14.572,44	11.209,22	1.323,74	0,00	0,00	12.532,96	3.363,22	2.039,48
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.871.666,43	20.340,39	71.820,00	11.131,98	1.831.318,80	1.550.188,67	93.463,67	71.818,00	0,00	1.571.834,34	321.477,76	259.484,46
2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	899.298,20	98.880,13	0,00	645.725,01	1.643.903,34	404.541,03	146.948,55	0,00	0,00	551.489,58	494.757,17	1.092.413,76
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.061.074,81	2.773.409,86	0,11	-3.785.465,14	1.049.019,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.061.074,81	1.049.019,42
3. Finanzanlagevermögen	751.875,79	0,00	0,00	0,00	751.875,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	751.875,79	751.875,79
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	751.875,79	0,00	0,00	0,00	751.875,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	751.875,79	751.875,79
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	68.882.540,90	3.772.175,99	885.032,83	0,00	71.769.684,06	28.847.183,19	1.631.304,25	236.093,67	0,00	30.242.393,77	40.035.357,71	41.527.290,29

6.2 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht der Gemeinde Möser für das Haushaltsjahr 2019

Art der Forderungen	Gesamt- betrag zu Beginn des Haushalts- jahres	Gesamt- betrag am Ende des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	1	2	3	4	5
	Euro				
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	351.533,02	360.509,54	360.509,54	0,00	0,00
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	27.929,20	46.950,15	46.950,15	0,00	0,00
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	323.603,82	313.559,39	313.559,39	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	275.201,37	128.749,40	128.749,40	0,00	0,00
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.816,21	17.861,46	17.861,46	0,00	0,00
2.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	183.519,88	76.173,67	76.173,67	0,00	0,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	11.865,28	34.714,27	34.714,27	0,00	0,00
Summe	626.734,39	489.258,94	489.258,94	0,00	0,00

6.3 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht der Gemeinde Möser für 2019

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zu Beginn des Haushalts- jahres	Gesamt- betrag am Ende des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	1	2	3	4	5
Euro					
1. Anleihen	0,00	0,00			
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs.4 Satz 2	2.461.233,41	4.038.545,40			4.038.545,40
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	341.417,00	341.417,00	341.417,00		
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.221,81	0,00			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	783.062,24	653.144,84	653.144,84		
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.937,52	1.603,46	1.603,46		
7. Sonstige Verbindlichkeiten	89.472,71	130.511,69	130.511,69		
Summe	3.687.344,69	5.165.222,39	1.126.676,99		4.038.545,40
Nachrichtlich					
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:					
1. Haftungsverhältnisse					
1.1 Bürgschaften	5.047,66 €	5.578,50 €			
1.2 Gewährverträge	212.439,36 €	208.039,48 €			
1.3 ähnliche Verträge	2.319.587,00 €	1.794.774,00 €			
2. Sonstige Vorbelastungen	260.413,56 €	284.890,51 €			

6.4 Übersicht der zu übertragenden Ermächtigungen ins Folgejahr und der Verpflichtungsermächtigungen

Prüfliste der zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen nach Muster 21

Art der Aufwendungen und Auszahlungen Produktsachkonten ¹	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ermächtigungsübertragung			
			gebucht	gebuchte übertragen	aus Kassenreste	Gesamt übertragene Ansätze
2019		2020				
Euro						
1	2	3	4	5	6	
1. Aufwandsermächtigungen						
1.1 Ordentliche Aufwandsermächtigungen						
-	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
Teilhaushalt 1 - Bürgermeister	366.100	374.697,65	0,00	0,00	0,00	
Teilhaushalt 2 - SG Allgemeine Verwaltung	4.289.800	4.052.656,12	148.363,44	148.363,44	0,00	
Teilhaushalt 3 - SG Finanzen	3.709.100	3.682.289,01	0,00	0,00	0,00	
Teilhaushalt 4 - SG Ordnungsangelegenheiten	998.300	932.849,20	7.500,00	7.500,00	0,00	
Teilhaushalt 5 - SG Bau	2.043.100	2.448.246,50	3.500,00	3.500,00	0,00	
Teilhaushalt 6 - Baubetriebshof	899.400	879.271,01	0,00	0,00	0,00	
Summe Ordentliche Aufwandsermächtigungen	12.305.800	12.370.009,49	159.363,44	159.363,44	0,00	
1.2 Aufwandsermächtigungen aus internen Leistungsbeziehungen						
Teilhaushalt 2 - SG Allgemeine Verwaltung	170.000	191.272,44	0,00	0,00	0,00	
Teilhaushalt 4 - SG Ordnungsangelegenheiten	42.000	78.031,20	0,00	0,00	0,00	
Teilhaushalt 5 - SG Bau	481.000	457.626,23	0,00	0,00	0,00	
Teilhaushalt 6 - Baubetriebshof	40.000	25.263,34	0,00	0,00	0,00	
Summe Aufwandsermächtigungen aus internen Leistungsbeziehungen	733.000	752.193,21	0,00	0,00	0,00	
1.3 Außerordentliche Aufwandsermächtigungen						
Teilhaushalt 4 - SG Ordnungsangelegenheiten	700.000	252,50	1.076,72	1.076,72	0,00	
Summe Außerordentliche Aufwandsermächtigungen	700.000	252,50	1.076,72	1.076,72	0,00	
Summe Aufwandsermächtigungen	13.738.800	13.122.455,20	160.440,16	160.440,16	0,00	
2. Auszahlungsermächtigungen						
2.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
-	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
Teilhaushalt 1 - Bürgermeister	365.700	371.233,77	0,00	0,00	424,20	
Teilhaushalt 2 - SG Allgemeine Verwaltung	3.923.000	3.660.815,25	148.363,44	148.363,44	477.551,90	
Teilhaushalt 3 - SG Finanzen	3.712.300	3.684.008,81	0,00	0,00	-20.962,81	
Teilhaushalt 4 - SG Ordnungsangelegenheiten	753.300	784.331,64	7.500,00	7.500,00	26.207,97	
Teilhaushalt 5 - SG Bau	1.160.300	1.159.908,38	3.500,00	3.500,00	-8.456,37	
Teilhaushalt 6 - Baubetriebshof	882.600	850.608,30	0,00	0,00	3.153,45	
Summe aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.797.200	10.510.906,15	159.363,44	159.363,44	477.918,34	
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
Teilhaushalt 1 - Bürgermeister	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
Teilhaushalt 2 - SG Allgemeine Verwaltung	1.332.600	2.374.922,49	390.557,04	390.557,04	33.394,05	
Teilhaushalt 3 - SG Finanzen	0	1.132,96	0,00	0,00	0,00	
Teilhaushalt 4 - SG Ordnungsangelegenheiten	1.391.800	328.462,01	626.530,00	626.530,00	22.407,20	
Teilhaushalt 5 - SG Bau	1.666.000	1.328.124,89	412.883,02	412.883,02	72.849,16	
Teilhaushalt 6 - Baubetriebshof	24.000	25.172,22	0,00	0,00	0,00	

Art der Aufwendungen und Auszahlungen Produktsachkonten¹	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ermächtigungsübertragung			
			gebucht	gebuchte übertragen	aus Kassenreste	Gesamt übertragene Ansätze
2019		2020				
Euro						
1	2	3	4	5	6	
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.414.400	4.057.814,57	1.429.970,06	1.429.970,06	128.650,41	1.558.620,47
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
Teilhaushalt 3 - SG Finanzen	1.580.200	1.524.088,01	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.580.200	1.524.088,01	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungsermächtigungen	16.791.800	16.092.808,73	1.589.333,50	1.589.333,50	606.568,75	2.195.902,25

¹ Bei den Einzelwerten werden nur die PSK's ausgegeben die auch Ermächtigungsübertragungen besitzen.

6.5 Anlagennachweis mit Eröffnungsbilanzkorrektur

Nicht vorhanden, siehe 5.2.4

7. Feststellung gemäß § 120 KVG LSA

Gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA wird die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 festgestellt.

Bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten wurden nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt. Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Die Anlagen zum Jahresabschluss nach Maßgabe von § 49 KomHVO wurden den Unterlagen vollständig und richtig beigelegt. Der Jahresabschluss mit allen Unterlagen stellt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde Möser dar.

Dem Rechnungsprüfungsamt ist der Jahresabschluss 2019 mit Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung inkl. Anhang und Anlagen in vereinfachter Form vorgelegt worden.

Darüber hinaus wurden alle notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach besten Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.

Möser, den 07.11.2022



Köppen

Hauptverwaltungsbeamter / Bürgermeister